

ISEK Erfurt 2030

Integriertes Stadtentwicklungskonzept

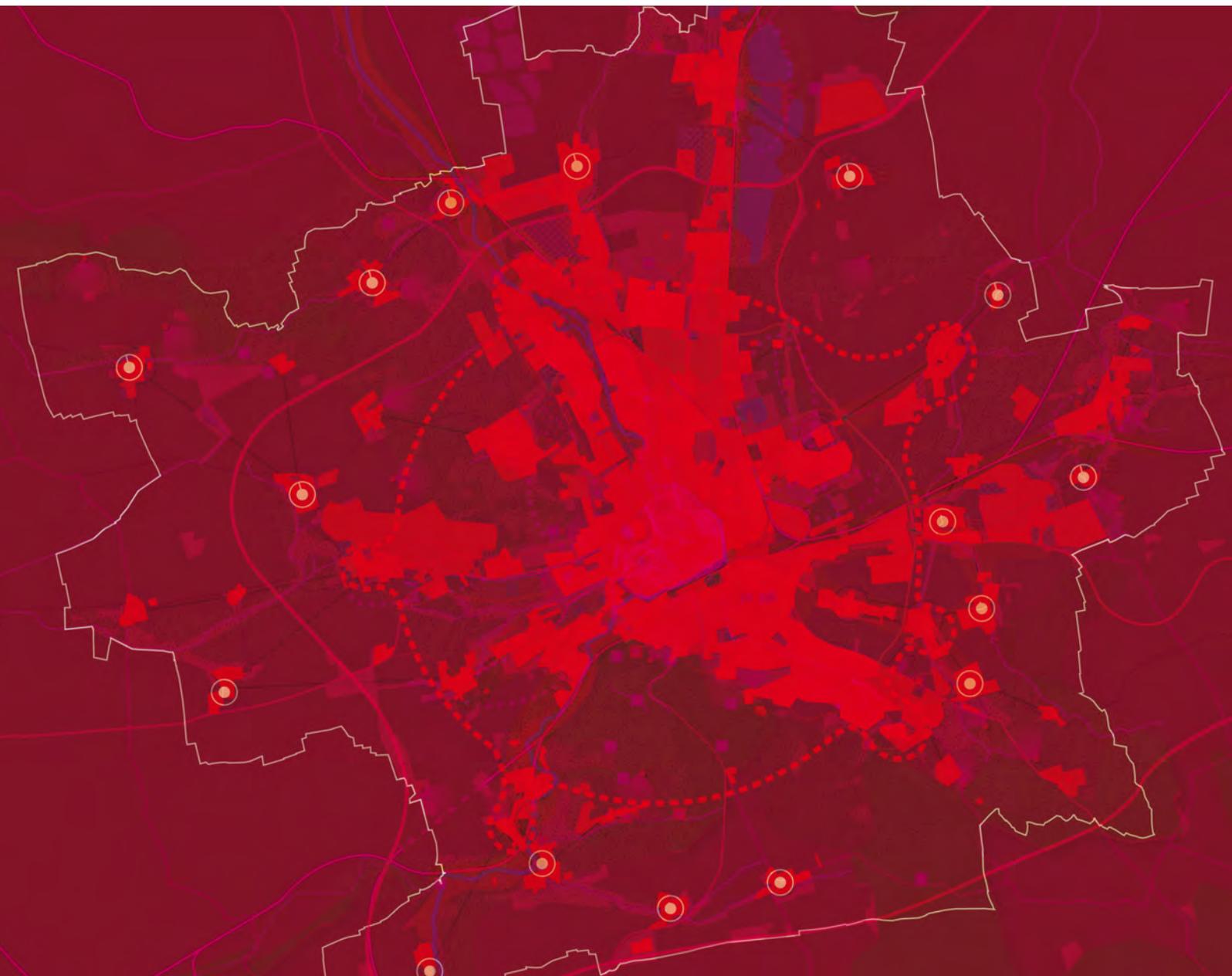
Teil 2



LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN

Stadtverwaltung

5 Beiträge zur Stadtentwicklung



ISEK Erfurt 2030

Integriertes Stadtentwicklungskonzept Teil 2

Inhalt Teil 2

| | | |
|----------|---|------------|
| | Zum Geleit | 2 |
| 4 | Leitbild - Positionen der Stadtentwicklung Erfurt 2030 | 7 |
| 4.1 | Die kompakte Europäische Stadt als Leitbild der Stadtentwicklung Erfurt | 9 |
| 4.2 | Räumliches Leitbild Erfurt 2030 | 14 |
| 5 | Strategie - Konzeptbausteine | 19 |
| 5.1 | Wirtschaft und Innovation | 21 |
| 5.2 | Wohnen und Städtebau | 36 |
| 5.3 | Soziale Infrastruktur, Teilhabe und Daseinsvorsorge | 48 |
| 5.4 | Stadt- und Freizeitlandschaft | 61 |
| 5.5 | Mobilität, Klima und Energie | 74 |
| 5.6 | Zentrenfunktion, Stadt- und Ortsteile | 86 |
| 6 | Programmatik - Maßnahmeplan Erfurt 2030 | 97 |
| 6.1 | Förderprogramme | 97 |
| 6.2 | Schwerpunkträume der Stadtentwicklung | 104 |
| 6.3 | Integriertes Planen und Handeln | 107 |
| 6.4 | Übersicht strategische Projekte | 109 |
| | Verzeichnisse | 113 |

Inhalt Teil 1

| | | |
|---|--|--|
| 1 | Einführung - Anlass, Ziel und Methodik der Fortschreibung | |
| 2 | Die Landeshauptstadt Erfurt im Wandel Veränderte Rahmenbedingungen | |
| 3 | Handlungsfelder - Ziele der Stadtentwicklung | |

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Erfurterinnen und Erfurter,



Erfurt wächst, und es wächst stetig weiter. Zum 31. Oktober 2018 lebten insgesamt 214.130 Menschen mit Hauptwohnsitz und damit genau 1.219 Erfurterinnen und Erfurter mehr in unserer Stadt als noch ein Jahr zuvor.

Das ist ein gutes Zeichen – aber was bedeutet solch ein Wachstum eigentlich für die Stadt? Welche Folgen hat das, welche neuen Chancen und Möglichkeiten eröffnen sich, aber auch: Welche neuen Konflikte und Probleme treten auf? Welche zusätzlichen Belastungen müssen getragen werden? Wie und wo organisiert die Stadt überhaupt ihr künftiges Wachstum? Auf all dies muss ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept Antworten bereithalten.

Als vor zehn Jahren das vorangegangene Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK 2020) beschlossen wurde, hatte Erfurt gerade erst einen schmerzhaften Schrumpfungsprozess hinter sich. Noch ganz im Eindruck der zurückliegenden Stadtumbauphase hatte das vorherige ISEK immerhin schon einen deutlich optimistischeren Entwicklungskorridor für den Zeitraum bis 2020 dargestellt. Mutig wurde damals von einer nur noch leicht negativen Bevölkerungsentwicklung ausgegangen, die sich vielleicht sogar für einige Jahre in eine fast stabile Entwicklung umsteuern ließe.

Kaum zwei Jahre später zeichnete sich bundesweit ein grundlegender Trendwechsel „zurück in die Städte“ ab. Insbesondere in den attraktiven Großstädten mit Hochschulen stellten sich erhebliche Bevölkerungszuwächse ein. Diese Entwicklung setzt sich bis auf Weiteres mit hoher Dynamik fort, vor allem natürlich in großen Metropolen wie Berlin, Hamburg, München, Leipzig oder Frankfurt, aber auch in vielen anderen Städten.

Auch in Erfurt liegt heute die tatsächliche Einwohnerzahl knapp 30.000 Personen über dem Wert, den das damalige ISEK für 2018 angenommen hatte! Das ist eine Abweichung um nicht weniger als eine komplette Mittelstadt wie beispielsweise Arnstadt oder Ilmenau.

Doch Wachstum will gut geplant sein. Schließlich soll die Stadt nicht ungesteuert *irgendwie* wachsen, sondern möglichst so, dass es für alle Menschen eine für sie passende Wohnung gibt, von der sie fußläufig ihren Einkauf machen können, dass es einen guten öffentlichen Nahverkehr gibt, für die Kinder ausreichend Plätze in neuen Schulen und Kindertagesstätten, einen grünen Stadtteilpark in der Nähe und ein angenehmes, sicheres Wohnumfeld. Möglichst ruhig sollte es sein, viel Platz für Fahrräder geben, möglichst autoarm sein, aber doch für jeden einen sicheren Stellplatz garantieren. Der Weg zu den Arbeitsstätten sollte möglichst kurz sein, am besten gleich im Quartier, ein paar fußläufig erreichbare Gaststätten wären schön, auch ein Areal mit Freiräumen für spontane Kreativität und selbstorganisierte Projekte der Bewohner.

Nachhaltig muss es natürlich sein, ressourcensparend und anpassungsfähig für den Klimawandel, damit die Gebiete auch bei extremen Klima- und Wettersituationen noch ein angenehmes Leben ermöglichen. Dafür müssen alle Kaltluftschneisen frei bleiben, und es soll möglichst auch kein neuer Boden versiegelt werden, vor allem dürfen die wertvollen Ackerböden im Erfurter Stadtgebiet nicht zerstört werden. Selbstverständlich, dass alle alten Bäume erhalten bleiben müssen. Bezahlbar soll die wachsende Stadt natürlich auch noch sein, am besten mit so preiswerten Mieten, wie wir sie aus der Zeit der großen Leerstände noch kennen. Andernfalls müssen der Staat oder die Stadt eben das preiswerte Wohnen subventionieren.

So oder so ähnlich liest sich manch ein Wunschzettel für die Quartiersplanung, und keine dieser Forderungen ist für sich gesehen unberechtigt oder falsch. Aber es liegt auf der Hand, dass nicht alle diese Wünsche miteinander vereinbar sind und in Erfüllung gehen können. Denn dahinter stehen zahlreiche harte Konflikte und Konkurrenzen um Flächen, Grundstückswerte, Nutzungen, tatsächliche oder beanspruchte Vorrechte und nicht zuletzt um öffentliche Mittel.

Hier gilt es, einen sachgerechten, zukunftsfähigen Ausgleich zu schaffen und die Belange unter- und gegeneinander gerecht abzuwägen. Denn Stadtentwicklung und Stadtplanung sind immer ein komplizierter Aushandlungsprozess. Auch wenn bei jedem Baugebiet und jeder Planung die Dinge immer anders liegen, ist doch offensichtlich, dass es für die großen Leitlinien und Ziele einen gemeinsamen Grundkonsens in der Stadtgesellschaft geben muss, nach dem sich die Stadt weiter entwickeln soll. Und es ist auch klar, dass sich diese Fragen gerade in den wachsenden Städten noch viel eindringlicher stellen. Diesen gemeinsamen Grundkonsens der Stadtgesellschaft herzustellen, ist die wichtigste Aufgabe des vorliegenden integrierten Stadtentwicklungskonzepts.

Mit dem Wachstum der Stadt geht auch eine erhebliche Eigendynamik auf dem Immobilien- und Wohnungsmarkt einher. Fast alle der vor zehn Jahren noch als unsanierbar geltenden Wohnhäuser in den Gründerzeitquartieren sind inzwischen saniert und bewohnt. Leerstände gibt es kaum noch, die Neubautätigkeit hat erheblich zugenommen, der Erfurter Wohnungsmarkt ist heute voll funktionsfähig und intakt, in manchen Angebotssegmenten zeichnet sich eine deutliche Verknappung ab.

Die Jahr für Jahr hinzukommende Wohnungsnachfrage von 800 bis 900 Wohnungen muss folglich durch entsprechenden Wohnungsneubau gedeckt werden. Auf vielen innerstädtischen Brach- und Konversionsflächen sind bereits neue Wohnungsbauvorhaben umgesetzt worden oder in Bau, für fast alle verbliebenen sind neue Projekte in Planung. Diese Flächenreserven sind in wenigen Jahren absehbar erschöpft. Hieraus entsteht zwangsläufig ein Entwicklungsdruck auf neue, bisher unbebaute Flächen im Stadtgebiet.

Das vorliegende ISEK 2030 muss auch hierauf langfristige strategische Antworten geben. Denn die planerische und erschließungsseitige Vorbereitung der Baugebiete ab Mitte der 2020er Jahre muss jetzt anlaufen, um keine weitere Verschärfung des Wohnungsmarkts zu riskieren.

Zugleich verändert sich die Welt in rasender Geschwindigkeit: Klimaveränderung, Globalisierung und die zunehmende Digitalisierung des Alltagslebens, aber auch immer komplexere ethnische und religiöse Konflikte wirken sich immer stärker unmittelbar auf das Zusammenleben in unserer Stadt aus. In diesem Kontext möchte das ISEK nachhaltige Handlungsoptionen anbieten, um der Stadtgesellschaft möglichst lebenswerte Zukunftsperspektiven zu erschließen.

Dabei überlagern sich auch vor Ort ganz verschiedene Entwicklungen und Erfordernisse mit unterschiedlicher räumlicher, zeitlicher und sozialer Dimension: Der demografische und gesellschaftliche Wandel, tiefgreifende Veränderungen in den privaten Lebensentwürfen und Lebensstilen, im Mobilitätsverhalten, aber auch der Wandel der Arbeitswelten und Informationstechniken sind weitere Faktoren, die die Entwicklung der Städte verändern werden.

Von herausragender Bedeutung ist die neue zentrale Lage Erfurts im Hochgeschwindigkeitsnetz der Bahn. Damit eröffnen sich große Zukunftschancen für die Landeshauptstadt. Unsere neuen Nachbarn Leipzig, Halle, Nürnberg und Erlangen sind aber nicht nur lohnende Ausflugsziele und zusätzliche Besucherpotenziale, sondern sie stellen auch harte Konkurrenten im Wettbewerb um Ansiedlungen, Arbeitsplätze, Einwohner, Kaufkraft und Wohnraum dar, auf die sich die Stadt schnell und effektiv einstellen muss.

Im Ergebnis all dieser Anforderungen ergeben sich grundlegend neue Rahmenbedingungen für die Stadt mit deutlichen Auswirkungen auf die vom Stadtrat beschlossenen Handlungsfelder der Stadtentwicklung. Vor allem braucht die Stadt ein Grundgerüst aus räumlichen „Korsettstangen“ für eine mittel- und längerfristige Stadtentwicklung, an denen entlang sie ihr weiteres Wachstum organisieren kann.

Hierfür hat das vorliegende ISEK ein räumliches Leitbild aufgestellt, mit dem die überkommenen

Siedlungs- und Nutzungsstrukturen so fortentwickelt werden können, dass für das Bevölkerungswachstum mit seinen Ansprüchen an Wohnraum, Mobilität, Versorgung, Bildung, Kultur und Freizeit der notwendige Entwicklungsrahmen bereitgestellt werden kann.

Viele Flächen für mögliche Siedlungserweiterungen dienen heute noch anderen wirtschaftlichen Verwertungsinteressen, vielfach werden sie in Anbetracht der hervorragenden Böden rund um Erfurt landwirtschaftlich genutzt. Zugleich erfüllen sie häufig wichtige ökologische und stadtklimatische Funktionen, die für eine nachhaltige Stadtentwicklung in Zeiten des Klimawandels und der Klimaanpassung von elementarer Bedeutung sind.

Umgekehrt muss die Zielstellung der Stadt darin liegen, hinreichend Flächen für den Wohnungsbau und neue Arbeitsplätze bereitzustellen und gleichzeitig gemäß dem Leitbild der kompakten Europäischen Stadt die Zersiedelung im Übergangsbereich in die Landschaft so gering wie möglich zu halten und sparsam mit Grund und Boden umzugehen.

Parallel zu den notwendigen Siedlungserweiterungen müssen aber auch die zugehörigen neuen Freizeit- und Naherholungsräume sowie die Ausgleichsflächen für die neuen Quartiere hergestellt und strukturell in die Stadt eingebunden werden. Ihre weitere Qualifizierung und langfristige Sicherung in Bestand und Qualität trägt wesentlich zur Gewährleistung der Lebensqualität in unserer Stadt bei. Zwangsläufig auftretende Konflikte durch Konkurrenzen zwischen Siedlungsbedarf und anderen, schützenswerten Nutzungen, insbesondere mit rechtlich vielfach kaum überwindbaren stadtklimatischen, naturräumlichen und umweltrechtlichen Anforderungen, müssen dabei genau untersucht und bewertet werden.

Im Ergebnis sind im ISEK 2030 mögliche „Suchräume“ für neue Wohnungsbau- oder Gewerbeflächenentwicklungen definiert worden, innerhalb derer die tatsächlich geeigneten Flächen für eine bauliche Entwicklung identifiziert werden können.

Aufbauend auf den positiven Erfahrungen aus bisherigen ISEK-Erarbeitungen wurde das ISEK 2030 in einem mehrstufigen, dialogorientierten und kooperativen Prozess entwickelt. Somit ist es in den vergangenen Jahren gelungen, ein völlig neues ISEK für die Landeshauptstadt Erfurt in Kooperation von Stadtpolitik, Stadtverwaltung, Vereinen, Verbänden und Interessengruppen, ansässigen Unternehmen und natürlich den Bürgerinnen und Bürgern zu erarbeiten. Beteiligung und Dialog zwischen allen Beteiligten während des gesamten Entstehungsprozesses haben zu einer hohen und breiten Akzeptanz der Ergebnisse bei allen Akteuren geführt. Der Erfurter Stadtrat hat sich zum Abschluss dieses intensiven Prozesses ohne eine einzige Gegenstimme zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept 2030 bekannt.

Das Resultat dieser überaus konstruktiven Zusammenarbeit halten Sie mit dem ISEK 2030 in Ihren Händen. Zur leichteren Lesbarkeit ist die Broschüre in zwei Teile gegliedert worden:

Teil 1 beinhaltet eine Zusammenfassung zum Fortschreibungsprozess des ISEK, die veränderten Rahmenbedingungen der Landeshauptstadt Erfurt im Wandel sowie die gesamtstädtischen Ziele der Stadtentwicklung in nunmehr 13 Handlungsfeldern. Auf Basis dieser Handlungsfelder, welche vom Erfurter Stadtrat im Oktober 2017 beschlossen wurden, erfolgte die weitere Fortschreibung des ISEK.

Teil 2 umfasst die einzelnen thematischen Erarbeitungen auf Basis der Handlungsfelder. Neben dem gesamtstädtischen Leitbild für die Erfurter Stadtentwicklung beinhaltet dieser Band unter anderem Entwicklungsstrategien in den sechs Konzeptbausteinen Wirtschaft und Innovation; Wohnen und Städtebau; Soziale Infrastruktur, Teilhabe und Daseinsvorsorge; Stadt- und Freizeitlandschaft; Mobilität, Klima und Energie sowie Zentrenfunktion, Stadt- und Ortsteile.

Auf dieser Grundlage gilt es nun, die anstehenden konkreten Aufgaben im Alltagsgeschehen Schritt für Schritt umzusetzen. Hierfür hoffen wir ganz persönlich auch auf Ihr Interesse und Ihre Mitwirkung an der gemeinsamen Weiterentwicklung unserer Stadt.

Andreas Bausewein

Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Erfurt

Alexander Hilge

Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften

Paul Börsch

Leiter des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung



ANGER 1

ANGER

REWE

Douglas

THE BODY SHOP

THE BODY SHOP

KASSA

4

Leitbild Positionen der Stadtentwicklung Erfurt 2030

Die Stadt Erfurt hat in Form von 13 Handlungsfeldern ihre Ziele für die Stadtentwicklung formuliert.

Doch nach welchen Prinzipien und räumlichen Schwerpunkten sollen diese umgesetzt werden? Was bedeuten die Schlagworte „stadtverträglich“ oder „bedarfsgerecht“? Welche Einflüsse hat die „gebaute Stadt“ auf das Zusammenleben oder stadtgesellschaftliche Entwicklungen und umgekehrt?

Die nationale Stadtentwicklung orientiert sich unter Berufung auf die „Leipzig-Charta“ – eine Vereinbarung der EU-Mitgliedstaaten zur Stadt- und Raumentwicklung aus dem Jahr 2007 – am Leitbild der „Europäischen Stadt“.

An den ihr zugrunde liegenden Prinzipien richtet sich auch die Stadtentwicklungspolitik Erfurts aus.

Die nachfolgenden Kapitel beschreiben

- ▷ den Ursprung der Ziele des Leitbildes der Europäischen Stadt,
- ▷ die mit Blick auf das Leitbild abgeleiteten planerischen Grundsätze und räumlichen Leitlinien für die Erfurter Stadtentwicklungsplanung sowie
- ▷ die Synthese zu einem gesamtstädtischen räumlichen Leitbild.

Ziel ist die Betrachtung der raumstrukturellen Entwicklungsrichtungen Erfurts sowie die Ableitung von Schwerpunkträumen (vgl. Kap. 6.2).

Für die in Kap. 5 beschriebenen Konzeptbausteine werden damit grundlegende Vorgaben formuliert.

Abb. 41 Gemeinsame zielgerichtete Planung setzt gemeinsame Leitbilder voraus⁷⁴



4.1 Die kompakte Europäische Stadt als Leitbild der Stadtentwicklung Erfurt⁷⁵

Nach welchen Vorstellungen soll sich Erfurt entwickeln? Welche Maßstäbe und Kriterien werden angelegt, um weitere Gebiete auszuweisen, alte Viertel aufzuwerten oder die Nahversorgung zu verbessern? Welche Form bekommt das Neue – und in welchem Verhältnis steht es zu dem Bisherigen?

Am Stadtgrundriss ist es ablesbar: Das 20. Jahrhundert zeigt uns eine Abfolge unterschiedlicher Leitbilder, die nicht nur Erfurt, sondern mehr oder weniger alle Städte geprägt haben. Nach den letzten 60 Jahren des Experimentierens und der Distanzierung ist sie – in Ost und West – aufgrund ihrer Qualitäten wieder ins Blickfeld des Interesses gerückt: die kompakte Europäische Stadt. Ist das mehr als ein neues Schlagwort?

„Es gibt Ansichten, nach denen die Lebenswelt der Patrizierviertel vom Umtrieb des einfachen Volkes frei und rein zu halten ist. Andere finden dagegen, alle Stadtteile sollten so ausgestattet sein, dass alles, was man braucht, überall zu haben ist, auch wenn sich dann die Erwerbsstätten mit den Häusern der vornehmen Leute mischen.“

Diese Ansichten kommen uns bekannt vor. Trotz allen zeitlichen Wandels bleiben unsere Wünsche und Lebensmotive offensichtlich ziemlich unverändert, denn hier wird das Leben um das Jahr 1450 in Rom beschrieben, wie es Leon Battista Alberti beobachtet hat („De re aedificatoria“). Wer es sich leisten kann, setzt sich ab von der Normalität, von der Arbeitswelt, vom Durcheinander der dichten Viertel, wie diese im Laufe der Jahrhunderte in Europa entstehen. Heute bezeichnen wir dies als soziale Segregation.

Die alte Stadt

Vom Mittelalter bis in die Neuzeit sind die Städte gezwungen, sich nach innen zu orientieren und innerhalb der Stadtmauern und Festungsgürtel

immer stärker zu verdichten. So entwickelt sich im Laufe der Jahrhunderte eine Stadtform kooperativer, arbeitsteiliger Lebensweisen, die sich als besonders produktiv und erfolgreich herausstellt: die Europäische Stadt. Ihre Kultur und wirtschaftliche Stärke macht sie unabhängig. Stadt und Land sind deutlich voneinander getrennt. Während das Land dem Landesherrn verpflichtet bleibt, erkämpfen sich die Städte zunehmende Autarkie. Die Stadt befreit von der harten Arbeit auf dem Lande. Freiheit und Emanzipation sind die herausragenden Leistungen städtischer Lebensform.

Dichte und Mischung

Ob alt oder jung, reich oder arm, hoher oder niedriger gesellschaftlicher Stand: Das Leben findet im Alltag der Stadt für alle einen sichtbaren Zusammenhang. Die unterschiedlichen Fähigkeiten und Begabungen der Menschen ergänzen sich hier zu sinnvoller Arbeitsteilung und Kooperation. Verschiedenste Formen der Produktion und Erwerbsarbeit, des Handels und der Hausarbeit, der Feste und Spiele, Bildung und Kommunikation ereignen sich in enger Nachbarschaft und beziehen alle mit ein. Haus und Hof sind Orte der Produktion, die ökonomische Parzellierung des Stadtbodens ist hierfür die rechtliche Voraussetzung und verteilt die Verantwortung auf viele Schultern. Das Spektrum zwischen Arm und Reich bleibt buchstäblich überschaubar. Im Ergebnis führt dies langfristig zur kompakten Stadt mit funktionaler und sozialer Vielfalt. „Alles was man braucht“ findet sich im nahen Umfeld.

Heute gilt dies nur noch für die Altbestände einer feinteilig parzellierten Stadt, wie sie noch bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts entstanden ist. Erstaunlicherweise wird diese immer beliebter. Die Normalität ist kostbar geworden. Die Vorteile dichter und gemischter Quartiere werden zunehmend bewusster.

74 (Seite 8) Darstellung: Büro für urbane Projekte

75 Ackers Partner Städtebau, 2016

Foto 72 (Seite 8): Ackers Partner Städtebau

Öffentlicher Raum

Die kompakte Europäische Stadt mit ihrer Dichte und Mischung wäre jedoch nicht vorstellbar und nicht produktiv ohne das Netz von Straßen, Plätzen und Gassen, das für jeden zugänglich ist und somit einen gemeinsamen Lebensraum bildet. Aus der spannungsreichen Polarität von geschützter privater Sphäre in den Häusern und dem öffentlichen Raum der Straße entfaltet sich anregendes soziales Leben und urbane Vielfalt. Die Straße ist Ort und Ausdruck der Integration und Teilhabe, der Kommunikation und des sozialen Lebens.

Der öffentliche Raum und die daran gebundenen Rechte und Normen prägen bis heute unsere Lebensvorstellung und unser Verhalten. Als Defizit wird dies an der Peripherie spürbar. Sobald die bauliche Fassung dichter Bebauung fehlt, das Nutzungsspektrum schwindet und die Verkehrsfunktion dominiert, verliert sich auch der öffentliche Anspruch im Raum.

Privater Raum

Die Freiheit der bürgerlichen Stadt erlaubt es uns, zu ihr selbst auf Distanz zu gehen, uns von der beschriebenen Stadt der Dichte und Mischung zu entfernen. Wir nehmen täglich lange Wege zur Arbeit in Kauf, um in der verbleibenden Freizeit das Gefühl der Privatheit oder gleichgesinnter Nachbarschaft zu genießen. Der private Raum der Wohnung oder des Hauses ohne das Umfeld einer vielseitigen Mischung findet jedoch keine Antwort mehr im Öffentlichen. Der private Raum wirft uns auf uns selbst zurück und erweist sich vielfach als das Gegenteil des erhofften Paradieses.

Distanzieren wir uns mit unseren Siedlungen und Wohnungen am Rande der Stadt oder weit auf dem Lande, um uns „vom Umtrieb des einfachen Volkes frei und rein zu halten“? Ist Segregation die zwanghafte Folge des allgemeinen Wohlstands und des sozialen Aufstiegs? Oder bieten die Großwohnsiedlungen mit ihrem Versorgungszentrum, Infrastruktur, Stadtbahnanschluss und Buslinien genau die familien- und kindgerechten Lebensbedingungen, die mit ihrer Planung angestrebt wurden?

Unsere tägliche Mobilität ist längst zur Normalität, aber auch zum Zwang geworden. Die Straße als Ort sozialen Miteinanders ist weitgehend unserer Wahrnehmung entglitten. Doch wir spüren, dass uns die Entfernung mehr kostet als die Kosten und die Zeit für den täglichen Transport. Das Prinzip der räumlichen Trennung von Wohnen und Arbeit ist zu umfassend geworden. Es ist ein Prinzip der Moderne. Stellt sich die Alternative gar nicht mehr, dass „alle Stadtteile so ausgestattet sein sollten, dass alles, was man braucht, überall zu haben ist“?

Die neue Stadt

Neue Technik revolutioniert den Alltag. Mit der Dampfmaschine beginnt eine neue Ära und werden neue Kräfte freigesetzt. Die Eisenbahn überwindet die Grenzen des Raums. Die Industrialisierung im 19. Jahrhundert und das damit ausgelöste Wachstum sprengen die Mauergürtel der Städte. Die Städte stehen vor neuen Herausforderungen, um hygienische, soziale, organisatorische Probleme zu lösen. Mit der Auslagerung der Fabriken in Außenbereiche versucht man, das Wohnen vor den industriellen Emissionen zu schützen. Gleichzeitig löst sich damit auch die Arbeit immer stärker aus dem städtischen Zusammenhang. Die Wohnungsnot führt zu neuen Stadtvierteln, die überwiegend dem Wohnen dienen. Die Stadt wird neu sortiert, nach einzelnen Funktionen in verschiedene Zonen aufgeteilt. Das 20. Jahrhundert erscheint im Nachhinein als eine permanente Suche nach Antworten. Neue Lebensmodelle, Organisationsformen und Stadtutopien zeigen Alternativen auf, die nur partiell umgesetzt werden und auch schnell wieder ihre eigenen Grenzen und Einseitigkeiten sichtbar machen.

Die Gartenstadt: Soziale Ziele – ideale Form?

England ist bereits früh mit den Folgen der Industrialisierung und einem unkontrollierten Wachstum vor allem Londons konfrontiert. Mit dem Konzept der Gartenstadt entwirft Ebenezer Howard ein Gegenbild zu der als inhuman empfundenen Großstadt. Rings um eine Kernstadt wird auf dem bisherigen Agrarland ein Kranz von sechs mittelgroßen Städten angeordnet, die untereinander und

mit der City über ein Eisenbahnnetz verbunden sind. Howard versucht mit dieser Strukturierung, die Vorteile von Stadt und Land zu verbinden und ihre jeweiligen Nachteile zu vermeiden. Im Innern der einzelnen Städte mit idealerweise 32.000 Einwohnern finden sich die verschiedenen Funktionen ringförmig angeordnet und durch breite Grüngürtel getrennt. Grundlage ist ein genossenschaftliches, sozialreformerisches Modell, um jede Bodenspekulation auszuschließen. Die Gartenstadtbewegung findet auch in Deutschland breite Resonanz. Die Gartenstadt Hellerau ist ein erstes Beispiel. Die DDR verfolgt mit dem sozialistischen Städtebau durchaus ähnliche Ziele, um der gesamten Bevölkerung ein kostengünstiges und gesundes Leben in modernen Wohnungen zu ermöglichen, wie in Erfurt z. B. im Stadtteil Wiesenhügel im Süden oder Berliner Platz im Norden.

Urbanität durch Dichte: Ausgleich der Defizite?

Im Osten 1950 bestimmen die „Sechzehn Grundsätze im Städtebau“ die Ziele der Stadtentwicklung. Auch hier wird eine Gliederung der Siedlung gefordert – definiert als Wohnbezirke, Wohnkomplexe und Häuserviertel – eine Auflockerung im Sinne einer Stadtlandschaft jedoch abgelehnt. So entstehen bis in die 80er Jahre Großwohnsiedlungen wie das Wohngebiet Roter Berg in Erfurt mit über 5.000 Wohnungen oder Erfurt Nord – für ursprünglich 50.000 Einwohner.

Auch im Westen entstehen ähnliche Siedlungsformen. Unter dem Leitbild „Urbanität durch Dichte“ sollen Qualitäten zurückgewonnen werden, die in den durchgrüntem, ausgedünnten Siedlungen zunehmend vermisst werden.

Die realisierten Beispiele in Ost wie West ähneln einander im Übergang von offenen Zeilen zu teilweise raumbildenden Großkomplexen mit 15 und mehr Geschossen. Sie offenbaren jedoch auch die negativen Folgen zu großer Konzentration des Bauens auf wenige Wohnungsbaugesellschaften wie im Westen zum Beispiel die gewerkschaftseigene „Neue Heimat“, die nicht nur städtebaulich mit ihren Großwohnsiedlungen scheitert sondern auch wirtschaftlich im Chaos endet. Im Osten führt

die Zentralisierung durch politische Vorgaben auf die „Hauptauftraggeber komplexer Wohnungsbau – HAG“ zu gleichartigen Trabantenstädten.

Zurück an den Anfang: Zurück in die Stadt?

Aber lässt sich Urbanität tatsächlich planen? Welche Konditionen sind hierfür erfolgversprechend? Reicht eine Verdichtung der Bebauung hierfür aus? Entsprechen die Ergebnisse tatsächlich den menschlichen Bedürfnissen nach anregender Begegnung, nach urbaner Lebensweise, wie wir sie in vielen Städten Europas erleben können? Lässt sich das Erfolgsmodell der Europäischen Stadt auch für unser heutiges Bauen wiederbeleben – oder wird dieses nur das nächste Modell in einer Reihe vieler, letztlich gescheiterter Versuche?

Bieten uns die heutigen Arbeitsformen und Kommunikationsmöglichkeiten, unsere Mobilität und Individualität nicht die Chance, Wohnen und Arbeiten wieder im Haus oder in der Wohnung zu verbinden? Oder führen uns unsere Auffassungen eines auch sozial erfüllten Lebens nicht geradezu zurück zur dichten, vielfältig durchmischten Stadtform? Wie sonst können wir uns den weltweiten Trend zurück in die Städte und Stadtzentren erklären, die sich zu den Lebensmittelpunkten vor allem der jungen Generation entwickeln? Ist nicht gerade die Erfolgsgeschichte der Revitalisierung der Erfurter Altstadt ein eindrücklicher Beleg dafür?

Leben ohne Dogma: Viele Formen

„Es gibt Ansichten, nach denen die Lebenswelt von der Hektik, dem Lärm und den vielen Menschen der Stadt frei zu halten ist. Andere finden dagegen, alle Stadtteile sollten so ausgestattet sein, dass alles, was man braucht, überall zu haben ist, auch wenn sich dann die verschiedenen Lebensweisen mischen.“

Mit diesem modifizierten Satz von Leon Battista Alberti aus dem 15. Jahrhundert können wir uns alle sicherlich anfreunden. Wir brauchen kein neues Dogma. Er lässt uns die Wahl, ob wir eine Wohnung oder ein kleines Appartement in der lebendigen Innenstadt bevorzugen, lieber eine preiswerte

größere Wohnung in der Nachbarschaft der Trabantenstadt mit guter Anbindung an die Stadtmitte und Arbeitsplätze wählen oder wir uns im Grünen verstärkte Privatheit leisten wollen. Die verschiedenen Lagen, Stadtviertel und Siedlungsstrukturen lassen uns die Wahlmöglichkeit zwischen vielen Wohn- und Lebensformen.

Die kompakte Europäische Stadt

Aus der Entwicklungsgeschichte der Stadt, vor allem aus der Kurzlebigkeit städtebaulicher Ideologien und Moden lassen sich Schlussfolgerungen ziehen, z. B.:

- ▷ Alle Modelle extrahieren lediglich einzelne Aspekte der tradierten Stadtform und behaupten damit die Lösung selbst definierter Probleme.
- ▷ Alle Modelle erweitern unsere Ansprüche – und schaffen damit neue Probleme.
- ▷ Jedes neue einseitige Modell wird nach kurzer Zeit revidiert und durch ein Gegenmodell beantwortet.

Aber wenn wieder „alles, was man braucht, überall zu haben“ sein soll, dann sollten wir versuchen, möglichst allen zu Beginn genannten Aspekten der Europäischen Stadt wieder zur Geltung zu verhelfen bei der Sicherung und Ergänzung alter Quartiere und der Ausweisung neuer Stadtviertel:

- ▷ Neue Quartiere ergänzen bestehende Stadtteile und das Netz der öffentlichen Räume.
- ▷ Sie stärken damit die Stadtteilzentren und beziehen sich insgesamt auf die Stadtmitte.
- ▷ Der öffentliche Raum muss kommunikative, wirtschaftliche und ästhetische Eigenschaften behalten.

- ▷ Erschließung und Verkehr sind integrierter Bestandteil, aber dominieren nicht den Charakter des öffentlichen Raums.
- ▷ Die Straße wird hierin wieder als wichtigster sozialer Raum die zentrale Rolle spielen müssen, ergänzt durch das städtebauliche Vokabular der historischen Stadt wie dem Hof, dem Neben- oder Hinterhaus, der Gasse oder Passage, die eine höhere Dichte zulassen.
- ▷ Erdgeschosse müssen nutzungs offen bleiben für Läden, Praxen, Cafés, soziale Einrichtungen und alle Formen verträglicher Arbeit.
- ▷ Die Bebauung sollte die klassische Struktur mit einzelnen Häusern und Grundstücken aufgreifen, die sich als besonders leistungsfähig und langlebig bewiesen hat.
- ▷ Nicht die spektakuläre Architektur exklusiver Solitärbauten, sondern der Kontext eines vielfältigen Quartiers in ähnlicher Bauweise muss zum Maßstab werden.

Vielleicht gelingt ja sogar eine gerechtere Verteilung des städtischen Bodens und damit auch der Verantwortung, um nicht nur Investoren und anonymes Kapital für große Baukomplexe anzusprechen, sondern um auch engagierte Bauherren für den Hausbau auf Einzelgrundstücken zu gewinnen. Nur auf diesem Weg werden die notwendige funktionale und soziale Dichte und Mischung erreicht werden können. Nur so wird sich ein tragfähiges und abwechslungsreiches Netz öffentlicher Räume bilden lassen und eine Stadt der kurzen Wege ermöglicht werden. Die Idee der Europäischen Stadt bleibt letztlich eine Utopie, wie auch das ursprüngliche Vorbild hierfür: das „Himmlische Jerusalem“, wie es in der Bibel beschrieben wird. Es verkörpert das Ideal einer Menschheit, die sich über den Bau der Stadt selbst zu zivilisieren sucht.

4.2 Räumliches Leitbild Erfurt 2030

4.2.1 Planerische Grundsätze

Entlang des Leitbildes der kompakten Europäischen Stadt können planerische Grundsätze aufgestellt werden. So sollte für ein zukunftsfähiges Erfurt grundsätzlich eine nachhaltige Siedlungspolitik und Flächenentwicklung betrieben werden. Dafür werden in erster Linie die Innenstadt sowie die Stadtteilzentren und Ortsmitten in ihrer Rolle als Stabilitätsanker gestärkt.

Daneben zielt eine nachhaltige Siedlungspolitik und Flächenentwicklung auf zwei in gegensätzliche Richtungen verlaufende Entwicklungstrends. Zum einen wird nach wie vor ein zusätzlicher Flächenverbrauch für Wohnen und Gewerbe erwartet. Auf der anderen Seite ist infolge des demografischen Wandels in einzelnen Bereichen der Stadt mit einem „Wenigerwerden“ an Nutzungsdichten in bestehenden Gebäuden und Flächen zu rechnen. Beide Entwicklungen werden sich in den verschiedenen Teilbereichen des Stadtgebiets in unterschiedlichem Maße vollziehen. Folgende grundsätzliche Prinzipien und Ziele sind zu verfolgen:

Schaffung/Erhalt der urbanen Dichte und einer „Stadt der kurzen Wege“

Bauliche Entwicklungen des Wohnens, aber auch des Sozialen, der Kultur und Freizeit sollen prioritär in erschlossene Lagen gelenkt werden. Dafür müssen zunächst entsprechende städtebauliche Schwerpunktbereiche identifiziert und gezielt entwickelt werden. Die Stärkung der Innenstadt sowie der innenstadtnahen Siedlungsgebiete mit ihren zentralen Versorgungsbereichen, den urban geprägten Wohn-, Angebots- und Freiraumstrukturen sowie Bildungs-, Kultur- und Freizeitangeboten stehen dabei besonders im Fokus. Darüber hinaus sollten in den Stadtteil- und Quartierszentren sowie den historischen und funktionalen Mitten der Vororte wichtige Adressen der sozialen Teilhabe und Versorgung weiterhin zentral organisiert werden. Kleinteilige Stadtstrukturen mit definierten Zentren und einem Nebeneinander von Wohnen und Arbeiten verkürzen die zurückzulegenden Wege, sparen die Kosten für Bau und Pflege der technischen Infrastrukturen und reduzieren die Entstehung von Verkehr. Diese Grundprinzipien

sollen auch bei einer notwendigen Erweiterung des Siedlungsgebietes in der Stadt zugrunde gelegt werden.

Innenentwicklung vor Außenentwicklung

Dieser Grundsatz zielt auf die prioritäre Nutzung vorhandener Flächenreserven bzw. auf die Reaktivierung mindergenutzter oder aus der Nutzung gefallener Flächen und Gebäude innerhalb erschlossener Lagen im innerstädtischen Bereich. Aufgrund der häufig hohen Kosten der Altlastenbeseitigung auf ehemaligen Gewerbestandorten bezieht sich dies vorwiegend auf die Wohnungsbauentwicklung. Flächenreserven im Siedlungsbestand sollen jedoch nicht nur baulich sinnvoll, sondern auch mit Blick auf den Erhalt und die Entwicklung von Grün- und Freiflächen entwickelt werden (Doppelte Innenentwicklung). Dies bedeutet, dass in dem vorrangigen Entwicklungsbereich neben der Aktivierung von Flächen für neue Wohnquartiere neue grünplanerische Impulse gesetzt werden müssen, um den steigenden Bedarfen an Erholungsflächen und Freiräumen gerecht zu werden und eine ökologische Verbesserung des Gebietes zu erzielen. Damit einher geht jedoch auch ein höherer Bedarf an Nachverdichtungsmaßnahmen in der kompakten Stadt und ein größerer Entwicklungsdruck auf die Randlagen, dem auch in der Suchraumdiskussion zu begegnen ist.

Zusätzliche Flächenversiegelungen in den ländlich geprägten Außenbereichen um die Stadt und insbesondere innerhalb naturnaher, zusammenhängender Landschaftsräume sollen unbedingt vermieden werden.

Begrenzung zusätzlicher Flächenversiegelung

Die Versiegelung durch Zuwachs an Siedlungs- und Verkehrsflächen steigt in Deutschland – wenn auch abgeschwächt – kontinuierlich. Aufgrund der damit einhergehenden negativen Auswirkungen auf den Naturhaushalt, das Kleinklima und die Regenwasserversickerung sowie die nachhaltige und generationenübergreifende Bewahrung der Böden als landwirtschaftliche Produktions- und Versorgungsgrundlage setzt sich die Landeshauptstadt

Erfurt das Ziel, auch in der aktuellen Phase des Stadtwachstums die Zunahme an Versiegelungsfläche so gering wie möglich zu halten und über Renaturierungs- oder andere Entsiegelungsmaßnahmen vordringlich im Stadtgebiet so gut es geht zu kompensieren. Die Ansätze hierfür liegen in der kompakten Siedlungsflächenentwicklung, behutsamen Flächenverbräuchen und Verdichtungsmaßnahmen im Bestand (also mit erhöhter Auslastung bestehender Wohn- und Infrastrukturen).

Stadtquartiere mit besonderem Entwicklungsbedarf

Insbesondere Stadtquartiere mit besonderem Entwicklungsbedarf – darunter sind Stadtquartiere mit sozialen und baulichen Defiziten zu verstehen – bedürfen eines abgestimmten Handelns aller Beteiligten, um sie als wichtige Bestandteile einer intakten Stadtstruktur zukunftsicher aufzustellen. Schwerpunktmäßig werden hier bereits Mittel aus dem Bund-Länder-Programm Soziale Stadt einge-

setzt, um Einrichtungen der sozialen Infrastruktur aufzuwerten oder neu zu schaffen.

Zukünftig müssen jedoch auch städtebauliche Interventionen zum Tragen kommen. Die Notwendigkeit, die steigende Nachfrage auf dem Erfurter Wohnungsmarkt durch Wohnungsneubau abdecken zu müssen, bietet hierzu eine große Chance.

Mit Blick auf das Ziel der sozialen Durchmischung muss gerade in diesen Gebieten Wohnraum geschaffen werden, der das Angebot an Wohnformen und Preissegmenten in den Quartieren oder Stadtteilen wesentlich erweitert. So werden sie auch für andere Zielgruppen attraktiv.

Städtebau, Freiraumgestaltung und Architektur müssen dabei auch so angelegt sein, dass sie die Abgegrenztheit der Großstrukturen aufbrechen und diese mit den angrenzenden Quartieren und Freiräumen verweben.

4.2.2 Räumliches Leitbild der Landeshauptstadt Erfurt

Aus den planerischen Grundsätzen einer nachhaltigen Stadt- und Siedlungsentwicklung ergeben sich konkrete Zielvorgaben für die baulich-räumliche Ebene. Diese zielen auf eine Weiterentwicklung und Sicherung der bestehenden Qualitäten und der verträglichen Organisation des Stadtwachstums. Dabei steht die Prämisse im Vordergrund, die erforderlichen Erweiterungen der Siedlungsflächen mit den landschaftlichen Bezügen und schützenswerten Natur- und Freiräumen in Einklang zu bringen.

Dafür wurden räumliche Leitlinien aufgestellt. Sie geben den Rahmen für die künftige Arbeit an den Erfurter Raumstrukturen und die Zuordnung der Aufgabenverteilung innerhalb der verschiedenen Siedlungs- und Landschaftsräume vor. Dabei stehen sie in sehr enger Beziehung mit den Handlungsfeldern und Konzeptbausteinen des ISEK 2030 (vgl. Kap. 3 im ISEK Erfurt 2030, Teil 1 und Kap. 4).

Unter den verschiedenen räumlichen Leitlinien bestehen vielfältige Wechselbeziehungen.

Erfurter Innenstadt mit Altstadt

Die historische Altstadt ist das Aushängeschild und Herzstück der Landeshauptstadt Erfurt. Sie steht für das wirtschaftliche Zentrum in der Region und ist als qualitätsvolle Wohn-, Einkaufs- und Kulturadresse zu stärken. Zugleich übernimmt sie wichtige soziale Aufgaben in der Stadt.

Urbane Innenstadtrand und Großwohnsiedlungen

Als urbane, gemischte Stadtquartiere werden die kompakten Quartiere in ihren Standortqualitäten als attraktive Wohnadressen gesichert. Da ein Großteil der Herausforderungen mit Blick auf die Wohnraumversorgung, die soziale Stabilität, die Mobilität und die Anpassung an den Klimawandel auf der Ebene der Stadtquartiere bewältigt werden muss, sind diese insbesondere zu stärken.

Gewerbstandorte

Eine zukunftsorientierte Gewerbeflächenentwicklung bedarf neuer Typologien von nachhaltigen, stark durchgrüntem Gewerbstandorten mit einer entsprechend hohen Arbeitsplatzdichte. Um zusätzliche Verkehrsemissionen für die Stadt konsequent zu vermeiden, sollen mögliche Standorterweiterungen (vorerst Suchräume!) unmittelbar an den Knotenpunkten des überregionalen Straßennetzes liegen, wo sie zugleich gut an das Stadtbus- bzw. Stadtbahnnetz angeschlossen werden können.

Vorrangiger Entwicklungsbereich

Entlang der Ziele, die Entwicklung der Kernstadt vorrangig durch Innenentwicklung sowie die erforderliche Siedlungsflächenerweiterung gemäß der kompakten Stadt der kurzen Wege zu vollziehen, wurde ein vorrangiger Entwicklungsbereich räumlich definiert.

Die künftigen Entwicklungspotenziale des Wohnungsneubaus werden dementsprechend vorrangig in den Innenbereichen der Stadt sowie auf Erweiterungsflächen in Nähe zu den urbanen Stadtquartieren und entlang der Mobilitätsachsen verortet. Hierbei stellt die mögliche Erschließbarkeit insbesondere durch die Stadtbahn oder gebündelte Linienäste des Stadtbusses mit attraktivem Takt ein wesentliches Kriterium dar.

Außerhalb dieses Bereichs gelten die Ortsteile Stotternheim und Vieselbach aufgrund ihrer Funktionen und Lage bzw. verkehrstechnischen Anbindung als ergänzende Entwicklungsbereiche.

Zentrale Landschaftselemente

Insbesondere die Geraaue, die westliche Hangkante und die zusammenhängenden Elemente der Stadtlandschaft sollen in ihren ökologischen und klimatischen Funktionen wie auch in ihrer Gestaltung gestärkt werden. Ihre Aufgabe ist zugleich der Erhalt der Biodiversität und des Biotopverbunds, die Förderung des Stadtklimas und die Funktion als Erholungsraum für die Bevölkerung.

Agrarlandschaft

Die vielfältig strukturierte Agrarlandschaft übernimmt auch Funktionen für die stadtnahe Erholung, den Gewässer- und Hochwasserschutz sowie zum Schutz der Biodiversität; beispielsweise durch blütenreiche Saumstrukturen.

„Grüne Finger“

Die Siedlungsränder sollen klar ausgeprägt sein und die Stadt von der Landschaft trennen. Damit werden die Räume der Stadt- und Freizeitlandschaft klar konturiert, zugleich werden in den inneren Bereichen urbane Qualitäten geschaffen.

Eine besondere Rolle spielt dabei die Ausprägung der sogenannten „Grünen Finger“. Dabei handelt es sich um die Ausläufer tendenziell großflächiger Landschaftsräume, die teilweise bis in den Innenstadtbereich hineinreichen können und damit eine gesamtstädtisch gliedernde Funktion einnehmen. Sie stehen flächenhaft Freizeit- und Erholungsnutzungen zur Verfügung und verknüpfen die Innenstadt mit der sie umgebenden Landschaft.

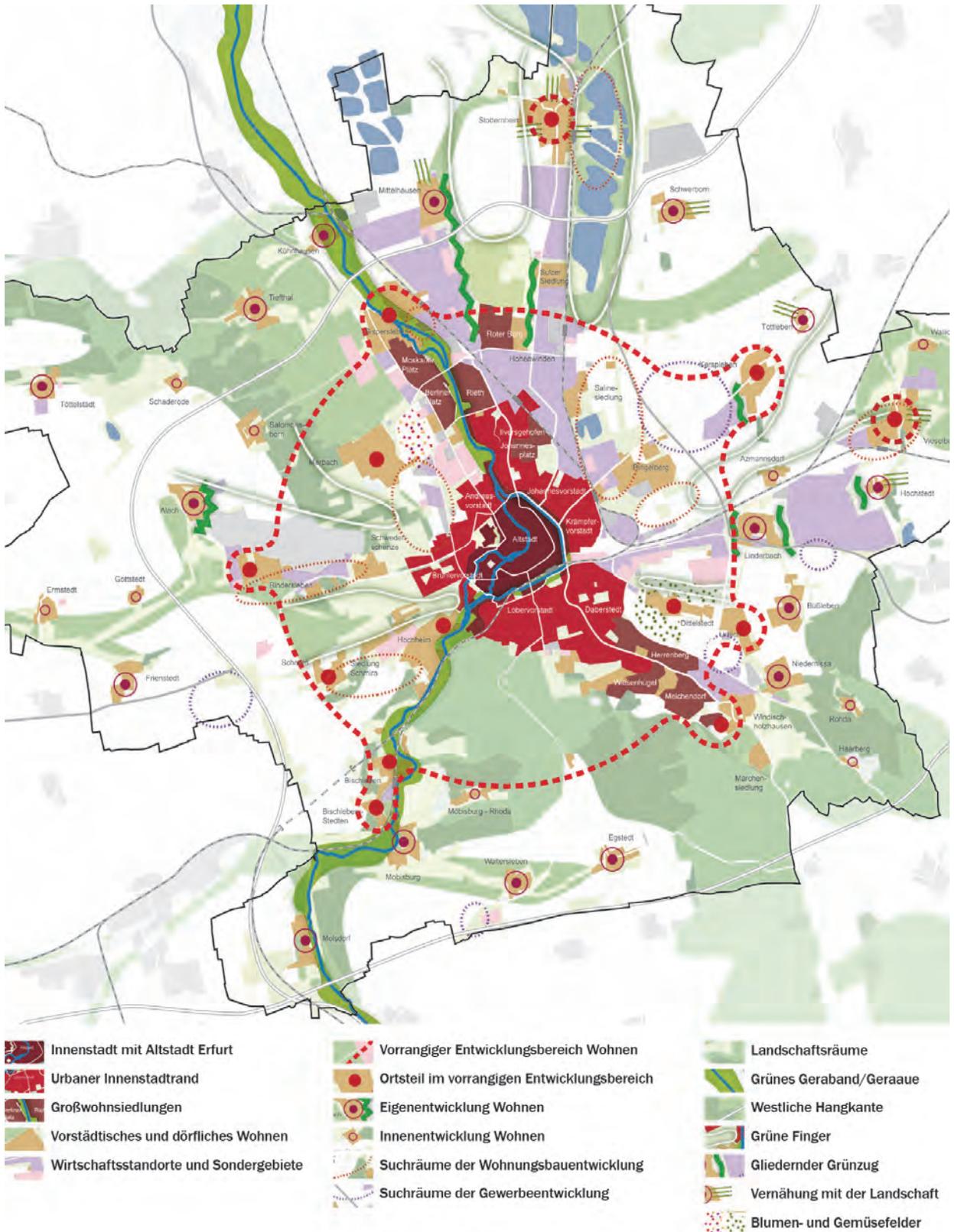
Ergänzend erfolgt durch gliedernde Grünzüge eine Trennung von Nutzungsarten und städtebaulichen Strukturen in Form von Freiraum- und Landschaftsarten. Dabei können sie in Abhängigkeit der örtlichen Gegebenheiten durch differenzierte Ausformungen charakterisiert sein.

Stadteingänge und Verknüpfungen

Die Eingangsbereiche werden baulich gestaltet und verdeutlichen den Übergang von den landschaftlich geprägten Stadtgebieten in die Stadt. Zugleich bestehen zwischen den Stadtteilen attraktive Ein- und Übergänge. Qualifizierte Grün- und Freiräume verknüpfen an ausgewählten Punkten den Siedlungskörper mit der angrenzenden Stadtlandschaft.

In der Zusammenfügung der räumlichen Leitlinien mit den Kerninhalten der Raumstrategien der in Kap. 5 beschriebenen Konzeptbausteine ergibt sich ein gesamtstädtisches räumliches Leitbild (vgl. Karte 19). Damit beschreibt es auf bildhafter Ebene das Zukunftsprofil Erfurt 2030.

Karte 19 Gesamtstädtisches Leitbild Erfurt 2030





5

Strategie Konzeptbausteine

Die Bewertungen und Zielaussagen zu den politisch legitimierten Handlungsfeldern (vgl. Kap. 3 im ISEK Erfurt 2030, Teil 1) der künftigen Stadtentwicklung von Erfurt wurden im ISEK-Prozess zu sechs thematischen Konzeptbausteinen verdichtet.

Diese haben die Aufgabe, die gesamtstädtischen und teilweise noch abstrakt formulierten Ziele der Handlungsfelder zu konkretisieren und auch auf der räumlichen Ebene anzuwenden. Somit gelten sie als direkte inhaltliche wie räumliche Empfehlungen für das Erreichen der Ziele.

Dafür werden in den Konzeptbausteinen zunächst Leitsätze aufgestellt, welche die Entwicklungsrich-

tungen der Landeshauptstadt sowohl mit Blick auf qualitative als auch quantitative Maßgaben untersetzen. Darüber hinaus werden in Orientierung an das gesamtstädtische räumliche Leitbild auch hier thematisch vertiefte räumliche Zielaussagen getroffen. Mit diesem Arbeitsschritt soll der Fokus der kommunalen Entwicklungspolitik weiter verdichtet und für alle Beteiligten sichtbar darstellbar werden.

Wie und wo genau die in den Konzeptbausteinen definierten Strategien prioritär umgesetzt werden sollen, dafür stehen prototypisch die jeweils im Anschluss aufgezeigten strategischen Projekte.

Die Konzeptbausteine dienen jedoch nicht ausschließlich der Untersetzung der stadtpolitisch aufgestellten Handlungsfelder. Langfristig liefern sie auch die Beurteilungskriterien für das Gesamtkonzept und geben Orientierung bei der Aufstellung von sektoralen und lokalen Konzepten. Ebenso bilden sie eine Basis für spätere Standortprüfungen bei neuen Stadtentwicklungsprojekten.

Für die Fortschreibung der Konzeptbausteine des ISEK 2020 wurden zunächst die bereits 2008 zu-

geordneten Leitsätze und strategischen Projekte auf ihre Gültigkeit bzw. ihren Umsetzungsstand überprüft. Leitsätze, die weiterhin zutreffen bzw. strategische Projekte, die weiterhin notwendig sind, wurden übernommen. Dort wo erforderlich, wurden die Aussagen bestehender Leitsätze an aktuelle Rahmenbedingungen angepasst bzw. neue Leitsätze aufgestellt oder ergänzt. Zudem erfolgte stellenweise eine inhaltliche Sortierung zwischen den einzelnen Konzeptbausteinen.

Abb. 43 Übersicht Konzeptbausteine und Zuordnung der Handlungsfelder nach Themenschwerpunkt⁷⁷



5.1 Wirtschaft und Innovation

Leitsätze

L1 Schnelle Mitte Deutschlands - die enormen Potenziale des ICE-Knotens nutzen

Gute und schnelle Erreichbarkeit sind wesentliche Erfolgsfaktoren von Wirtschaftsstandorten und -regionen. Mit der Inbetriebnahme des ICE-Knotens Erfurt im Dezember 2017 ist die Position der Landeshauptstadt im bundes- und europaweiten Hochgeschwindigkeitsnetz des Schienenverkehrs entschieden gestärkt worden. Zusätzliche Verbindungen, attraktive Taktfahrpläne und vor allem die Reisezeitverkürzungen verknüpfen Erfurt (und Thüringen) enger mit den wichtigen Großstädten und Metropolregionen Deutschlands. So werden in etwa zwei Stunden Fahrzeit Berlin, München, Frankfurt und Dresden erreicht.

Die Chancen dieser neuen Situation und ganz neuen Qualitäten für den Wirtschaftsstandort Erfurt

müssen konsequent genutzt werden. Vor allem für hochgeschwindigkeitsaffine Wirtschaftsbranchen wie bspw. den Dienstleistungs-, Banken- oder auch Kreativwirtschaftssektor kann Erfurt enorm an Attraktivität gewinnen. Dafür bedarf es auch der notwendigen Infrastrukturen wie modernen Büroflächen oder Tagungs- und Hotelkapazitäten. Dabei geht es nicht nur um die Anzahl an Flächen oder Räumen. Vielmehr muss es auch darum gehen, ein möglichst breit aufgestelltes Spektrum an Raum- und Nutzungskonzepten anzubieten, um die sehr unterschiedlichen Interessen zeitgemäß bedienen zu können.

L2 Sicherung und Kompetenzförderung des Wirtschaftsstandorts Erfurt

Die Erfurter Wirtschaftsstruktur ist durch eine große Zahl an kleinen und mittleren Unternehmen und ihre große Branchenvielfalt geprägt. Traditionsreiche Unternehmen des Maschinenbaus, der Elektrotechnik und Elektronik, der Lebensmittelindustrie, des Handwerks sowie des Gartenbaus bilden die solide Grundlage für eine gesunde wirtschaftliche Entwicklung und sind die Basis für die Ansiedlung weiterer Unternehmen. Sie wurden in den vergangenen Jahrzehnten durch leistungsstarke Unternehmen der Mikrotechnik, der Mikrosystemtechnik, des Medienbereichs und der Logistik ergänzt. Diese Wirtschaftsstruktur gilt es, als Stabilitätsfaktor zu verstehen und die genannten Schwerpunkt- und Wachstumsbranchen in einem entsprechend unternehmensfreundlichen Klima zu unterstützen. Dabei geht es in Bezug auf die traditionellen Klein- und Mittelbetriebe um eine nachhaltige Bestandssicherung und Unterstützung angesichts sich schnell verändernder, globaler Marktbedingungen. Entsprechend geht es um eine maßgebliche Verstärkung und Professionalisierung

der Mittelstandsförderung. Ziel ist, möglichst eine resiliente Wirtschaftsstruktur aufzubauen. Dazu zählt auch, die im Zusammenhang mit der hervorragenden Verkehrsinfrastruktur und branchenorientierten Standortkonzentrationen erheblichen Synergieeffekte zu fördern und zu nutzen. Technologiebezogene Initiativen und Netzwerke haben sich bereits mehrfach etabliert. Diese sollten mit geeigneten Kommunikations- und Kooperationsstrukturen (z. B. Wissensnetzwerke) und Profilen im Rahmen der Flächenentwicklung von Gewerbegebieten und Standortkonzepten weiter unterstützt werden. Durch einen projekt- und forschungsbezogenen Verbund kleinerer, innovativer Betriebe und Starterunternehmen können global wettbewerbsfähige Strukturen gerade in neuen Technologien maßgeblich unterstützt werden.

5.1 Wirtschaft und Innovation

Leitsätze

L3 Struktur- und entwicklungstypenbezogene Profilierung der Gewerbestandorte

Die branchenbezogenen Ziele der Wirtschaftsentwicklung richten sich vor allem auf die Stärkung des produzierenden Gewerbes, die qualitative Ausweitung der Logistikbranche, die Sicherung der traditionellen Branchen Gartenbau und Saatzucht sowie auf die Qualifizierung zu einer nachhaltigen, ökologischen und strukturreichen Land- und Forstwirtschaft. Zugleich sollen verstärkt zukunftssträchtige High-Tech-Unternehmen und Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft ihren Platz und Standort in der Stadt finden.

Diese Zielstellungen gehen mit der Absicht einher, insgesamt eine strategische Ansiedlung höherwertigen, flächensparenden und gleichzeitig arbeitsplatzintensiven Gewerbes zu betreiben.

Um dies zu erreichen, bedarf es klarer Nutzungsprofile für die bestehenden Gewerbestandorte und eines gesamtstädtischen Gewerbeflächenmanagements. Dies wird umso erforderlicher, als dass die bestehenden Flächenreserven knapper werden und potenzielle Standorterweiterungen durch zahlreiche Restriktionen aus dem Natur- und Landschaftsschutz ebenfalls begrenzt sind.

Gemäß Gewerbeflächenentwicklungskonzept 2030 für die Landeshauptstadt Erfurt können folgende räumliche Schwerpunkte der Wirtschaftsentwicklung definiert werden:

- ▷ Urbich-Süd – Entwicklung für hochwertiges Gewerbe für technologieorientierte bzw. forschungsintensive Betriebe unmittelbar nördlich des FIZ (Forschungs- und Industriezentrum Erfurt-Südost);
- ▷ Gewerbegebiet Nördlich Sulzer Siedlung – Ansiedlung und Profilierung durch kleine bis mittlere Betriebe des Handwerks und des produzierenden Gewerbes;
- ▷ Internationales Logistikzentrum Erfurt (ILZ) – Fokussierung auf die Logistikbranche aufgrund der unmittelbaren Nachbarschaft zum Autobahnanschluss der A 71;
- ▷ Güterverkehrszentrum Erfurt (GVZ) – weitere Stärkung des Profils als Logistikstandort;
- ▷ Gewerbegebiet Ludwigstein – vorrangige Ansiedlung weiterer großflächiger Betriebe, um die Flächenpotenziale anderer Standorte qualitativ und nicht quantitativ zu nutzen;
- ▷ Bürostadt Airfurt – im Zuge des erwarteten Bedeutungsgewinns der Landeshauptstadt durch den ICE-Knoten Erfurt und der damit einhergehenden zentralen Lage im europäischen Hochgeschwindigkeitsnetz sollte der Standort als Puffer angesehen werden, der bei steigender Büroflächennachfrage preiswerte Angebote insbesondere auch für Backstage-Bereiche vorhalten kann;
- ▷ Gewerbegebiet Bernauer Straße – Entwicklung des Gebietes gemäß der Zielaussagen des Regionalplanes Mittelthüringen, welcher das Gebiet als Vorranggebiet „Regional bedeutsame Industrie- und Gewerbeansiedlung“ ausweist;
- ▷ Unterm Fichtenwege – Pflege und Stärkung der mittleren Strukturen (Handwerk, produzierendes Gewerbe) in unmittelbarer Innenstadtnähe westlich von Kerspleben, aufgrund nicht verfügbarer Flächenreserven sollte eine Erweiterung des Standortes geprüft werden;
- ▷ Überm Feldgarten / Am Tonberge – Erhalt der kleinteiligen Strukturen entlang der in Ost-West-Richtung verlaufenden Bahntrasse und Weimarerischen Straße; Qualitätssteigerung durch Integration von z. B. Handwerksbetrieben; gestalterische Aufwertung des stark auf

5.1 Wirtschaft und Innovation

Leitsätze

Kfz-orientierte Nutzungen ausgerichteten Areals am östlichen Stadteingang; Entwicklung zwischen der Schmidtstedter Flur und der Henne-Kaserne durch gewerbliche Verdichtung nahe der B 7 unter Beachtung des Feldhamsterschwerpunktgebietes Nr. 6;

- ▷ Die Potenziale der zahlreichen Altstandorte können durch eine Reihe von Maßnahmen

(Erneuerung der Infrastrukturen, Abrissmaßnahmen, Altlastenbeseitigung, Grundstücksneuordnung, etc.) aktiviert werden. Aufgrund des enormen Aufwandes zur Herstellung ihrer Marktgängigkeit und Konkurrenzfähigkeit werden sie mittelfristig keinen bzw. einen nur sehr rudimentären Beitrag zur Lösung des Flächenproblems darstellen.

L4 Wachstumsräume für eine stadtverträgliche Wirtschaftsflächenentwicklung

Der Wirtschaftsstandort Erfurt wächst. Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, müssen für weitere Ansiedlungen oder Expansionen marktgerechte Flächen bzw. Immobilien angeboten werden können. Angesichts der knapper werdenden Flächenreserven kommt daher der gezielten Flächenbevorratung weiterhin eine große Bedeutung zu. Entwicklungsperspektiven sollten dabei unter Berücksichtigung der vorhandenen bzw. erforderlichen Infrastruktur, der stadträumlichen Voraussetzungen sowie der spezifischen Anforderungen der Wirtschaftsakteure (markt- und nutzungsorientierte Flächenzuschnitte sowie -qualitäten) betrachtet werden.

Bei Entscheidungen zu Standorterschließungen bzw. -erweiterungen ist die Nähe zum überregionalen Verkehrsnetz stets mit zu berücksichtigen, um die inneren Bereiche des Erfurter Stadtgebietes weiter von der Wirtschaftsmobilität zu entlasten.

Der räumliche Fokus liegt vor allem auf der Sicherung und Weiterentwicklung der Produktionsstandorte im Norden und Osten der Stadt sowie auf dem Technologiestandort in Erfurt-Südost.

Geeignete Entwicklungsmöglichkeiten für den Dienstleistungssektor sollten vorrangig an zentral gelegenen Standorten – auch in Kombination mit Produktionsstätten oder Wohnbebauung – erschlossen werden. Ebenso finden die Unternehmen der Medien- und Freizeitbranche in integrierten

Lagen besonders interessante Standorte. Damit ist zudem auch die Erreichbarkeit mit den öffentlichen Verkehrsmitteln gewährleistet.

Mit Blick auf die Entwicklungspotenziale und damit auch auf die Ansiedlung von neuen Gewerbestandorten gilt, zunächst eine Entwicklung des Bestandes unter Ausnutzung der vorhandenen FNP-Reserven zu betreiben. Dabei kann stellenweise auch eine Bestandserweiterung angestrebt werden, um den Standort an sich zu stärken und eine Entwicklung der gewerblichen Betriebe vor Ort zu gewährleisten. Die Entwicklung neuer Standorte sollte behutsam und in Einklang mit den Grundsätzen einer nachhaltigen Stadtentwicklung sowie entlang der Leitlinien des räumlichen Leitbildes erfolgen.

Eine parzellenscharfe Aussage zu möglichen Entwicklungsräumen ist im Rahmen des ISEK nicht möglich. Dennoch können folgende räumliche Ansätze für vertiefende Fachplanungen und anschließende Entscheidungsprozesse im Sinne von „Suchräumen“ festgehalten werden:

- ▷ Das Areal um den Luisenhof stellt aufgrund der verkehrsgünstigen Lage am Knoten der A 71 und der B 7 einen grundsätzlich geeigneten Erweiterungsstandort dar, der im weiteren Verfahren jedoch hinsichtlich der stadtklimatischen Bedeutung sowie der umwelt- und naturschutzrechtlichen Restriktionen (z. B.

5.1 Wirtschaft und Innovation

Leitsätze

Schwerpunktgebiete gesetzlich geschützter Arten, strukturreiche Offenlandfläche, etc.) sorgfältig untersucht und abgewogen werden sollte.

- ▷ Südwestlich von Waltersleben an der A 4 befindet sich ein Einzelhandelsstandort, dessen Erweiterung mit ergänzenden oder weiteren gewerblichen Angeboten sich bereits im Planverfahren befindet.
- ▷ Am Knotenpunkt der L 1055 und der B 7, zwischen der Ostumfahrung und dem Gewerbegebiet Kerspleben befinden sich günstig angebundene Entwicklungspotenziale für mögliche Gewerbeflächen. Auch hier sind hinsichtlich der stadtklimatischen Bedeutung sowie der umwelt- und naturschutzrechtlichen Restriktionen sorgfältige Untersuchungen notwendig.
- ▷ Das Gewerbegebiet Güterverkehrszentrum Erfurt (GVZ) ist im Zuge des enormen Wachstums der Logistikbranche in den letzten Jahrzehnten im östlichen Stadtgebiet zwischen Linderbach und Hochstedt entstanden. Zwar sollen keine neuen Logistikstandorte forciert werden. Der bestehende Standort des GVZ soll jedoch gesichert und könnte bei Bedarf als GVZ Süd über die B 7 nach Süden erweitert werden, um eine Ansiedlung stärker qualitativ orientierter Logistikunternehmen zu ermöglichen.

- ▷ Für die künftige qualitativ hochwertige Entwicklung im Bereich der hochtechnologischen Betriebe werden weitere Flächen benötigt. Ein entsprechendes Erweiterungspotenzial stünde südlich von Urbich und nordöstlich der L 1052 (Am Herrenberg) mit ca. 31,5 ha Nettobauland zur Verfügung. Mit dessen Erschließung könnte der Stärkung des Forschungs- und Entwicklungsstandortes Erfurt Rechnung getragen werden. Die Größe des Gebietes ließe sowohl eine Realisierung in Abschnitten als auch eine Entwicklung von unterschiedlich profilierten Teilgebieten zu.

Für alle diese „Suchräume“ gilt, dass sich im Ergebnis der nachfolgenden Standortuntersuchungen wenn überhaupt nur ein kleinerer Teil dieser Flächen tatsächlich als mögliche neue Gewerbefläche eignen wird. Wo und unter welchen Bedingungen dies erfolgen wird, kann derzeit noch nicht beantwortet werden.

Für die Reduzierung von Nutzungskonflikten zwischen Gewerbe- und Wohnnutzungen und die Bereinigung von unverträglichen Gemengelagen können stellenweise auch Gewerbegebiete umgewidmet werden. So sollte geprüft werden, ob die westlich der Bahntrasse an der Geraaue im Bereich Gispersleben gelegenen Gewerbebestände mittelfristig zu Wohnstandorten entwickelt werden können. Generell sollte jedoch das Vordringen von nichtgewerblichen und insbesondere von Wohnnutzungen in die bestehenden Gewerbegebiete vermieden werden.

L5 Wissenschafts- und Innovationsstandort Erfurt

Bildung und Wissenschaft und die endogenen Potenziale vor Ort sind entscheidende Standortfaktoren für eine zukunftsfähige wirtschaftliche Entwicklung geworden, die eng mit dem gesamten Spektrum an Bildungsangeboten sowie dem Zusammenspiel ihrer Träger und Nutzer verknüpft ist. Der künftige Erfolg des Wirtschaftsstandortes Erfurt wird maßgeblich davon abhängen, ob der Bedarf an Fachkräften vor Ort gedeckt werden

kann. Dafür müssen nicht nur Bedingungen für die wirtschaftsnahe Aus- und Weiterbildung junger Menschen weiter optimiert werden, es muss auch gelingen, weiterhin innovative und initiative Menschen in die Stadt zu holen. Dafür müssen auch die Universität Erfurt und die Fachhochschule Erfurt im kommunalen Leben der Stadt und in der öffentlichen Wahrnehmung präsenter werden. Durch integrierte Projekte und Aktivitäten kann

5.1 Wirtschaft und Innovation

Leitsätze

das besondere geisteswissenschaftliche Profil der Universität in der Stadtgesellschaft noch besser verankert werden. Zugleich geht es darum, die praxisorientierten Studieninhalte der Hochschulen in Forschung und Lehre bei den Wirtschaftsunternehmen mit Zukunftsbranchen bekannter zu machen.

Universität und Fachhochschule müssen sinnbildlich „in die Stadt geholt“ werden. Der Schwerpunkt der Bildungseinrichtungen, wie Universität und Fachhochschulen befinden sich nördlich der Altstadt. Hier besteht ein wichtiges endogenes Potenzial, die Ausbildung von Fachkräften direkt am Wirtschaftsstandort zu stärken und auszubauen und Synergieeffekte aus der verstärkten Zusammenarbeit von Wirtschaft und Forschung für die Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes zu generieren. Eine ausreichende Entwicklungsfähigkeit sowie hinreichend Entwicklungspotenziale für die Universität und die Fachhochschule müssen unbedingt vor Ort gewährleistet werden.

Mit dem bereits etablierten „Technologiedreieck Erfurt–Jena–Ilmenau“ sowie der räumlichen Nähe zum Hochschulstandort Gotha sind funktionsfähige Strukturen vorhanden, in denen die Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen untereinander

und mit der Wirtschaft noch intensiviert werden kann. Die Landeshauptstadt Erfurt bietet hierfür eine Kommunikationsplattform, die neben den Hochschulen auch Transfereinrichtungen, Aus- und Weiterbildungszentren sowie Einrichtungen für die Umschulung einbinden soll.



5.1 Wirtschaft und Innovation

Leitsätze

L6 Wirtschaftsnahe Aus- und Weiterbildung

Die Stadt muss den Status als Ausbildungsstadt kontinuierlich weiterentwickeln und als konzentriertes und effizientes Angebot im Einzugsbereich Mitteldeutschland etablieren. Durch die vorrangige berufliche Ausbildung im Dualen System – praktische Ausbildung in einem Ausbildungsbetrieb, theoretische Ausbildung in der Berufsschule – entsenden neben Erfurter Firmen zu mehr als zwei Drittel auch Betriebe und Einrichtungen aus dem Umland ihre Lehrlinge zur Theorieausbildung in die Erfurter Berufsschulen. Es muss verstärkt dafür Sorge getragen werden, dass Betriebe auch zukünftig Lehrstellen in ausreichender Zahl anbieten und weitere Betriebe in die Ausbildung investieren. Dies wird umso dringlicher, da Unternehmen zukünftig verstärkt ihre Facharbeiter selbst ausbilden

müssen, um erfolgreich am Markt agieren zu können. Durch eine kommunale und regionale Kooperation zwischen Wirtschaft, Verwaltung, Schulen und Hochschulen im Rahmen gemeinsamer Strategien, Projekte und Investitionsentscheidungen soll einer weiteren Abwanderung gut ausgebildeter Fachkräfte entgegen gewirkt und der absehbare Mangel an künftigen Fachkräften soweit wie möglich kompensiert werden. Auch eine landesweite Vernetzung, d. h. eine stärkere interkommunale Zusammenarbeit von Bildungseinrichtungen, soll ebenso Ziel für die weitere Profilierung des Bildungsstandortes Erfurt sein. Die Stadt Erfurt soll sich als innovativer Standort der Wissenschaftsgesellschaft entwickeln.

L7 Medien-, Messe- und Kongressstandort Erfurt

Der südwestlich der Kernstadt gelegene Standort der Messe Erfurt und der direkt angrenzende Mediencluster mit Sitz des MDR und des KIKA haben sich in den letzten Jahren stetig entwickelt und qualitativ hochwertige Arbeitsplätze in Erfurt geschaffen.

Der zweitgrößte Messestandort der neuen Bundesländer hat sich mit jährlich 200 Veranstaltungen und ca. 600.000 Besuchern längst etabliert. Zudem bietet die Multifunktionsarena, nach Umbau des Steigerwaldstadions 2015/16, nicht nur Raum für Fußball, Sportevents und Konzerte, sondern verfügt im Ostbereich über weitere Räumlichkeiten für Messen und Kongresse.

Besonders im Messe-, Kongress- und Veranstaltungsgeschäft liegen weiterhin große Potenziale, zusätzliche Aufmerksamkeit auf Erfurt zu lenken und gleichzeitig zukunftsgerichtete und ambitionierte Themen in die Erfurter Stadtgesellschaft zu transportieren. Daher sollten sie als strategische

Instrumente der Wirtschaftsentwicklung sowie der Vermarktung und Kommunikation zugleich verstanden und befördert werden. Die Impulse gehen auch hier vom Bedeutungsgewinn der Landeshauptstadt durch die Entwicklung des ICE-Knotens Erfurt aus.



5.1 Wirtschaft und Innovation

Leitsätze



L8 Kultur- und Kreativwirtschaft - Wachstumsbranche und Imagerträger

Seit über zehn Jahren wird die Kultur- und Kreativwirtschaft als ernstzunehmender Wirtschaftssektor sowie als Imagerträger und Gradanzeiger einer lebendigen, weltoffenen Stadt wahrgenommen. Vor allem junge Menschen werden von einer starken Szene angesprochen und so ist immer häufiger von Schwarmstädten die Rede. Damit sind Orte gemeint, in denen der Anteil der 20-34jährigen an der Bevölkerung besonders hoch ist. Maßgebliche Faktoren sind zumeist das Vorhandensein von Universitäten, günstige Mieten bei Gewerbe- und Wohnräumen, attraktive Lebensbedingungen sowie ein bestehendes kulturelles und kreatives Milieu rings um eine leistungsfähige, öffentlich getragene sowie bezuschusste Kulturlandschaft (etwa freie Kulturträger). Erfurt kann all dies bereits vorweisen und gilt neben Jena und Weimar als attraktive Adresse in Thüringen. Um diesen Status weiter auszubauen, bedarf es der Etablierung – auch auf administrativer Ebene – professioneller Strukturen, die die Akteure und Protagonisten der Kultur- und Kreativwirtschaft bei der Ansiedlung und Netzwerkarbeit unterstützen. Die Erfahrungen an dieser Stelle zeigen, dass diese Unterstützung meist vor

allem ein bis zwei Jahre nach der Existenzgründung, wenn es um Wachstum und den Einstieg in die Platzierung am Markt geht, erforderlich ist.



5.1 Wirtschaft und Innovation

Leitsätze

L9 Tourismusstandort mit allen Facetten

Der Tourismus nimmt in Erfurt als ökonomische und gesellschaftliche Einflussgröße stetig zu und hat sich zu einem sehr wichtigen Wirtschaftsfaktor und Arbeitgeber in Erfurt entwickelt. Motor dieser Entwicklung ist vor allem die in großen Teilen erhalten gebliebene mittelalterliche Altstadt. Diese bietet nicht nur eine große Fülle an Baudenkmälern und ein reiches kulturelles Erbe, sondern überzeugt mit einem breit aufgestellten Kulturangebot, Sehenswürdigkeiten, hohen Aufenthaltsqualitäten und kleinteiligen Strukturen des Einzelhandels sowie der Gastronomie. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf dem mittelalterlichen jüdischen Kulturerbe, das in Erfurt mit der Alten Synagoge, der ehemaligen Mikwe und anderen Objekten eine herausragende Bedeutung erlangt hat. Die Bewerbung zum UNESCO-Weltkulturerbe verleiht dem mittelalterlichen jüdischen Erbe eine besondere Bedeutung.

Diese Stärken sind weiter zu sichern, zu fördern und aktiv zu bewerben. Nach der Lutherdekade und dem Reformationsjubiläum 2017 bietet die Bundesgar-

tenschau 2021 die nächste große Möglichkeit, die Potenziale der Stadt in Bezug auf die Verknüpfung von Kultur, Natur und Wirtschaft – auch über die Stadtgrenzen hinaus – weiter aufzugreifen und zu nutzen.

Darüber hinaus wird empfohlen, weitere und differenzierte Übernachtungsmöglichkeiten zu schaffen. Dadurch sollen nicht nur zunehmende touristische Übernachtungen sondern auch die steigenden Bedarfe des Tagungs- und Messegeschäfts abgesichert werden. Daneben geht es aber auch um eine Ergänzung des Portfolios im Hotel- und Gastgewerbe. Vor allem jüngere Zielgruppen bevorzugen erschwingliche Hotels oder Hostels. Zusätzlich sollte insbesondere ein barrierefreies Übernachtungs- und Gastronomieangebot gestaltet und das Angebot an Parkplätzen für Busse und Wohnmobile ausgebaut werden.

Der Bedeutungsgewinn Erfurts als touristische Attraktion und als Investitionsstandort in Bezug auf touristische Leistungen (Handel, Gastronomie,



5.1 Wirtschaft und Innovation

Leitsätze

Dienstleistungen, Übernachtungsgewerbe) führt – trotz all seiner positiven Auswirkungen auf die Stadt – auch zu Belastungen. Um die hohen Qualitäten der Altstadt weder für die Gäste noch für die Erfurter Bevölkerung zu gefährden, ist möglichen Negativfolgen bei der Tourismusentwicklung frühzeitig gegenzusteuern (hierzu Näheres unter dem strategischen Projekt P 42 – Strategie zur Ver-

meidung von Negativfolgen für die Standort- und Lebensqualität in der Erfurter Altstadt durch Eventisierung und Festivalisierung). Um den Gästezahlen, der Qualitätssicherung des touristischen Angebotes und den Anforderungen der Erfurter Bevölkerung nachhaltig Rechnung zu tragen, müssen die Infrastrukturen weiter angepasst werden (öffentliche Toiletten, ÖPNV, Parkmöglichkeiten, usw.).

L10 Fit für die Arbeitswelt der Zukunft

Die Arbeitswelt steht vor einem gravierenden Wandel, dessen Folgen weder für die Wirtschaft noch für die Arbeitenden abzusehen sind. Klar ist, dass in Folge der fortschreitenden Digitalisierung in Zukunft vieles anders sein wird als heute:

- ▷ Mehr Arbeitsschritte werden automatisiert, also ohne menschliches Zutun ablaufen.
- ▷ Körperlich schwere Arbeiten werden zunehmend von Maschinen und Robotern übernommen.
- ▷ Ganze Berufsfelder werden verschwinden und zeitgleich werden neue entstehen.
- ▷ Die Ansprüche an Bildung und Ausbildung werden weiter steigen – hier geht es auch um ein lebenslanges Lernen und Qualifizieren.
- ▷ Räumliche Grenzen und Entfernungen werden zunehmend an Bedeutung verlieren.
- ▷ Erwerbsbiografien werden vielseitiger werden.
- ▷ Die aktuell noch geltende Acht-Stunden-Logik wird zunehmend in Frage gestellt werden.

All dies wird sehr starke Auswirkungen auf Unternehmen und Arbeitende zugleich haben, wobei noch längst nicht ausgemacht ist, dass sich diese Entwicklungen zum Vorteil aller oder vieler vollziehen werden.

Um hier Potenziale als auch Risiken wahrzunehmen und – sofern dies innerhalb der eher engen räumlichen Grenzen und Interventionsmöglichkeiten einer Stadt möglich ist – die Entwicklungen in eine positive Richtung zu lenken, muss die Brisanz des Themas Digitalisierung und Arbeit 4.0 erkannt und ernst genommen werden. Dies meint die Auseinandersetzung mit den technischen Erfordernissen und der Qualifizierung Erfurter Unternehmen ebenso wie die Anforderungen an die kommunalen Bildungs- und Sozialstrukturen.

5.1 Wirtschaft und Innovation

Leitsätze

L11 Vielseitige Kommunikation Erfurter Qualitäten - nach außen und innen

Die Vielseitigkeit und die Stärken und Chancen Erfurts sollten noch stärker kommuniziert sowie aktiv und attraktiv beworben werden, um den Bekanntheitsgrad als prosperierende Stadt zu erhöhen und das Image weiter zu profilieren. Der Aufgabe, die eigenen Potenziale herauszuarbeiten, klar zu benennen und selbstbewusst zu vermarkten, wird besonders in Zeiten, in denen sich die öffentliche Wahrnehmung auf wachsende Städte und ihre Ausstrahlungseffekte konzentriert und sich Regionen unter einem „Label“ zusammenschließen, eine zunehmende Relevanz zuteil.

Das Marketing sollte dabei nicht nur auf die Wirtschaftsförderung abzielen, sondern als Instrument verstanden werden, das die Erfurter Kompetenzen nach außen ganzheitlich als attraktiver Wohn-,

Bildungs-, Einkaufs- sowie Kultur- und Tourismusstandort bewirbt.

In gleichem Maße scheint eine Kommunikation der Erfurter Qualitäten nach innen erforderlich. Vor allem in Richtung der jungen, gut ausgebildeten Menschen muss vermittelt werden, welche Vorteile Erfurt hat und wofür Erfurt in der Region steht und stehen kann. Gegenüber Berlin, Leipzig oder Nürnberg kann Erfurt durchaus mehr als eine Alternative darstellen.

Die Profilierung und Kommunikation von Image und Identität bedarf einer professionellen, lokal wie überregional ausgerichteten Marketingstruktur, die über die entsprechenden Kompetenzen und personellen sowie finanziellen Ressourcen verfügt.

L12 Start Ups in ihrer Bedeutung für die Entwicklung neuer Techniken und Vermarktungsformate unterstützen

Einen wesentlichen Faktor für die zukunftsfähige Gestaltung der Erfurter Wirtschaft bilden sogenannte Start Ups oder technologie- und wissensorientierte Existenzgründungen. Sie sind der Ort, an dem neue Techniken entwickelt, wissenschaft-

liche Forschung in Produkte umgesetzt sowie Verfahren und Vermarktungsplattformen entwickelt werden. Start Ups sind das Ergebnis einer guten und sich entwickelnden Gründerkultur und ziehen nachgelagerte Branchen mit sich.

L13 Die Rolle Erfurts im Rahmen regionaler Kooperationen (Wirtschaftsraum) festigen

Regionale Kooperationen nehmen in der Außenwirkung von Städten und Regionen eine immer größer werdende Rolle ein. Die Sichtbarkeit Erfurts, im Kontext der Impulsregion und dem Erfurter Kreuz, wird somit national und transnational deutlich erhöht. Hinzu kommt, dass sich Erfurt auch der Tool Box der regionalen Partner in seiner Außendarstellung bedienen kann, was die

regionale Bedeutung verstärkt (z. B. interkommunales Marketing für die Region Mittelthüringen bzw. die „Wirtschaftsregion Erfurter Kreuz“ als Bestandteil einer strategischen Ansiedlungspolitik).

5.1 Wirtschaft und Innovation

Strategische Projekte

P1 ICE-City - Chancen des ICE-Knotens für die Stadtentwicklung nutzen

Mit Fertigstellung des letzten Abschnitts der Schnellfahrstrecke Halle/Leipzig – Erfurt – Nürnberg wird Erfurt zu einem wichtigen Drehkreuz im ICE-Netz der Deutschen Bahn. Erfurt ist aus Berlin, München, Frankfurt/Main und Dresden in durchschnittlich bzw. knapp über zwei Stunden Fahrzeit erreichbar. Damit haben sich die Reisezeiten zwischen den Städten teils erheblich reduziert. Der Hauptbahnhof erhält die Funktion eines national bedeutsamen Umsteigepunktes, was nicht nur zu einer deutlichen Steigerung der Frequentierung des Bahnhofes führen wird. Zudem wird die Stadt Erfurt für eine Vielzahl an Zielgruppen von Tages- und Übernachtungsgästen, Organisatoren und Besuchern von Messen und Kongressen sowie auch Menschen aus den Bereichen Handel und Kreativwirtschaft interessant.

Um dieses Potenzial auch für die Stadtentwicklung zu nutzen, wird das Areal rund um den Hauptbahnhof zur ICE-City entwickelt, einem nachhaltigen, mobilitätsaffinen Quartier für Kommunikation, Dienstleistung und Kreativwirtschaft. Hierzu können die noch vorhandenen brachliegenden Bereiche im Windschatten des ICE-Bahnhofs, die in fußläufiger Entfernung zur Innenstadt liegen, optimal

genutzt und für eine dynamische Stadtentwicklung mobilisiert werden. Hierbei soll im Rahmen der Projektentwicklung die Chance genutzt werden, die ICE-City als nachhaltigen Konferenz- und Bürostandort zu etablieren. Das inzwischen landesweit bekannte Areal des Zughafens mit seiner Kulturszene dient der ICE-City nicht nur als weicher Standortfaktor und Imageträger, sondern kann selbst durch ein entsprechendes Umfeld von dem sich entwickelnden urbanen Quartier profitieren und sich als wichtiger Standort der Kreativwirtschaft bundesweit noch besser etablieren.

Die ICE-City erweitert Image und Horizont des Markenkerns von Erfurt um ein innovatives Zukunftsthema, das Wahrnehmbarkeit und Präsenz der Stadt im bundesweiten Wettbewerb deutlich verbessern kann. Zugleich kann von dem neuen Stadtteil ein entscheidender Entwicklungsimpuls für die angrenzende Äußere Oststadt als urbanem Wohnungsbauschwerpunkt der Zukunft ausgehen. Um den Entwicklungsimpuls der ICE-City für die Stadt Erfurt in vollem Umfang auszuschöpfen, ist professionelle Projektentwicklung und Vermarktung intensiviert fortzusetzen.



5.1 Wirtschaft und Innovation

Strategische Projekte



P2 Kreativquartier Ilversgehofen

Der nördlich der Erfurter Altstadt gelegene Stadtteil Ilversgehofen geht aus einer ursprünglichen Dorflage hervor, welche sich im Zuge der Industrialisierung im 19. Jahrhundert zu einem Arbeiterort entwickelte. Nach dem späteren Wegfall vieler industrieller Arbeitsplätze hat Ilversgehofen einen massiven Strukturwandel erlebt.

Heute prallen erhaltene Dorfstrukturen in kurzer Distanz mit Gründerzeitvierteln, Großsiedlungen, Gewerbebrachen und der Magdeburger Allee als Pulsader des Stadtteils aufeinander. So vielfältig Ilversgehofen aus städtebaulicher Sicht ist, so viel-

schichtig ist auch seine Bevölkerungsstruktur. Unter den Bewohnern ist Ilversgehofen als Stadtteil mit Geschichte und Wohnviertel der kurzen Wege sehr beliebt. Auffallend stark ausgeprägt ist die gelebte Gemeinschaft im Stadtteil, welche inzwischen zu einer Vielzahl an generationsübergreifenden Wohn- und Lebensangeboten sowie sozialen und kulturellen Adressen geführt hat, die zur Zusammenarbeit der Stadtteilbewohner zur Verfügung stehen.

Auf der Basis dieser Entwicklung hat Ilversgehofen das entscheidende Potenzial, sich in ein Kreativquartier mit überregionaler Ausstrahlung zu verwandeln. In der jüngeren Vergangenheit haben sich gleich eine ganze Gruppe neuer Nutzungen aus der Kultur- und Kreativszene in Ilversgehofen angesiedelt.

Mit dem ehemaligen Heizkraftwerk Hohenwinden, dem ehemaligen Großhandelskontor, aber auch der Saline 34 und dem Klanggerüst besteht schon heute ein sehr guter Ansatz für eine flächig wirksame Entwicklung.

Das aus dem Stadtteil heraus aufgebrachte und beispielhafte Engagement zur Renaissance Ilversgehofens muss weiterhin und möglichst umfassend gestärkt werden. So soll sich Ilversgehofen weiter zu einem Stadtteil entwickeln, der auch für seinen Facettenreichtum an Wohn-, Arbeits- und Gewerbemöglichkeiten bekannt ist. Vor allem für Klein- und Kleinstunternehmer der Kreativwirt-



5.1 Wirtschaft und Innovation

Strategische Projekte



schaft kann der Stadtteil zur lukrativen Adresse avancieren.

Zur Abstimmung von konkreten Maßnahmen zur Entwicklung des Kreativquartiers soll der Bürgerbeirat Ilversgehofen unter Heranziehen weiterer Akteure des Stadtteils mit der Stadtverwaltung, Wirtschaftsverbänden und -förderern sowie der Erfurter Tourismus und Marketing GmbH in regelmäßigen Kontakt treten.



P3 Ausbau Technologiecluster Südost

Das Forschungs- und Industriezentrum (FIZ) Erfurt – Südost im Stadtteil Herrenberg hat sich zur Adresse für Produktions- und Dienstleistungsbetriebe mit hohem technologischen Anspruch entwickelt, nicht zuletzt auch aufgrund der sehr guten infrastrukturellen Anbindung über die Anschlussstelle Erfurt-Ost an die A 4 bzw. das Erfurter Kreuz an die A 71.

Die Ansiedlung weiterer Unternehmen der Hochtechnologie ist nicht nur wegen der neu entstehenden hochwertigen Arbeitsplätze stets zu begrüßen und zu fördern. Darüber hinaus tragen Unternehmen der Hochtechnologie in entscheidendem Maße zum positiven Image eines Wirtschaftsstandortes bei. Für die Unternehmen selbst sind bei der Standortentscheidung trotz aller Tendenzen der Internationalisierung und digitaler Vernetzung das Vorhandensein eines Technologieclusters und des-

sen zukünftige Entwicklungsfähigkeit am Standort von sehr hohem Interesse. Aus diesem Grund muss der Gewerbestandort Erfurt-Südost entsprechend und mit hohem städtebaulichem Qualitätsstandard erweitert werden.

Die Erweiterung des Standortes Erfurt-Südost durch die Entwicklung von nördlich an das FIZ angrenzenden Flächen (Urbich) ermöglicht auch eine Steigerung der Standorteffizienz bereits ansässiger Unternehmen. Durch die Ansiedlung weiterer Unternehmen wird der Technologiecluster für alle gestärkt. Durch den Ausbau gemeinsamer Austauschbeziehungen direkt am Standort können die ansässigen Unternehmen im Wettbewerb zu anderen Standorten ihre Position am Markt ausbauen.

5.1 Wirtschaft und Innovation

Strategische Projekte

P4 Erarbeitung einer Strategie für die Weiterentwicklung Erfurts unter Berücksichtigung der Digitalisierung

Der digitale Wandel hat die deutsche Wirtschaft inzwischen fast in ihrer kompletten Breite erreicht. Die mehrheitliche Zahl an Unternehmen stellt fest, dass sich durch die Digitalisierung eine positive Umsatzentwicklung ergeben hat. Zugleich setzt eine kontinuierlich steigende Zahl an Betrieben in ihrer digitalen Entwicklung noch auf weitere erhebliche Potenziale. Ein weiterer Vorteil der Digitalisierung liegt darin, dass sie bisher in den Unternehmen eher zu einer Steigerung als zu einem Abbau der Mitarbeiterzahl führte.

Branchen- und größenklassenübergreifend wird in den meisten Unternehmen infolge der Digitalisierung ein höherer Investitionsbedarf gesehen. Über alle Branchen hinweg wird in den Unternehmen vorwiegend mit einer Ausweitung der eigenen Innovationstätigkeiten gerechnet, um die Möglichkeiten der Digitalisierung weiter auszuschöpfen.

In einer zunehmend digitalisierten Wirtschaft entstehen auch neue Qualifizierungsanforderungen an den Standort. So besteht in zunehmendem Maße vordringlicher Qualifizierungsbedarf im Hinblick

auf die IT-Sicherheit. Hierfür werden Fachkräfte benötigt, die ihr Prozess-Knowhow stets an aktuelle Entwicklungen anpassen müssen. Weitere Bedarfe der Fachkräftequalifizierung werden in den Bereichen E-Commerce, Online-Marketing und Kundenbeziehungsmanagement gesehen.

Für die digitale Entwicklungsmöglichkeit der Unternehmen spielt die Qualität der Anbindung an die Kommunikationsnetze eine wesentliche Rolle. Im Bereich der Breitbandversorgung hat Deutschland im internationalen Vergleich leider nach wie vor teils räumliche Defizite, die es schnellstmöglich zu beseitigen gilt.

Die Stadt Erfurt kann anhand einer eigenen Strategie für die Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes unter Berücksichtigung der Digitalisierung Defizite in Flächenverfügbarkeit und infrastruktureller Ausstattung erkennen und Lösungsansätze erarbeiten. Gleichzeitig kann in dieser Strategie die künftige Vermarktung des Wirtschaftsstandortes verankert werden.

P5 Erstellung eines Brachflächenkatasters für Gewerbeflächen

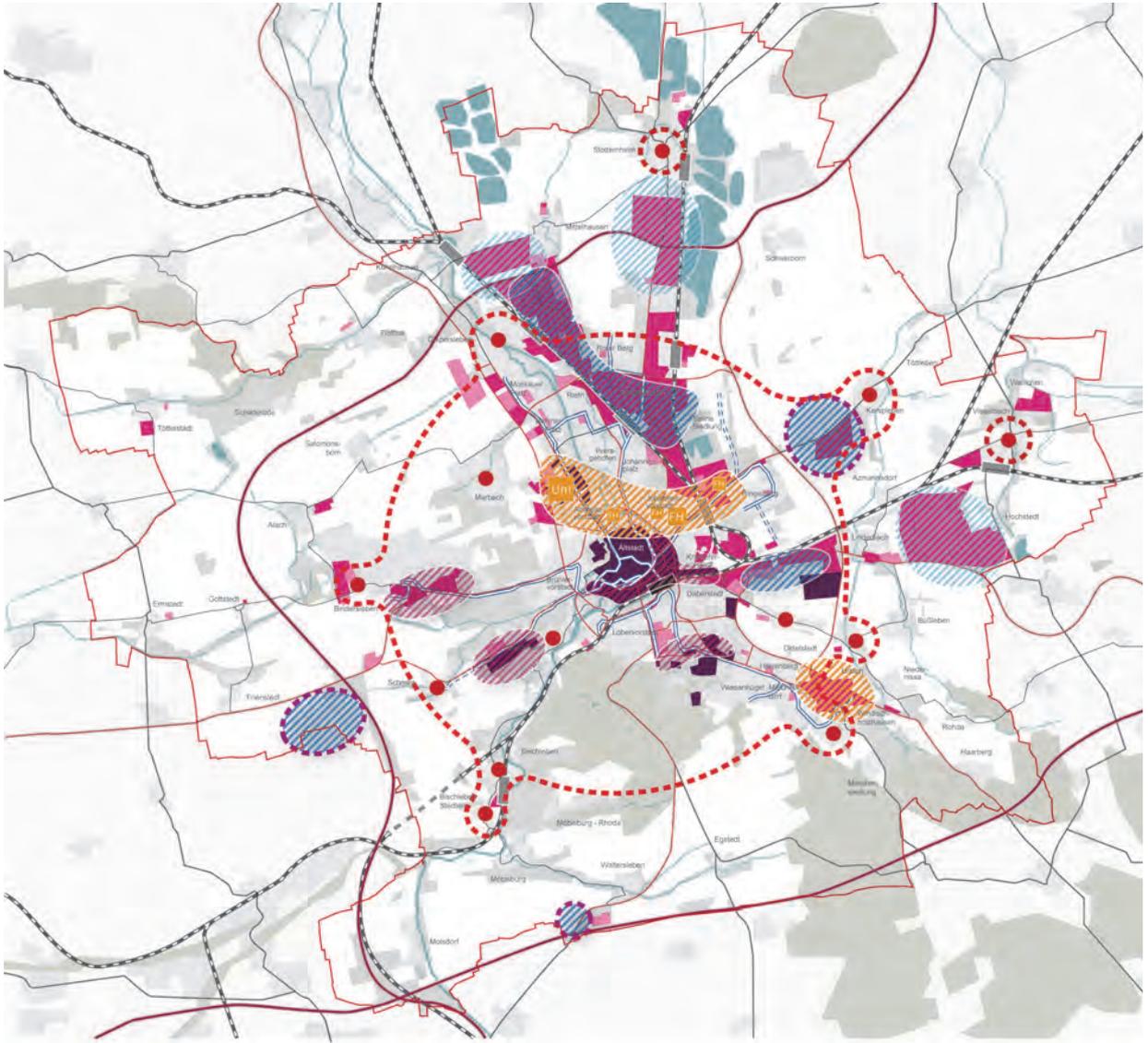
An verschiedenen Stellen im Stadtgebiet sind noch einige mindergenutzte oder brachgefallene Gewerbe- und Industrieflächen vorhanden, die für eine Umnutzung zu höherwertigen Wohnnutzungen nicht geeignet sind, deren Reaktivierung als Gewerbeflächen jedoch unterschiedlichste Schwierigkeiten entgegen stehen.

Dies betrifft häufig vorliegende Kontaminationen, aber auch ungünstige Flächenzuschnitte, komplizierte Eigentumsverhältnisse, schlechte Erschließungsbedingungen oder Beschränkungen durch angrenzende Nutzungen.

In der Summe lässt sich eine Reaktivierung dieser Flächen als Gewerbeflächen zu den derzeitigen Marktbedingungen oft wirtschaftlich nicht darstellen. Dennoch können diese Flächen einen wertvollen Beitrag zur Verringerung der Defizite bei der Flächenverfügbarkeit im Bereich der gewerblichen Nutzung leisten. Um diese Potenziale nutzen zu können, soll ein aktuelles Brachflächenkataster für Gewerbeflächen erarbeitet werden, auf dessen Grundlage eine Altstandortstrategie erstellt werden kann.

5.1 Wirtschaft und Innovation

Karte 20 Räumliches Leitbild Wirtschaft und Innovation



Leitbild Wirtschaft und Innovation

Schwerpunkträume

-  Dienstleistung, Messe und Medien
-  Bildung, Forschung und Entwicklung
-  Industrie und Gewerbe
-  Logistik und Gewerbe

Such- und Entwicklungsräume

-  Suchraum Gewerbeflächenentwicklung
-  Vorrangiger Entwicklungsbereich Wohnen
-  Ortsteil im vorrangigen Entwicklungsbereich Wohnen

Wirtschaftsstandorte

-  Oberzentrale Funktionen (Altstadt, Ministerien, Messe, Medien, Bildungseinrichtungen, Tourismus)
-  Gewerbestandorte
-  Sondergebiete
-  Hochschulstandorte

Verkehr

-  Autobahn
-  Überregionale und innerstädtisch bedeutsame Hauptverkehrsstraße
-  Stadtbahnlinie
-  Stadtbahnlinie Planung
-  Bahnlinie
-  Hauptbahnhof/ICE-Knoten
-  Bahnhof
-  Flughafen

5.2 Wohnen und Städtebau

Leitsätze

L14 Bekenntnis zur Schaffung von ausreichend neuem Wohnraum

Die Stadt benötigt infolge von Zuwanderung und Rückgang der Haushaltsgrößen bis 2030 pro Jahr 700 bis 900 neue Wohnungen, davon etwa 200 im Segment Ein- und Zweifamilienhäuser. Diese Wohnungen bzw. das dafür notwendige Bauland sollen zeitgerecht bereitgestellt werden, um eine Verknappung von Wohnraum, prekäre Wohnver-

hältnisse und den resultierenden zusätzlichen Preisanstieg zu verhindern. Eine Verknappung von Wohnraum hält weder Zuwanderung ab, noch dass sie Folgelasten für die Stadt reduziert, sondern sie verstärkt nur den Druck auf dem Wohnungsmarkt zu Lasten der schwächsten Marktteilnehmer.



L15 Gute Wohnqualität zu tragbaren Kosten ermöglichen

Stark angestiegene Baukosten und das im Bundesvergleich noch immer niedrige Lohnniveau in Thüringen erfordern ein preisbewusstes Bauen. Die Marktakzeptanz der Neuvermietungsrenten liegt häufig nur wenig über der aus Bau- und Entwicklungskosten resultierenden Kostenmiete, und das trotz niedriger Zinsen und noch moderater Bodenpreise.

Dennoch sollen die neuen Wohnungsbauprojekte bei tragbaren Kosten eine gute Wohnqualität, ein intaktes Wohnumfeld und eine gute soziale Brauchbarkeit für alle Bevölkerungsschichten gewährleisten. Gute Wohnbedingungen schaffen gute Lebensbedingungen und gute Startvoraussetzungen, sie sind eine wichtige Voraussetzung für

Chancengleichheit und eine sozial stabile, erfolgreiche Stadtgesellschaft.

Das Mietpreisniveau des sozialen Wohnungsbaus lässt sich – frei finanziert – nicht annähernd mit einer bloßen Reduzierung der Baukosten erreichen. Die Lebensbedingungen und -perspektiven gerade derjenigen, die auf Unterstützung beim Wohnen angewiesen sind, dürfen nicht durch ein Substandard-Wohnen weiter verschlechtert werden. Hier ist eine gezielte Unterstützung durch Fördermittel unverzichtbar.

„In Erfurt ist gut Wohnen“ – Martin Luthers berühmter Satz ist nicht nur Anerkennung, sondern auch Verpflichtung für die Zukunft der Stadt.

5.2 Wohnen und Städtebau

Leitsätze

L16 Soziale Durchmischung statt weiterer Segregation

Einer weiteren Verschärfung der schon deutlich erkennbaren Segregationserscheinungen im Stadtgebiet muss entschieden entgegengewirkt werden. Ungesteuert verstärken sich Segregationstendenzen immer weiter, bis es zu massiven Konflikten und der Herausbildung sozialer Brennpunkte kommt.

Soziale Durchmischung verstärkt hingegen den gesellschaftlichen Zusammenhalt und trägt maßgeblich dazu bei, den sozialen Frieden in der Stadt nachhaltig zu sichern.

Soziale Durchmischung entsteht jedoch nicht von allein, sondern bedarf einer entsprechenden Steuerung durch Förderung. In neuen planbedürftigen Wohnungsbauvorhaben soll künftig ein Anteil von 20 % geförderten Sozialwohnungen angestrebt werden. Neuer geförderter preisgünstiger bzw. mietpreisgebundener Wohnraum kann so über das ganze Stadtgebiet verteilt entstehen. Die Herstellung von neuen mietpreisgebundenen Wohnungsbeständen ist absehbar eine Daueraufgabe, die ohne eine kontinuierliche Bereitstellung der Förderinstrumente nicht gelingen kann.

L17 Kommunale Wohnbauflächenstrategie aufbauen

Im Rahmen einer auf die Erfurter Verhältnisse und Rahmenbedingungen zugeschnittenen Wohnungsbaustrategie müssen dauerhaft die notwendigen bodenrechtlichen, finanziellen, förder- und grundstückseitigen Instrumentarien zusammengeführt

werden, um kontinuierlich in ausreichendem Umfang preiswertes Bauland für diejenigen Segmente des Wohnungsbaus zur Verfügung zu stellen, die einer Unterstützung bedürfen.

L18 Vorrang der Innenentwicklung im Wohnungsbau

Bei der Baulandbereitstellung und Baurechtschaffung ist der Innenentwicklung konsequent der Vorrang gegenüber einer Außenentwicklung einzuräumen. Die ungebrochen hohe Nachfrage nach innenstadtnahem Wohnraum kann weiterhin dazu genutzt werden, um die verbliebenen innerstädtischen Brachen und Flächenreserven für den Wohnungsbau zu reaktivieren.

Darüber hinaus kann geprüft werden, ob Bestandsgebäude gegebenenfalls für eine Aufstockung in Verbindung mit Aufzugsanbauten in Betracht kommen könnten. Damit wird nicht nur dem Leitbild der kompakten Europäischen Stadt entsprochen, sondern es können auch zahlreiche städtebauliche Missstände aus dem Strukturwandel der 1990er Jahre beseitigt werden.

Hierbei sind hinreichende städtebauliche Dichten anzustreben, die vergleichbaren innerstädtischen Wohnlagen entsprechen, zugleich aber ausreichend Spielraum für stadtklimatische Entlastungen wie Entsiegelung, bodenschlüssiges Großgrün und hinreichende wohnungsnaher Freiräume ermöglichen. Zu hohe Dichten und zu massive Nachverdichtungen im Altbestand wie in den Metropolen reduzieren auf Dauer die Wohnqualität und Resilienz der Stadt und sollten bei der Stadtgröße von Erfurt vermieden werden.

5.2 Wohnen und Städtebau

Leitsätze

L19 Großwohnsiedlungen behutsam zu zukunftsfähigen Stadtteilen umwandeln

Die Erfurter Großwohnsiedlungen sollen weiter gestärkt und schrittweise wie ganz normale Stadtteile gleichberechtigt in die urbane Stadtlandschaft integriert werden. Durch ein konsequentes Aufbrechen der „Inneren Rückseiten“ der Stadt, die häufig in den Randbereichen der Stadtteile zu beobachten sind, können die Großwohnsiedlungen intensiv mit den benachbarten Stadtquartieren, Freiräumen und Ortsteilen städtebaulich „vernäht“ und ver-

netzt werden. Die Nutzung der Neubaupotenziale auf dafür geeigneten Rückbauflächen für vielfältige, innovative oder auch experimentelle Wohnprojekte bietet die Chance, die Großwohnsiedlungen nach und nach zu vielgestaltigen und entwicklungs-offenen neuen Stadtteilen zu transformieren. Die wohngebietsnahen Frei- und Grünräume sind dauerhaft zu sichern und weiter aufzuwerten.

L20 Mittelfristig neue kompakte, nachhaltige Stadtquartiere in Innenstadtnähe vorbereiten

Lange bevor die sinnvoll aktivierbaren Flächenpotenziale für das Wohnen im heute bebauten Stadtgebiet absehbar aufgebraucht sind, muss mit der Vorbereitung einer stadtverträglichen, nachhaltigen Erweiterung des Siedlungsgebiets begonnen werden. Dies benötigt einen hinreichenden zeitlichen, finanziellen und planerischen Vorlauf.

Dem Leitbild der Europäischen Stadt folgend, ist einer dichteren, kompakten, für Stadtbahn und Radverkehr gut erschließbaren, innenstadtna-

hen Quartiersentwicklung der Vorrang zu geben. Satellitenstädte, lange Wege und hohe Kosten für die äußere Erschließung sind zu vermeiden. Stattdessen besteht die Chance, in neuen Quartieren von Anfang an neue Energie- und Mobilitätskonzepte zu erproben. Stadtklimatische Erfordernisse sollen sowohl für die bestehende Stadt, als auch für die neuen Quartiere ausreichend berücksichtigt werden. Mit einer intensiven quartiersinternen Begrünung können die damit einhergehenden Neuversiegelungen ausgeglichen werden.

L21 Geeignete Ortsteile maßvoll weiterentwickeln, ländlich geprägten Raum vor Zersiedelung schützen

Die über lange Zeit vorgehaltenen Flächenreserven für Ein- und Zweifamilienhausgebiete sind in den zurückliegenden Jahren durch Aufsiedlung stark zurückgegangen. Will die Stadt nicht künftig eine Abwanderung der bauwilligen Bevölkerungsschichten riskieren, müssen zügig neue Gebiete ausgewiesen und erschlossen werden, die für die Zielgruppen noch erschwinglich sind.

Dies wird künftig nur noch in Ausnahmefällen in innerstädtischen Lagen im Einzugsbereich der Stadtbahn möglich sein, da diese Flächen vorrangig für den Geschosswohnungsbau benötigt werden. Sofern entsprechende Flächenpotenziale

bestehen, sind vor allem diejenigen Ortsteile, die ein Mindestmaß an Infrastruktur (Kindertagesstätte, Schule), eine ausreichende Nahversorgung und eine attraktive Stadtbus- bzw. Bahnanbindung über den ganzen Tag hinweg aufweisen („Vororte“ und „vorstädtisch geprägte Dörfer“), besonders für die Ausweisung größerer neuer Ein- und Zweifamilienhausgebiete geeignet.

Unter Beachtung dieser vorhandenen Infrastrukturen können die ländlichen Ortsteile drei verschiedenen Entwicklungskategorien zugeordnet werden (vgl. Karte 21 Räumliches Leitbild Wohnen und Städtebau). Generell sollten bei der Ausweisung

5.2 Wohnen und Städtebau

Leitsätze

neuer Wohngebiete in den ländlichen Ortsteilen zunehmend auch flächen- und kostensparendere Konzeptionen umgesetzt werden, um den Flächenbedarf zu begrenzen und die Gebiete auch im Preis-

wettbewerb konkurrenzfähig zu belassen. Besonderen Vorrang soll die Umwandlung vorhandener, versiegelter Brachflächen haben.

- ▷ In allen ländlichen Ortsteilen werden mindestens kleinteilige Ergänzungen wie Baulückenschließungen und Arrondierungen befürwortet. Zu dieser Kategorie **„Innenentwicklung“** gehören die Ortsteile Azmannsdorf, Ermstedt, Gottstedt, Rhoda, Rohda (Haarberg), Salomonsborn, Schaderode und Wallichen. In den Ortsteilen dieser Kategorie sind wesentliche Infrastrukturen wie Kindertagesstätten oder Nahversorger im geringen Maße oder gar nicht vorhanden. Der tatsächlich ländlich geprägte Raum mit den oft noch gut erhaltenen dörflichen Strukturen und einem engen Bezug zur umgebenden Landschaft soll auch weiterhin wirkungsvoll vor

Zersiedelung geschützt und als Naherholungs-, Freizeit- und Regenerationsraum für die Stadt weiter aufgewertet werden.



- ▷ In der Kategorie **„Eigenentwicklung“** sind die ländlichen Ortsteile zusammengefasst, welche über ein gewisses infrastrukturelles Grundgerüst, teilweise mit Kapazitäten zur Versorgung weiterer Einwohner, verfügen. Über Baulückenschließungen und Arrondierungen der Ortslagen hinaus ist je Ortsteil innerhalb von zehn Jahren eine Siedlungsflächenerweiterung von 5 % der bestehenden Siedlungsfläche möglich. Je nach den teils räumlichen Gegebenheiten ist eine gewisse Überschreitung dieser Entwicklungsgrenze denkbar. Eine übermäßige Flächenerweiterung ist jedoch zur Verhinderung negativer Umweltauswirkungen und einer dispersen Siedlungsstruktur zu vermeiden. Zur Kategorie **„Eigenentwicklung“** gehören die Ortsteile

Alach, Büßleben, Egstedt, Fienstedt, Hochstedt, Kühnhausen, Linderbach, Mittelhausen, Möbisburg, Molsdorf, Niedernissa, Schwerborn, Tiefthal, Töttelstädt, Töttleben und Waltersleben.



- ▷ Aufgrund ihrer Lage zur Kernstadt bzw. des Vorhandenseins oder der Nähe zu einer vielschichtigen Infrastruktur sind die Ortsteile der dritten Kategorie **„Ortsteile innerhalb des vorrangigen Entwicklungsbereiches“** Bestandteile des Teilraumes der wesentlichen

künftigen Wohnungsbauentwicklung. Gemäß dem Leitbild der kompakten Stadt der kurzen Wege sind in den Ortsteilen dieser Kategorie unter Beachtung der jeweiligen Siedlungsstrukturen sowie möglicher vorherrschender Restriktionen auch größere Siedlungsflächenerweiterungen über das Maß der

5.2 Wohnen und Städtebau

Leitsätze

Eigenentwicklung hinaus denkbar. Zu den Ortsteilen innerhalb des vorrangigen Entwicklungsbereiches zählen Bindersleben, Bischleben, Dittelstedt, Gispersleben, Hochheim, Kerspleben, Marbach, Schmira, Urbich und Windischholzhausen. Die beiden Ortsteile Stotternheim und Vieselbach befinden sich räumlich zwar außerhalb des vorrangigen Entwicklungsbereiches, können vor allem aufgrund ihrer Anbindung (an den Bahnhofpunkt) jedoch ebenfalls dieser Entwicklungskategorie zugeordnet werden.



L22 Sicherheit im Städtebau

Dort wo städtebaulicher Raum verdichtet, öffentliche Räume gestaltet, Nutzungen zunehmend intensiviert oder Projekte öffentlicher Neubauten vorangetrieben werden, sollten auch städtebauliche Entscheidungen und Standards an Relevanz gewinnen, die Einfluss auf die urbane Sicherheit haben.

So sind verschiedene Maßnahmen gut geeignet, die städtische Ordnung und das Sicherheitsempfinden zu verbessern und kriminalpräventiv zu wirken. Hierbei geht es beispielsweise um folgende Aspekte, die bei Planungsvorhaben mit einbezogen werden sollten:

- ▷ Gestaltung der Beleuchtung, Übersichtlichkeit und Sicherheit öffentlicher Räume zur Minimierung von Angsträumen;
- ▷ Schaffung von Sichtachsen im öffentlichen Raum und Minderung vorhandener Sicht- und Wegebarrieren;
- ▷ Bündelung von Aktivitäten an kleinen Plätzen, positive Gestaltung und stärkere Beachtung von Möglichkeiten der sozialen Kontrolle des öffentlichen Raumes;
- ▷ Konzeption/Umbau von technischen Anlagen oder Tiefgaragen unter sicherheitsrelevanten Aspekten (z. B. freundliche Gestaltung, Zugang Tageslicht, zusätzliche Nutzungen);
- ▷ klare Trennung von öffentlichen und privaten Flächen in städtischen Quartiersstrukturen;
- ▷ Gewährleistung guter Bedingungen für den Einsatz von Feuerwehr, Rettungsdienst sowie Katastrophenschutz bei der Neuanlage von Wohngebieten und dazugehörigen Straßenräumen;
- ▷ in diesem Sinne außerdem gemeinsame Erarbeitung von Lösungsstrategien in Quartieren mit angespannten Parkraumsituationen;
- ▷ Nutzung der positiven Effekte einer fahrrad- und fußgängerfreundlichen Stadt für die Sicherheit im öffentlichen Raum;
- ▷ integrierte Planungsansätze nicht nur bei der Weiterentwicklung bzw. Stärkung bereits vorhandener Quartiere, sondern vor allem in der Entwicklung neuer städtischer Wohn- und Gewerbequartiere verfolgen.

5.2 Wohnen und Städtebau

Strategische Projekte

P6 Stetiger Aufbau eines Bestands an gefördertem, sozialem Wohnungsbau im ganzen Stadtgebiet

Der kontinuierlich steigende Bedarf an Wohnraum hat zu einer zunehmenden Ausdifferenzierung der Mietniveaus geführt. Frei finanziert neuer Wohnungsbau und sanierte Altbauwohnungen können seit Jahren gut und mindestens kostendeckend vermietet werden. Diese Mieten sind für die etwa 33.000 einkommensschwachen Haushalte in der Stadt im Regelfall nicht mehr zu bezahlen. Günstiger, „bezahlbarer“ Wohnraum im innerstädtischen Altbaubestand wird hingegen zusehends knapp. Von den um das Jahr 2000 vorhandenen, rund 1.000 mietpreis- und belegungsgebundenen Neubauwohnungen aus der Nachwendezeit sind heute nur mehr 460 übrig, die vertraglichen Bindungen für diese Bestände laufen zwischen 2025 und 2030 aus.

Mehr und mehr konzentriert sich daher das sehr preiswerte Mietwohnungssegment auf die verbliebenen kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungsbestände in den Großwohnsiedlungen – Stadtteile, die oft schon heute durch vielschichtige soziale Probleme und Konfliktslagen geprägt sind.

Um nicht die bereits deutlich erkennbaren Segregationserscheinungen weiter zu verschärfen, muss dringend und kontinuierlich ein weiträumig verteilter neuer Bestand an mietpreis- und belegungs-

gebundenem Wohnraum im gesamten Stadtgebiet aufgebaut werden, vorzugsweise außerhalb der Großwohnsiedlungen. Allein mit einer objektunabhängigen Subjektförderung können die Segregationstendenzen keinesfalls abgemildert werden. Kleinräumige Konzentrationen von Sozialwohnungen in größeren Objekten oder in zusammenhängenden Anlagen auf ehemaligen Rückbauflächen müssen unbedingt vermieden werden.

Der Freistaat stellt im Rahmen des Innenstadt-Stabilisierungsprogramms (ISSP) jährlich derzeit 26 Mio. Euro für zinslose Wohnungsbaudarlehen zur Verfügung, wobei 15 % als Tilgungszuschuss gewährt werden. Unterstellt man ein jährliches Neubauvolumen von ca. 500 planbedürftigen Wohneinheiten im Geschosswohnungsbau, könnten, entsprechende Förderbedingungen vorausgesetzt, pro Jahr gemäß dem 20-Prozent-Ansatz im geplanten Baulandmodell rund 100 geförderte Sozialwohnungen neu entstehen. Damit wären pro Jahr 14,5 Mio. Euro aus dem ISSP für Erfurt gebunden. Hieran wird deutlich, dass der soziale Wohnungsbau eine Daueraufgabe ist, die vor allem eines braucht: Kontinuität. Nur so kann über viele Jahre hinweg schrittweise ein dispers verteilter, langfristig vorhaltbarer und sozial nachhaltiger Bestand an Sozialwohnungen aufgebaut werden.

P7 Erstellung eines Erfurter Baulandmodells

Die künftige Baulandbereitstellung in der Stadt benötigt angesichts des nachgewiesenen Bedarfs an Wohnflächen deutlich mehr Kontinuität und vorausschauendes Handeln. Mit einer Kopplung unterschiedlicher Wohnungsmarktinstrumente, wie Planrechtschaffung, Einsatz von Mitteln aus der Wohnungsbauförderung, Standards und Finanzierung von Erschließungsanlagen, verminderte Stellplatznachweispflichten und Mobilisierung kommunaler Flächenreserven für den Wohnungsbau kann die Wohnungsbauentwicklung insgesamt

deutlich unterstützt werden. Das ermöglicht nicht nur die Sicherstellung eines kontinuierlichen Aufbaus neuer Bestände an mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnungen, sondern auch eine Kostensenkung im Wohnungsbau in den knapp darüber liegenden Marktsegmenten oder perspektivisch eine anteilige Mitfinanzierung für Anlagen und Gebäude des Gemeinbedarfs wie Kitas, Schulen etc., die durch die Neubauentwicklung erforderlich werden.

5.2 Wohnen und Städtebau

Strategische Projekte

Hierzu soll neben dem klassischen Baulandmodell schrittweise eine strategische kommunale Bodenpolitik etabliert werden, die es der Stadt erlaubt, eine vorausschauende Bodenbevorratung zu betreiben und den resultierenden Planungsmehrwert bei einer Gebietsentwicklung selbst zu erwirtschaften bzw. in die Quartiersentwicklung zu reinvestieren. Damit kann kontinuierlich in ausreichendem Umfang preiswertes Bauland für diejenigen Segmente des Wohnungsbaus zur Verfügung gestellt werden, die einer Unterstützung bedürfen.

Dies kann auch in weit größerem Umfang als bisher Spielräume eröffnen, um sozialverträgliche Vergabestrategien bei Neubauprojekten umzusetzen.

Die Entwicklung des Baulandmodells wurde zwischenzeitlich aufgenommen. Mit wesentlichen Ergebnissen wird bis Ende 2018 gerechnet.

P8 Entwicklung der Äußeren Oststadt zu einem innenstadtnahen, zukunftsfähigen Wohnstadtteil

Das 60 ha große Gebiet der Äußeren Oststadt stellt die größte zusammenhängende innerstädtische Flächenreserve für den Wohnungsbau dar. Abgesehen vom eingestreuten Bestand an gewerblichen und Gemeinbedarfsnutzungen stehen knapp 36 ha als freie Entwicklungsfläche zur Verfügung. Hier kann in fußläufiger Entfernung zur Innenstadt, zum ICE-Bahnhof und den Fachhochschulstandorten ein attraktiver, neuer, innerstädtischer Stadtteil mit bis zu 1.500 neuen Wohnungen entstehen.

Ausgehend von einem guten Bestand an Infrastruktur wie Fernwärmenetz, zwei ÖPNV-Linien im Citytakt, Nahversorgungsangeboten und einem Kita- und Schulstandort besteht die Chance, den neuen Stadtteil von Anfang an zum nachhaltigen innerstädtischen und zukunftsfähigen Wohnstandort mit hohen urbanen Qualitäten auszubauen. Die neuen Wohnquartiere sollen in sich möglichst autofrei geplant werden und gute Angebote für den Radverkehr beinhalten. Der Kfz- und Durchgangsverkehr wird zugunsten einer komfortablen Radverkehrsanbindung weiter deutlich reduziert und stadtverträglich gemacht. Ergänzt wird dies durch ein umfassend angelegtes ÖPNV-Konzept, das von einer Freihaltetrasse für eine Stadtbahnstrecke über den klassischen Vorlaufbetrieb bis zu innovativen, experimentellen Angeboten z. B. in Verbindung mit der benachbarten ICE-City reichen kann.

Nach Maßgabe des bereits beauftragten Energiekonzeptes soll ein in sich schlüssiges Gesamtkonzept für ein energetisch und klimatisch zukunftsweisendes Wohnquartier aufgestellt und umgesetzt werden. So wird nicht nur der dringend benötigte innerstädtische Wohnraum bereitgestellt, sondern auch ein weiterer grundlegender Imagewandel für die Krämpfervorstadt weiter vorgebracht.

Aufgelockert durch mehrere öffentliche, grüne Quartiersplätze und ergänzt durch einen breiten Grünzug im Süden als multifunktionalem Freiraum- und Durchlüftungskorridor werden die stadtklimatischen Erfordernisse hinreichend berücksichtigt. Mit einer intensiven quartiersinternen Begrünung sowie einer Dachbegrünung können die mit der Entwicklung einhergehenden Neuversiegelungen zu einem erheblichen Teil kompensiert werden. Dies kommt auch der von einem hohen Gründefizit geprägten Inneren Oststadt zugute.

5.2 Wohnen und Städtebau

Strategische Projekte



Abb. 45: Rahmenplan Äußere Oststadt, Büro für urbane Projekte, Leipzig

5.2 Wohnen und Städtebau

Strategische Projekte

P9 Weiterentwicklung der Gründerzeitgebiete zu energieeffizienten und resilienten Quartieren

Die Erfurter Gründerzeitgebiete sind, unterstützt durch entsprechende Sanierungsgebiete und Maßnahmen im öffentlichen Raum, in zwei Sanierungswellen ab Mitte der 1990er Jahre sowie ab ca. 2010 inzwischen fast vollständig durchsaniiert worden. Mit ihren hohen Potenzialen an Lebensqualität und Urbanität gehören weite Teile der Erfurter Vorstädte aus der Gründerzeit inzwischen zu den begehrtesten Wohnquartieren der Stadt.

Nach einem Nutzungszeitraum von 20 bis 25 Jahren seit der letzten grundlegenden Gebäudesanierung stehen vielfach erneute Instandsetzungsarbeiten an den Häusern, aber auch technische Sanierungsmaßnahmen insbesondere am Heizungssystem an. Dies basierte damals im Regelfall auf konventionellen Heizmedien und dem technischen Standard der 1990er Jahre. Diese Chance soll genutzt werden, mit neuen energetischen Konzepten die Gründer-

zeitgebiete schrittweise zu energieeffizienten und resilienten Quartieren weiterzuentwickeln. Unter Einbeziehung der Bürger direkt vor Ort sollen gemeinschaftlich Strategien entwickelt werden, die zum Klimaschutz in den Quartieren sowie zur Lebensqualität und Gesundheit der Bewohner beitragen.

Begleitet durch eine konzeptionelle und bauliche Weiterentwicklung der Kitas, Schulen und Hochschulen sollen sich diese zugleich zu ihren jeweiligen Quartieren hin öffnen und die Rolle von Kommunikations- und Lernorten im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) übernehmen. Des Weiteren besteht die Chance, unter Mitwirkung der Stadtteilbüros und der Bürger in einem verantwortlichen zivilgesellschaftlichen Engagement die Integration von Neubürgern aller Herkunft voranzubringen.

P10 Transformation und Integration der Großsiedlungen durch zukunftsfähige neue Wohnquartiere

Die Erfurter Großwohnsiedlungen müssen weiter gestärkt, aus ihrer Sonderrolle herausgelöst und als gleichberechtigte ganz normale Stadtteile in die urbane Stadtlandschaft integriert werden. Die besondere Geschichte und Identität der Großwohnsiedlungen soll dabei keinesfalls verwischt und unkenntlich gemacht werden: Die Erinnerung an Aufbauphase und gemeinschaftliches Miteinander gehört genauso dazu wie die Erinnerung an die schmerzhafteste Leerstands- und Stadtumbauphase in den 2000er Jahren.

Nun gilt es jedoch, die Großwohnsiedlungen als starke, zukunftsfähige Stadtteile in der wachsenden Stadt zu positionieren. Der oft sehr attraktive Grünbestand bzw. die begünstigte naturräumliche Lage zur Geraue bzw. dem Willrodaer Forst sprechen hier für sich. Hinzu tritt der aktuelle Mangel an geeigneten Wohnbauflächen. Mit neuen, inno-

vativen Wohnungsangeboten und mit einer neuen, vielleicht auch experimentellen Architektur auf geeigneten ehemaligen Rückbauflächen können die Großwohnsiedlungen nach und nach zu vielgestaltigen und entwicklungsoffenen neuen Stadtteilen mit einem sehr viel individuelleren Wohnungsangebot weiterentwickelt werden. Dabei muss sehr genau darauf geachtet werden, dass die wohngebietsnahen Frei- und Grünräume dauerhaft gesichert und weiter aufgewertet werden.

Häufig sind es gerade die im Bewusstsein der Stadtbevölkerung kaum präsenten Gebietsränder, die „Inneren Rückseiten“ der Stadt, die den Abstand zur und die Abtrennung von der umgebenden Stadt verdeutlichen und verstärken. Diese meist zugewucherten und bestenfalls von Trampelpfaden durchzogenen Restflächen waren vor der Wende zugleich Zonen aufeinanderprallender, grundverschiedener

5.2 Wohnen und Städtebau

Strategische Projekte

Lebens- und Gesellschaftsentwürfe, Sicht- und Verhaltensweisen. Heute ist diese Zeichenhaftigkeit von einst unverständlich und gegenstandslos geworden. Nach dem schmerzlichen Stadtumbau in den Großwohnsiedlungen und dem tiefgreifenden Strukturwandel in den zu Vororten gewordenen Dorflagen suchen nun beide ihren Platz in der urbaner werdenden Stadt.

Mit einer konsequenten, stadträumlich einprägsamen Überwindung dieser Nahtstellen können die Großwohnsiedlungen intensiv mit den benach-

barten Stadtquartieren, Freiräumen und Ortsteilen „vernäht“ und vernetzt werden. Anstelle bezugsloser Zwischenräume zwischen Großwohnsiedlung und angrenzendem Stadtgebiet entstehen attraktive, bewohnte und beide angrenzende Stadtteile verbindende Stadtbausteine des 21. Jahrhunderts, die die ausgefransten Randzonen von Großsiedlung und Dorf unter dem Druck der wachsenden Stadt zu einer neuen urbanen Synthese verschmelzen – so wie es in den gründerzeitlich eingewachsenen Dorflagen, beispielsweise in Ilversgehofen, vor 120 Jahren schon einmal geschehen ist.



P11 Identifizierung von Suchräumen für eine mögliche Wohnungsbauentwicklung innerhalb des vorrangigen Entwicklungsbereichs

Aus den vorangestellten Leitsätzen zur Schaffung von ausreichend neuem Wohnraum im Hinblick auf die Bedarfe einer wachsenden Stadt und unter Berücksichtigung der Ziele einer nachhaltigen kompakten und sozial durchmischten Stadt ergeben sich Ansprüche an eine qualifizierte Identifizierung geeigneter neuer Wohnbauflächen.

Gemäß den Forderungen des Leitsatzes „L 20 – Mittelfristig neue kompakte, nachhaltige Stadtquartiere in Innenstadtnähe vorbereiten“ sowie dem räumlichen Leitbild Wohnen und Städtebau (vgl. Karte 21) wurden daher aus dem ämterübergreifenden Erarbeitungs- und Abstimmungsprozess zum ISEK Erfurt 2030 heraus folgende Suchräume für eine mögliche Wohnungsbauentwicklung identifiziert:

- ▷ Stotternheim/Erfurter Seen,
- ▷ Gispersleben-Viti,
- ▷ südlich Bindersleben,
- ▷ südöstlich Marbach,
- ▷ Nordstrand,
- ▷ Schmidtstedter Höhe,
- ▷ südwestlich Vieselbach,
- ▷ Hochheim-Schmira.

5.2 Wohnen und Städtebau

Strategische Projekte

Für den Zeitraum 2018/2019 werden in einem ersten Schritt diese potenziellen Entwicklungsbereiche im Stadtgebiet hinsichtlich ihrer generellen Eignung vertiefend untersucht. Beachtung finden dabei sowohl die aktuellen Gunst- sowie Restriktionsfaktoren vor Ort als auch die möglichen stadt-, siedlungs- und freiraumstrukturellen Entwicklungen (z. B. Schwerpunktgebiete gesetzlich geschützter Arten etc.). An dieser Stelle geht es nicht darum, all diese Flächen einer künftigen Siedlungsentwicklung zur Verfügung zu stellen. Vielmehr sollen die tatsächlich geeigneten Flächen in diesen

Wohnsuchräumen aufgezeigt werden. In einem zweiten Schritt geht es um eine konzeptionelle Vertiefung der geeigneten Wohnsuchräume hinsichtlich ihrer konkreten Entwicklungspotenziale. Da nicht genau absehbar ist, wie sich der Wohnungsmarkt bis 2030 und darüber hinaus entwickeln wird, sollen dabei unterschiedliche Szenarien aufgestellt werden. Auf der Basis dieser Erkenntnisse kann ein strategisches Flächenmanagement erfolgen und zugleich können künftige Entwicklungen/Anfragen so gelenkt werden, dass sie den Zielen einer nachhaltigen Stadtentwicklung entsprechen.

P12 Neue Stadtteilparks in Stadtteilen mit hohen Gründefiziten

Die kompakten Wohnquartiere der Erfurter Gründerzeit, insbesondere im Osten (Kämpfervorstadt) und Norden (Johannesvorstadt und Ilversgehofen) weisen noch immer ein hohes Defizit an öffentlichen Grünflächen aus. Im Zusammenhang mit der Mobilisierung von Brachflächen und anderen Baulandreserven für den Wohnungsneubau sollen alle Möglichkeiten genutzt werden, kleine neue Stadtteilparks zu schaffen, die insbesondere den

Bewohnern der angrenzenden Quartiere und der neuen Wohnbebauung zur Verfügung stehen. Hierzu können die Mittel der Städtebauförderung aus den verschiedenen Programmen aktiviert werden. Dabei ist auf eine gute Beispielbarkeit und robuste und dauerhafte Ausführung der Flächen zu achten, auch um die Folgekosten der Stadt bzw. der jeweiligen Eigentümer zu begrenzen.

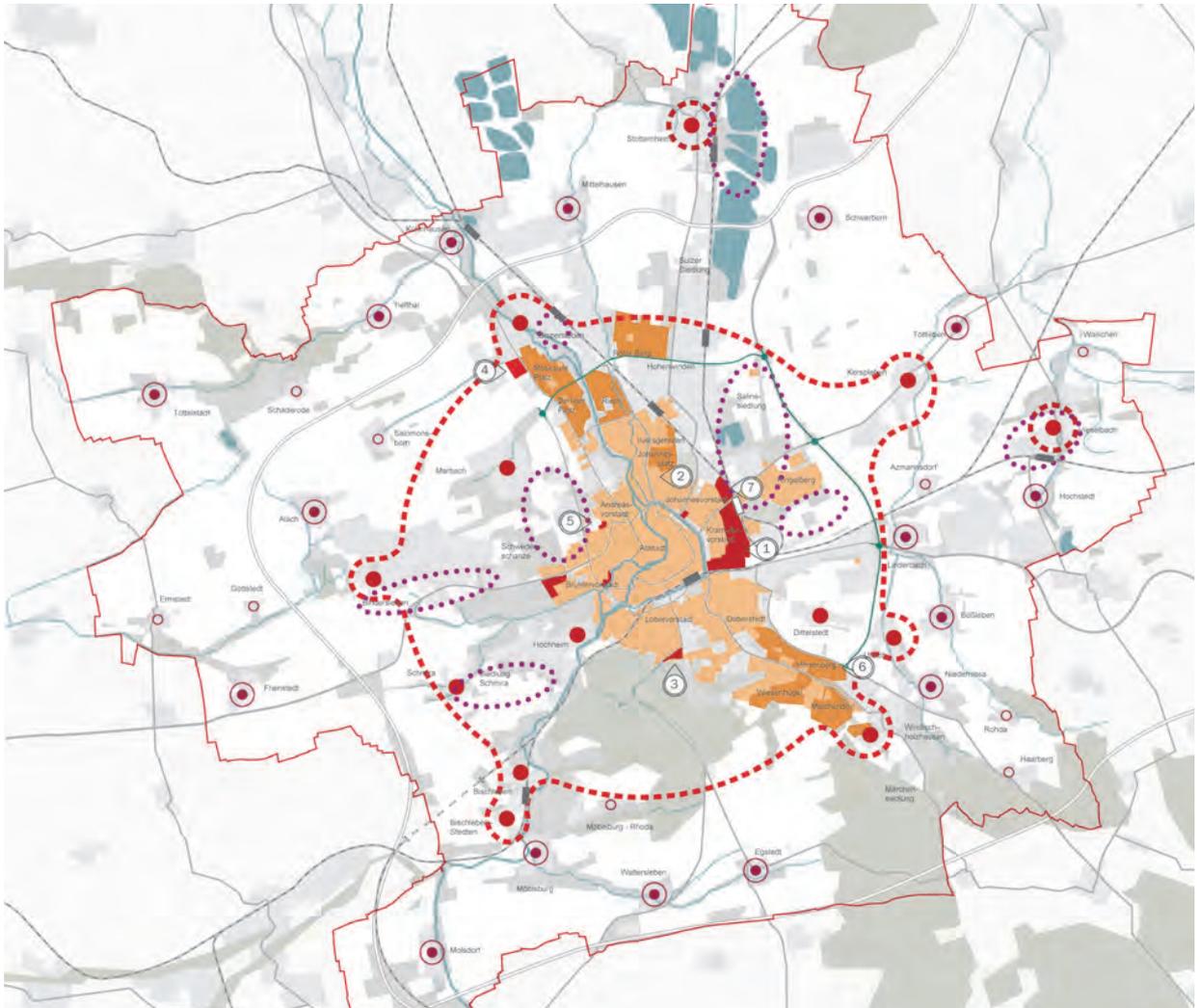
P13 Entwicklungsmodell für kosten- und flächensparende Einfamilienhausgebiete („Neue Gartenstadt“)

Trotz schon vergleichsweise hoher und deutlich weiter steigender Bau-, Erschließungs- und Grundstückskosten sollen in Erfurt auch künftig neue bezahlbare Ein- und Zweifamilienhausgebiete für Bauwillige angeboten werden. Hierzu soll nach dem Vorbild anderer Großstädte ein auf die Erfurter Marktbedingungen zugeschnittenes Modell für innovative Einfamilienhausgebiete mit einer hohen Lebens- und Wohnqualität entwickelt und umgesetzt werden, die sich deutlich am Vorbild der Gartenstadt orientieren. Mit einem deutlich verminderten Grundstücksflächenverbrauch pro Kopf, einem intelligenten Flächenzuschnitt sowie kosten- und flächenseitig sehr sparsamen Erschließungs- und Parkierungskonzepten soll es auch künftig für breite Bevölkerungsschichten möglich

sein, Wohneigentum zu erwerben. Der neue Gebietscharakter hilft zugleich, den nachbarschaftlichen, generationenübergreifenden Zusammenhalt zu verbessern und eine gute soziale Kontrolle im Quartier zu ermöglichen. Mit einer gegenüber konventionellen Einfamilienhausgebieten moderat erhöhten Dichte können ab einer gewissen Größe auch lokale, gemeinschaftlich betriebene Infrastrukturangebote, ein ÖPNV-Grundangebot oder gemeinschaftliche Energiekonzepte auf einem besseren, ggf. vorstädtischen Niveau angeboten werden. Das reduziert nicht nur Flächen- und Ressourcenverbrauch, sondern vermeidet auch eine weitere Zersiedlung in der Region, spart unnötigen Pendlerverkehr und Verkehrsemissionen und hält die Bewohner in der Stadt.

5.2 Wohnen und Städtebau

Karte 21 Räumliches Leitbild Wohnen und Städtebau



Leitbild Wohnen und Städtebau

Entwicklungsbereiche

-  Vorrangiger Entwicklungsbereich
-  Ortsteil im vorrangigen Entwicklungsbereich
-  Eigenentwicklung
-  Innenentwicklung

Entwicklungspotenziale

-  Suchraum Wohnungsbauentwicklung

Erreichbarkeit

-  Bahntrasse mit Haltepunkt
-  Haltepunkt (Planung)
-  Mittlerer Ring

Schwerpunkträume

-  Weiterentwicklung Schwerpunkt Kernstadt
-  Großwohnsiedlungen mit besonderen Entwicklungsaufgaben
-  Wohnungsbauschwerpunkte
- 1 Äußere Oststadt
- 2 Johannesfeld
- 3 Lingel-Fläche
- 4 Europaplatz
- 5 Borntalbogen
- 6 Singerstraße
- 7 Ehemaliger Schlachthof

5.3 Soziale Infrastruktur, Teilhabe und Daseinsvorsorge

Leitsätze

L23 Bedarfsgerechte Anpassung der Einrichtungen und Angebote für alle Zielgruppen

Grundlegende Aufgabe einer Stadt ist es, die sozialen wie kulturellen Einrichtungen und Angebote den sich stetig ändernden Ansprüchen (vgl. Kap. 2.6) flexibel und gleichzeitig verlässlich und bedarfsgerecht anzupassen. Dies gilt ganz besonders in einer wachsenden Stadt, in der laufend weitere Kapazitätserweiterungen und Neubauten erforderlich sind.

Dabei besteht der Anspruch, Zugänge und Teilhabe für alle Zielgruppen in der Stadt gleichberechtigt zu gestalten, um Chancengerechtigkeit zu ermöglichen. Wichtige Faktoren sind die Nähe der Einrichtungen und Angebote zu den jeweiligen Wohnstandorten, die Sicherstellung von geeigneten Rahmenbedingungen für die jeweiligen Akteure (kommunale und freie Träger) sowie die Sicherung und insbesondere die weitere Verbesserung baulicher Zustände. Hierfür müssen die entsprechenden personellen und finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Besondere Schwerpunkte der Arbeit liegen dabei in nachfolgenden Aufgabenfeldern. Ihnen allen ist gemein, dass demografische, soziale und gesellschaftliche Entwicklungen berücksichtigt werden müssen und es demzufolge eines ressortübergreifenden, ganzheitlichen Ansatzes bedarf.

Kinderbetreuung

Mit Blick auf die Betreuung von Vorschul- und Schulkindern sollten die Anstrengungen weiterhin auf die Sicherung, Sanierung und den Neubau von Kindertagesstätten und Schulen abzielen. Im Zentrum der Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Betreuung von Vorschul- und Schulkindern steht die Verfügbarkeit einer ausreichenden Zahl von Betreuungsplätzen in der Stadt Erfurt. Dies bezieht sich nicht nur auf die Betreuungsplätze im Vorschulbereich sondern auch im Zuge der Schulpflicht hinsichtlich der Plätze an staatlichen Schulen.

Dies schließt neben der Fortsetzung der Sanierung bestehender Infrastruktur die Schaffung zusätzlicher Kapazitäten durch Neubau von Einrichtungen ein. Dabei ist zu berücksichtigen, dass zusätzlich zu diesen Herausforderungen gleichzeitig auch die Ansprüche einer Qualitätssteigerung der Leistungsangebote sowie die Förderung der Integration bewältigt werden müssen.

Kinder- und Jugendarbeit

Alle Kinder und Jugendlichen Erfurts sollen in der Nähe ihres Wohnraumes Angebote der Kinder- und Jugendarbeit nutzen können. Darunter verstehen sich sowohl die Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung als auch Bildungs- und Beratungsangebote. Die Stadt Erfurt sollte die Träger der freien Jugendhilfe sowie der Kulturarbeit durch die Sicherstellung geeigneter Rahmenbedingungen und Ressourcen sowie fachliche Begleitung und Impulssetzung kontinuierlich unterstützen.

Familienförderung

Bei der Sicherung bereits bestehender familienunterstützender Angebote und der Entwicklung neuer bedarfsgerechter Angebote für Familien sollten familiengerechte Rahmenbedingungen sowohl für das Zusammenleben mit Kindern als auch für die Fürsorge der Familien gegenüber der älteren Generation gewährleistet sein. Unter dem Familienbegriff versteht die Landeshauptstadt Erfurt nicht mehr das traditionelle Familienbild sondern einen erweiterten Begriff einer fürsorgeorientierten generationsübergreifenden Solidargemeinschaft. Damit werden die Entwicklungen im Bereich Familienzusammensetzung aufgegriffen. Um dem Anspruch gerecht zu werden, soziale Infrastruktur familiengerecht weiterzuentwickeln, ist es wichtig, dass sich der veränderte Begriff von Familie in der Planung wiederfindet. Planungen sind entsprechend integriert und disziplinübergreifend zu denken.

5.3 Soziale Infrastruktur, Teilhabe und Daseinsvorsorge

Leitsätze

Altenhilfeplanung/Seniorenarbeit

Das oberste Ziel an dieser Stelle muss sein, dass auch zukünftig die Voraussetzungen für ein selbstbestimmtes Leben im Alter ermöglicht und bei Pflegebedürftigkeit nach dem Leitprinzip „ambulant vor stationär“ gehandelt wird. Die vorhandenen städtischen Angebote für Senioren, Pflegebedürftige und Familien sind nachhaltig sicherzustellen

und entsprechend der ermittelten Bedarfe im Rahmen der strategischen Altenhilfeplanung weiterentwickeln. Auch hier handelt es sich – mit Blick auf seniorengerechtes Wohnen, Seniorenbegegnungsstätten, Wohnumfeldgestaltung, Pflegenetzwerke, Beratungsangebote und vieles mehr – um eine ressortübergreifende Aufgabe mit vielen Akteuren und Partnern.

L24 Bildungsstadt Erfurt

Die Stadt Erfurt hat ein Bildungsleitbild erarbeitet, dem ein ganzheitliches Verständnis des Begriffs Bildung zugrunde liegt. Dieser betrachtet das gesamte Leben als einen sozial eingebetteten Entwicklungsprozess, in dem jeder Mensch seine geistigen, kulturellen, arbeitsweltbezogenen und lebenspraktischen Fähigkeiten sowie seine personalen und sozialen Kompetenzen herausbildet und erweitert. So verstanden, berücksichtigt der Bildungsprozess nicht nur das formale, sondern ebenso das non-formale und informelle Lernen. Die Entfaltung und Vervollkommnung des Einzelnen ist Voraussetzung für gelingende Gemeinschaft und gesellschaftlichen Fortschritt.

Eine wesentliche Rolle spielt dabei das Bildungskonzept „Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)“ der UNESCO, bei der es gilt, entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen bzw. zu erweitern. BNE ist ein Bestandteil und gleichzeitig

Konzept zur Umsetzung der UN-Agenda 2030 und notwendig zur langfristigen systemischen Veränderung des Bildungssystems im Sinne von Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit.

Kommunen haben eine zentrale Bedeutung für die Verwirklichung und Nachhaltigkeit. Zentrale Nachhaltigkeitsthemen werden meist lokal entschieden und/oder wirken sich lokal aus. Aufgrund der hohen Qualitätsansprüche, die BNE stellt, ist es für die Landeshauptstadt Erfurt eine Chance, sich weiter als hochwertiger Bildungsstandort zu positionieren und BNE als Standortfaktor zu entwickeln. Hierfür bedarf es entsprechend vielseitig orientierter Strukturen und einer Betrachtung der unterschiedlichen Lebens- und damit Lernphasen. So muss bereits im Vorschulalter der frühkindlichen Bildung eine besondere Bedeutung beigemessen werden. Mit Blick auf die Schulbildung sollte zur dauerhaften Sicherung eines vollständigen Schul-



5.3 Soziale Infrastruktur, Teilhabe und Daseinsvorsorge

Leitsätze



angebotenes das ausgewogene Netz aller Schularten und Schulformen erhalten und den stadtstrukturellen Veränderungen und der Bevölkerungsentwicklung angepasst werden. Hier liegt ein wesentliches Aufgabenfeld zunächst in der weiteren Verbesserung der baulichen Zustände an Erfurter Schulen sowie in der Erweiterung der Schulkapazitäten als Reaktion auf weiter ansteigende Schülerzahlen. Mit dem Schulnetzplan der Landeshauptstadt Erfurt liegt ein Fachkonzept vor, in welchem Ziel Aussagen dieser Art festgesetzt sind. Um den stets beweglichen Bedarf an Schulstandorten, -kapazi-

täten und -konzepten zu erfassen, zukunftsgerecht auszugestalten und einen damit verbundenen Investitionsbedarf aufzuzeigen, wird der Schulnetzplan in der Regel alle fünf Jahre fortgeschrieben.

Zudem sollte die Stadt Erfurt entsprechend dafür Sorge tragen, dass Voraussetzungen für ein längeres gemeinsames Lernen und ein Angebot an verschiedenen Schulabschlüssen gegeben sind. Weiter sollte durch entsprechende Förder- und Orientierungsmaßnahmen jedem jungen Menschen das Erlernen eines Berufes ermöglicht werden. Bei Bil-



5.3 Soziale Infrastruktur, Teilhabe und Daseinsvorsorge

Leitsätze

derung und Ausbildung geht es jedoch nicht nur um Schule oder Hochschule. Auch die Erfurter Kulturadressen wie Museen, Galerien, Theater und Bibliotheken stellen im Sinne einer Bildungslandschaft vielseitige Lernorte dar. Hinzu kommt die Arbeit vieler freier Träger und Akteure, die in Vereinen, Verbänden und Initiativen in den Bereichen Kultur,

Sport, Jugend und Soziales wichtige Bildungsarbeit leisten.

Für die vielfältigen Lernorte, Bildungs- und Beratungsangebote sollte die Transparenz weiter erhöht werden, um Chancengerechtigkeit und Zugang zur Bildung zu gewährleisten.

L25 Prävention und Sensibilisierung - Stadträumliche Strategien erarbeiten und als langfristige Planungsgrundlage einsetzen

Soziale Fachplanungen (z. B. Jugendhilfeplanung, Altenhilfeplanung, Gesundheitsplanung, Schulnetzplanung) benötigen für raumbezogene Bedarfseinschätzungen mittel- und langfristige Zielstellungen für städtische Teilräume, bspw. einzelne Ortsteile.

Zunächst sollten für mittel- und langfristige Zielstellungen die relevanten städtischen Teilräume identifiziert werden. Auf Basis relevanter Informationen (Sozialraumanalyse) und unter Beteiligung lokaler Akteure können raumspezifische Ziele und Maßnahmen abgeleitet werden, die wiederum Planungsgrundlagen für einzelne Fachplanungen darstellen. Nach dem integrierten Planungsansatz sollten neben den verschiedenen sozialen auch die Fachplanungen aus den Bereichen Stadtplanung und Stadtentwicklung, Nachhaltigkeitsmanagement, Umwelt und Klima etc. berücksichtigt werden. Dies ist die Basis für ein strategisches Handeln in städtischen Teilräumen.

Vor allem Stadteile im Erfurter Norden (z. B. Berliner Platz, Moskauer Platz und Rieth) bedürfen einer besonderen Unterstützung, da sich hier unterschiedliche sozioökonomische Herausforderungen überdurchschnittlich stark überlagern. Um Aussagen für eine Vielzahl der oben genannten städtischen Fachplanungen ableiten zu können, bedarf es einer durch die verschiedenen Fachplanungen ge-

meinsam erarbeiteten und gemeinsam getragenen Zielvorstellung, gerade auch im Hinblick auf die Armutsprävention, der zukünftigen (räumlichen) Entwicklung dieser Gebiete.

Damit kann in Erfurt auch dazu beigetragen werden, die Themen Sucht- und Kriminalitätsprävention sowie „Sicherheit im Quartier“ aufzugreifen und entsprechende Arbeitsstrukturen und Maßnahmebündel aufzubauen und zu pflegen. Vor allem mit dem Zugang zum Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ bieten sich hier geeignete Möglichkeiten. Mit der These, dass Gefährdungen der Ordnung und Sicherheit oftmals in engem Zusammenhang mit schwierigen sozialen und ökonomischen Entwicklungen der Quartiere stehen, sollte hier weiterhin eine Stärkung der Quartiere und ihrer Bewohnerschaft erfolgen. Die Herausforderung liegt dabei darin, die nötige Aufmerksamkeit auf diese Quartiere zu lenken und insbesondere hier Präventionsarbeit, Teilhabe sowie zivilgesellschaftliches Engagement zu forcieren, ohne diese Stadtgebiete zu stigmatisieren oder die Quartiersentwicklung zu „versicherheitlichen“⁷⁸. Zudem sollte neben der Stärkung vorhandener Quartiere auch bei der Entwicklung neuer Wohn- und Gewerbequartiere durch integrierte Planung ein präventiver Ansatz verfolgt werden.

⁷⁸ Dr. Holger Floeting, Deutsches Institut für Urbanistik (Difu), Urbane Sicherheit „Es muss etwas passieren - (Un-)Sicherheit und Stadtentwicklung“, forum kriminalprävention 4/2013
Fotos 90 bis 93 (Seite 50): Stadtverwaltung Erfurt

5.3 Soziale Infrastruktur, Teilhabe und Daseinsvorsorge

Leitsätze

L26 Gesundheitliche Chancengleichheit fördern

Beeinflusst durch die allgemeinen Lebensbedingungen, das familiäre und soziale Umfeld, das Gesundheitsverhalten sowie die verfügbare medizinische Versorgung, zeigt sich ein deutlicher Zusammenhang zwischen der sozialen Lage und dem Gesundheitszustand. Das Ziel muss sein, den Bürgerinnen und Bürgern unabhängig von ihrer Herkunft die bestmöglichen Chancen für ein gesundes Aufwachsen, Leben, Arbeiten und Altwerden zu ermöglichen. Maßnahmen und Angebote der Prävention und Gesundheitsförderung müssen daher für die verschiedenen Zielgruppen bedarfsgerecht ausgebaut und weiterentwickelt werden.

Unter gesunden Lebensbedingungen ist auch zu verstehen, Wohn-, Arbeits- und Freizeitbedingungen gesundheitsgerecht zu gestalten. Dabei handelt es sich um eine gesamtstädtische, disziplinübergreifende Aufgabe, die insbesondere in den benachteiligten Stadtteilen bewältigt werden muss. Die Entwicklung einer Vernetzungsstruktur für eine gesamtstädtische Handlungsstrategie mit entsprechenden kooperativen Infrastrukturen auf teilräumlicher Ebene (z. B. Gesundheitskonferenz, Netzwerk „Gesunde Kommune“ für mehr Transparenz und Kommunikation zwischen den Akteuren) sollte sichergestellt sein.

L27 Räume für Inklusion und Verschiedenheit gestalten

Soziale Regelstrukturen sollten Raum für Inklusion und Vielfalt für alle Menschen bieten. Soziale Inklusion ist verwirklicht, wenn jeder Mensch in seiner Individualität von der Gesellschaft akzeptiert wird und die Möglichkeit hat, in vollem Umfang an ihr teilzuhaben. Mit dem Ziel verbesserter Teilhabe und eines Abbaus von Segregation besteht die Herausforderung für die verschiedenen Felder sozialer Dienstleistungen (z. B. Kinder- und Jugendhilfe, Schulen, Altenhilfe u. a.), sich dieser Idee verpflichtet zu fühlen und eigene Ansätze und Konzepte zu entwickeln. Entsprechend ausgestattet, fördern sie das Potenzial, das in der Unterschiedlichkeit der Menschen steckt, z. B. durch niedrighschwellige und vielfältige Zugänge zu ihren jeweiligen Angeboten. So sollten Schulgebäude und Unterrichtsräume entsprechend umgebaut bzw. ausgestattet sein. Die Reduzierung bzw. Umgestaltung von Förderzentren zu Kompetenz- und Beratungszentren sowie die weitere Verfolgung der Gestaltung des Gemeinsamen Unterrichts werden Schwerpunktthemen der zukünftigen Schulnetzplanung darstellen.

Barrierearme Wohn- und Wohnumfeldgestaltung kann bereits Bedingungen dafür schaffen, mit kör-

perlichen Beeinträchtigungen und bei zunehmendem Pflegebedarf im Alter (länger) in der eigenen Häuslichkeit verbleiben zu können. Hier bedarf es unterschiedlicher Formen und Konzeptionen. Zudem sollten die Bemühungen für eine bedarfsgerechte Gestaltung öffentlicher (Frei-)Räume und Gebäude (soziale Infrastruktur, Nahversorgung, Dienstleistung) weitergeführt werden.



5.3 Soziale Infrastruktur, Teilhabe und Daseinsvorsorge

Leitsätze

L28 Willkommenes Miteinander schaffen

Bürger sollen in Erfurt ein Klima des willkommenen Miteinanders von Menschen unterschiedlicher Herkunft erfahren und es aktiv mitgestalten können. Die zunehmende Zahl von Menschen mit Migrationshintergrund stellt auch die sozialen Dienstleistungen in Erfurt vor Herausforderungen. Begegnungsmöglichkeiten in Einrichtungen und Verbänden zu schaffen, die sowohl quantitativ als auch konzeptionell den Bedürfnissen von Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund entsprechen, erfordert interkulturelle Kompetenzen, (neue) pädagogische Konzepte sowie ggf. verän-

derte strukturelle Bedingungen. Die Arbeit mit den nachwachsenden Generationen und das Vorleben eines offenen Klimas erfordern Raum und Ressourcen für die gemeinsame Bildungsarbeit der Akteure vor Ort.

Die zur Integration von Menschen unterschiedlicher Herkunft in den Erfurter Schulen entstandenen Vorschaltklassen zum Erlernen der deutschen Sprache und zum „Ankommen“ der Schüler müssen weiter verfolgt und konzeptionell entsprechend entwickelt werden.

L29 Voraussetzungen für Teilhabe und Mitbestimmung verbessern

Alle Menschen sollen in Erfurt unabhängig von ihrer sozialen Situation an Angeboten teilhaben können, wie es ihren Interessen und Fähigkeiten entspricht. Ihnen sollen auch ohne pädagogische Vorstrukturierung Orte zur Verfügung stehen, an denen sie das machen können, was ihren Interessen entspricht. Dort, wo die Stadt Einfluss auf die Preisgestaltung nehmen kann, sollten die Kostenbeiträge für Freizeitangebote reduziert werden. Dies fördert die Zugangsgerechtigkeit zu Angeboten. Bei jungen Menschen, aber auch bei anderen Zielgruppen, besteht allgemein ein großes Interesse an Orten zur eigenständigen Nutzung, wo auch „Raum für Neues“ besteht. Die Stadt sollte dafür Sorge tragen, dass entsprechende Flächen (Grünflächen, Parks, Spielorte) und Räume vorhanden sind oder bereitgestellt werden können. Daneben ist die Beteiligung der Zielgruppen wichtige Voraussetzung für Mitbestimmung bei der Planung und

Realisierung von Vorhaben und Angeboten. Kinder und Jugendliche, Familien, Senioren, Pflegebedürftige, sozial benachteiligte Personen, Personen mit psychischer Erkrankung und weitere sollen erleben, dass ihre Meinung akzeptiert wird und Einfluss hat. Sie können ihre Ideen und Interessen einbringen. Dabei stehen ihnen vielfältige Möglichkeiten zur Beteiligung zur Verfügung. Die Kinder und Jugendlichen, Familien und Senioren werden durch konkrete Unterstützung zur Beteiligung befähigt. Dies ist nicht zuletzt auch Grundlage für einen effektiven Mitteleinsatz und wirklich nachfragegerecht angelegte Strukturen. Der Aufbau verbindlicher Beteiligungsstrukturen zu den verschiedensten Themen der Stadt(teil)entwicklung (Soziales, Kultur, Wohnen, Freiraum etc.) fördert die gesellschaftliche Teilhabe und die Identifikation mit dem Wohn- und Lebensort und sollte daher stets mitgedacht und unterstützt werden.

L30 Zugänge zu Kulturangeboten erleichtern

Angebote müssen gut erreichbar und attraktiv sein, um möglichst allen Menschen nahegebracht werden zu können. Es gibt verschiedene Ebenen angemessener Zugänge: Informative, bauliche, tarifliche (soziale) und inhaltliche sind die wichtigsten.

Auf allen diesen Ebenen müssen kommunale Angebote überprüft und den sich wandelnden Anforderungen angepasst werden. Es soll ein System etabliert werden, das Zugänge bestimmt und steuert.

5.3 Soziale Infrastruktur, Teilhabe und Daseinsvorsorge

Leitsätze

L31 Kulturelle Grundversorgung sichern

Kulturangebote sind keine Luxusgüter, sie gehören zum Grundversorgungsauftrag der „öffentlichen Hand“. Gemeint ist damit der sogenannte öffentliche Kulturauftrag. Der Bestand kultureller Infrastrukturen und Angebote kann jedoch nicht statisch aufgefasst werden, sondern muss immer wieder den sozialen Rahmenbedingungen, den Bildungs-, aber auch Freizeitansprüchen der Menschen angepasst werden. Dafür dienen Prozesse der Kulturentwicklungsplanung. Erfurt verfügt über ein „Strategisches Kulturkonzept“, das angewendet

und bei Bedarf novelliert wird. Zur Grundversorgung gehört das Vorhalten von unterschiedlichen öffentlichen Kultureinrichtungen, Kulturveranstaltungen und Festen, Angeboten der kulturellen Bildung sowie einer Förderkulisse für frei-gemeinnützige Kulturträger und Künstler/innen. Es soll erreicht werden, dass ein nachhaltiges Bewusstsein für die grundlegende Bedeutung der kommunalen Kulturlandschaft und ihre angemessene Weiterentwicklung entsteht.



L32 Kulturelle Vielfalt als Teilhabegrundsatz

Die Stadtgesellschaft wandelt sich in Zeiten globaler Migrationen und demografischer Veränderungen. Völkerrechtlich ist inzwischen kulturelle Vielfalt auch für Kommunen verpflichtend sicherzustellen (UNESCO-Konvention). Angebotsseitig heißt das, vielfältige Kulturangebote vorzuhalten und vielfältige Träger bzw. Angebote mit öffent-

lichen Zuwendungen zu berücksichtigen. Vielfalt bedeutet Erbpflege genauso wie Reaktionsvermögen in Hinblick auf neue kulturelle Bedürfnisse oder migrantische Kulturen. Vielfalt als Strategie zu verfolgen, ermöglicht im nächsten Schritt auch die Teilhabe aller an öffentlicher Kultur. Kultur darf nicht elitär sein.

5.3 Soziale Infrastruktur, Teilhabe und Daseinsvorsorge

Leitsätze

L33 Generationengerechtigkeit in der Förderpolitik

Erneuerungszyklen werden immer kürzer, so auch im Bereich von Kultur und Kreativität allgemein. Nachwachsende Akteure, die Netzwerke bilden, neue oder alternative Kreativorte besetzen und neue Modelle von Kulturarbeit entwickeln, werden durch bestehende Institutionen und gebundene Finanzmittel oft benachteiligt. Eine sich gut und ausgewogen entwickelnde Stadtgesellschaft ist auf neue kreative Potenziale angewiesen und muss sich diesen noch mehr zuwenden.

Dabei geht es um Verständnis, Kooperationsbereitschaft, Experimentierfreudigkeit, Räume und finanzielle Ressourcen. Generationengerechtigkeit heißt, die Eliten von morgen oder wichtige Impulsgeber erkennen und angemessen unterstützen zu können, auch wenn sie nicht in bestehenden Rastern zu verorten sind. Auch für die Quartiersentwicklung sind neue Impulse jenseits der etablierten und im Zentrum der Stadt konzentrierten Einrichtungen entscheidend.

L34 Sport als Teil der Identität und Träger sozialer Funktionen

Die internationalen Erfolge im Spitzensport sind Teil der Erfurter Identität. Sowohl in der Selbst- sowie der Außenwahrnehmung spielen die Leistungen in den vielfältigen sportlichen Disziplinen, die Austragungsorte sowie die Wettkämpfe und Sportevents eine wichtige Rolle und sollten daher hinsichtlich ihrer Rahmenbedingungen sowie ihrer Ausstrahlung unterstützt werden.

Neben dem Leistungssport gilt es, den Blick jedoch auch auf den Breitensport zu lenken. Als Teil des sozialen Systems Erfurts stellt dieser einen wesentlichen Schlüssel zur Förderung der Teilhabe, des Miteinanders, der Integration sowie der Gesundheit dar. Das Engagement zur weiteren Sicherung des Breitensports sollte demnach auf verschiedene Aufgabenfelder abzielen. Zum einen handelt es sich dabei um die Sicherung und Förderung des gleichberechtigten Zugangs für alle Personengruppen. Dabei sollte berücksichtigt werden, dass die Ansprüche sehr unterschiedlich sind. Vor allem die sportlichen Betätigungsmöglichkeiten zur gezielten Förderung der Kinder und Jugendlichen sowie das zunehmend wichtiger werdende Feld des Seniorensports stehen hier im Mittelpunkt.

Das große Engagement bei der baulichen Sanierung und Erweiterung der Sporthallen und -plätze sollte

weiter fortgeführt werden. Wohnortnahe Sportstätten und -angebote sollten sichergestellt und qualitativ ausgebaut bzw. neu gebaut werden. An dieser Stelle ist es wichtig, die schulbezogenen Anlagen nach Möglichkeit auch für den Breitensport und insbesondere angrenzende Quartiere zu öffnen.

Darüber hinaus können ergänzend zum Vereinssport auch Möglichkeitsräume für den nicht-organisierten Sport geschaffen werden. Dafür wird die Ergänzung von integrierten Spiel-, Bewegungs- und Erholungsangeboten in öffentlichen (Grün-)Anlagen empfohlen. Zudem sollten auch bei der Entwicklung neuer Wohngebiete entsprechende Angebote von Beginn an mitgedacht und realisiert werden.



5.3 Soziale Infrastruktur, Teilhabe und Daseinsvorsorge Strategische Projekte

P14 Programm zur Kapazitätsanpassung Erfurter Kitas und Schulen

Veränderte gesetzliche Rahmenbedingungen und die demografische Entwicklung haben zu einem steigenden Bedarf an Betreuungsplätzen in der Stadt Erfurt geführt. Daher ist eine bedarfsgerechte Anzahl von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen vorzuhalten. Dies erfordert dringend die Abarbeitung des noch vorhandenen Sanierungsstaus in bestehenden Einrichtungen sowie – unter Berücksichtigung städtebaulicher Planungsvorhaben – den Neubau von Kindertageseinrichtungen.

Mit dem „Programm zur Erhaltung und zum Ausbau von Betreuungsangeboten in Kindertageseinrichtungen“ wurden bereits Maßnahmen inklusive zeitlicher Umsetzungserfordernisse definiert. Ihre Realisierung bedarf hinreichender finanzieller und personeller Ressourcen.

Zugleich verfolgt die Stadt Erfurt in den nächsten Jahren das Ziel, auch den Sanierungsstau der Erfurter Schulen und Schulsportanlagen schrittweise abzubauen und zeitnah das Investitionspaket „Schulen“ umzusetzen. Auch hierfür bedarf es der Bereitstellung finanzieller Mittel sowie der Festlegung konkreter Umsetzungsschritte. Im Schulnetzplan, welcher aktuell bis Frühjahr 2019 fortgeschrieben wird, soll die Notwendigkeit dieses massiven Investitionsprogrammes für neue erforderliche Schulneubauvorhaben bzw. -sanierungen hergeleitet werden. Gleichzeitig soll mit der Optimierung und dem Ausbau des Schulnetzes das Ziel verfolgt werden, der Gefahr bzw. der Zunahme von Segregationen in den einzelnen Stadtteilen entgegenzutreten.



5.3 Soziale Infrastruktur, Teilhabe und Daseinsvorsorge Strategische Projekte

P15 Verstetigung THINKA Erfurt - Arbeit in benachteiligten Stadtteilen

Die Stadtverwaltung Erfurt setzt in Zusammenarbeit mit dem MitMenschen e. V. als Durchführungsträger seit 2015 erfolgreich das im Rahmen der „Thüringer Initiative für Integration, Nachhaltigkeit, Kooperation und Aktivierung“ über die ESF-Armutspräventionsrichtlinie geförderte Projekt THINKA Erfurt um. Als wohnort- bzw. sozialraumbezogenes Projekt, welches in zwei sozial benachteiligten Erfurter Stadtteilen – Berliner

Platz und Rieth – räumlich verortet ist, sollte es dringend fortgeführt werden. Konkrete Zielstellungen des Projektes für die nächsten Jahre sind u. a. die Weiterentwicklung und nachhaltige Verfestigung der bereits identifizierten sozialraumorientierten Netzwerkstrukturen unter Einbeziehung der Vor-Ort-Akteure. Voraussetzung ist, dass es der Stadtverwaltung gelingt, das Projekt auch nach der Förderphase 2019 nachhaltig zu verstetigen.

P16 Gesamtstädtische Quartiersmanagement-Strategie

In der Stadt Erfurt existieren unterschiedliche sozialraumorientierte Projekte mit Ansätzen eines Quartiersmanagements. Untereinander unterscheiden sich diese Projekte sowohl hinsichtlich ihrer räumlichen Verortung, inhaltlichen sowie strukturellen Ausrichtung und organisatorischen Anbindung an die Stadtverwaltung. So werden die Projekte von verschiedenen Ämtern federführend begleitet, manche Projekte laufen in freier Trägerschaft, so dass es gar keine Anbindung an die Stadtverwaltung gibt. Um künftig die Herausforderungen, Probleme und Chancen vor Ort – insbesondere in benachteiligten Stadtteilen – zielgenauer zu erfassen und zu bearbeiten, bedarf es der Installation geeigneter Strukturen. Ziel ist, sowohl die Institutionen und Bürger vor Ort zu begleiten und zu vernetzen als auch neutrale Ansprechpartner an-

zubieten. Um diesen Aufgaben gerecht zu werden, bedarf es der Erstellung einer gesamtstädtischen Quartiersmanagement-Strategie. Dies trägt auch der Ausrichtung der Fachplanungen (z. B. Jugendhilfeplanung, Sozialplanung, Altenhilfeplanung, Gesundheitsplanung, Schulnetzplanung, Bildungsplanung, Stadtplanung) Rechnung, die ihren Fokus verstärkt auf die Ebene der Wohnquartiere legen. Im Sinne eines integrierten Planungsansatzes erfordert die Erstellung einer gesamtstädtischen Quartiersmanagement-Strategie die Zusammenarbeit einer möglichst großen Anzahl an relevanten Akteuren in Netzwerken bzw. abgestimmten Planungsverfahren. Denn die zunehmende Überlagerung vielfältiger und unterschiedlich gelagerter Probleme in einem Wohnquartier kann häufig nicht durch einen Akteur allein bewältigt werden.

P17 Jour Fixe „Integrierte Planung“ einführen

Im Sinne einer integrierten Planung sollen im Zuge ämterübergreifender Jour-fixe-Sitzungen thematische Planungen (bspw. zu Mehrgenerationenangeboten, zu Gesundheit oder zum sozialen Wohnungsbau) oder raumbezogene Planungen (für einen Planungsraum oder einen Stadtteil) auf den Weg gebracht werden. Mit dem Ziel einer gemeinsamen Steuerung von regionalen Angeboten und Maßnahmen sollen mit diesem strategischen Projekt Barrieren zwischen bestehenden Ämterstrukturen überwunden und

die Zusammenarbeit in verbindliche fachliche und politische Strukturen überführt werden. Als fachliche Strukturierung ist die Einrichtung eines ämter- und dezernatsübergreifenden Beratungsgremiums vorstellbar, das sich etwa viermal jährlich trifft (Jour fixe), um integrierte Planungs- und Steuerungsprozesse abzustimmen. Jährlich erfolgt eine Berichterstattung über Inhalte und Ergebnisse der Zusammenarbeit in den städtischen Gremien in Form eines kurzen schriftlichen Berichtes.

5.3 Soziale Infrastruktur, Teilhabe und Daseinsvorsorge Strategische Projekte

P18 Entwicklung des alten Schauspielhauses zum überregional wahrgenommenen Kulturort

Das seit dem Neubau der Erfurter Oper und der damit verbundenen Schließung des Schauspielhauses leerstehende Gebäude am Rand der Erfurter Altstadt besitzt durch seinen hohen Bekanntheitsgrad eine kulturpolitisch identitätsstiftende Wirkung. Der Plan, drei durch die Stadt institutionell geförderte Akteure (Radio FREI, Kinoklub am Hirschlachufer, Tanztheater Erfurt) als Hauptmieter an diesem Ort zusammenzubringen und deren Portfolio durch temporäre und gastronomische Angebote zu erweitern, birgt das Potenzial, sich als überregional wahrgenommener Kulturort mit vielfältiger Programmatik zu etablieren und nicht zuletzt eine relevante (aktuell in der Form nicht vorhandene) Bühne für darstellende Künste anzubieten. Unter stetiger Unterstützung des Kulturquartier Erfurt e. V. und der

KulturQuartier Schauspielhaus e. G. i. G., welche das Schauspielhaus kaufen und entwickeln sollen, kann das Schauspielhaus die Rolle eines neuen, überregional wahrgenommenen Kulturortes übernehmen.



P19 Entwicklung des ehemaligen Garnisonslazarets als Kreativquartier

Das im Süden an das Erfurter HELIOS-Klinikgelände angrenzende ehemalige Garnisonslazarett befindet sich durch die geplante Nutzung als Eingangsbereich für die Bundesgartenschau im Jahr 2021 in einer Umstrukturierung. Neben einem langfristigen Künstler- und Atelierhaus und den vorhande-

nen Räumlichkeiten einer (Musik-)Studiogemeinschaft könnte hier auch ein Ausweichquartier für marode, städtische Künstlerwerkstätten gefunden werden und so der Wunsch nach einem lebendigen Kreativquartier Umsetzung finden.

P20 Gezielte Unterstützung soziokultureller Orte

Erfurt verfügt über eine Reihe inhaltlich und strukturell sehr unterschiedlich aufgestellter Akteure, in deren Umfeld in den letzten Jahren zunehmend eine lebendige soziokulturelle Szene entstanden ist. Diese stellt mit ihren kulturellen, sozialen und gesellschaftlichen Aufgaben nicht nur einen bedeutsamen weichen Standortfaktor einer Großstadt dar, sie gewinnt auch mit Blick auf die Kreativ- und Kulturwirtschaft an Relevanz. Daher sollten sie dahingehend unterstützt werden, dass sie sich weiter etablieren und ggf. professionalisieren können. Vor allem während der Freiluftsaion haben in der jüngsten Vergangenheit Nachnutzungen von bis-

herigen Brachflächen im Stadtgebiet sehr erfolgreich einen vielfältigen und publikumswirksamen Beitrag für die Erfurter Kulturlandschaft geleistet. So haben sich zum Beispiel mit dem Maislabyrinth im Ortsteil Gisperleben oder dem WirGarten auf einer Brachfläche im Nordosten der Altstadt kreativwirtschaftliche Adressen für Tanzveranstaltungen und Urban Gardening entwickelt. Teilweise ist den Initiatoren dabei die nur temporär mögliche Nutzung der Brachflächen von Anfang an bewusst. Projekte dieser Art sollten vermehrt unterstützt bzw. für temporäre Nutzungen entsprechende Flächen bereitgehalten werden.

5.3 Soziale Infrastruktur, Teilhabe und Daseinsvorsorge Strategische Projekte

P21 Vollbrachtstraße 12 - Schaffung eines soziokulturellen, inklusiven und integrativen Ortes

Das in kommunalem Besitz befindliche Gebäude Vollbrachtstraße Nr. 12 im Stadtteil Ilversgehofen wurde nach beiderseitiger Willensbekundung im Jahr 2017 dem Plattform e. V. zur Entwicklung eines Betreiberkonzeptes zur Zwischennutzung überlassen. Der im Erfurter Norden etablierte Verein hat nun die Möglichkeit, das Haus in den nächsten Jahren zu öffnen, temporär zu nutzen und während-

dessen seine Idee eines soziokulturellen, inklusiven und integrativen Ortes konzeptionell zu entwickeln und danach umzusetzen. Nach den Vorläuferprojekten „Ladebalken“ und „Werft 34“ könnte dieses Projekt das „Kreativquartier Ilversgehofen“ weiter aufwerten, soziokulturelles Engagement in Erfurt bekannt machen und institutionalisieren.

P22 Etablierung des Zughafens innerhalb der ICE-City

Bereits seit dem Jahr 2002 entwickelt sich mit dem Zughafen in kurzer Distanz zum Erfurter Hauptbahnhof auf einer ehemaligen Gewerbebrache ein Zentrum für Nachwuchs- und Künstlerförderung und kreativwirtschaftliche Ausbildung und Musikproduktion. Durch den Musikkünstler Clueso, welcher zu den Ideengebern zur maßgeblichen Entwicklung des Zughafens gehört, haben das Kulturzentrum und auch das Künstlernetzwerk um den Kulturbahnhof e. V. eine weitreichende Bekanntheit erlangt.

Inzwischen entwickelt sich der Zughafen unter starken Umstrukturierungen weiter, sowohl inhaltlich (Überarbeitung der Netzwerkstruktur, Etablierung als Kreativ- und Veranstaltungsort) als auch

räumlich (Erstellung eines Betreiberkonzeptes für angrenzende bisher ungenutzte Gebäude innerhalb des Entwicklungsgebietes ICE-City). Mithilfe eines sensiblen Ausräumens der wirtschaftlichen, stadtstrukturellen und kulturellen Interessen im Sinne aller Beteiligten besteht die Chance, an diesem Standort ein kreativwirtschaftliches und imagewirksames Entwicklungszentrum zu etablieren.

Mit dem Grundstücksankauf durch die Landeshauptstadt Erfurt und der dadurch möglichen langfristigen Vermietung der Flächen an Kulturschaffende ist der entscheidende Grundstein zur schrittweisen Erweiterung und Professionalisierung des Zughafens gelegt.



5.3 Soziale Infrastruktur, Teilhabe und Daseinsvorsorge Strategische Projekte

P23 Entwicklung des Petersberges als Kulturort

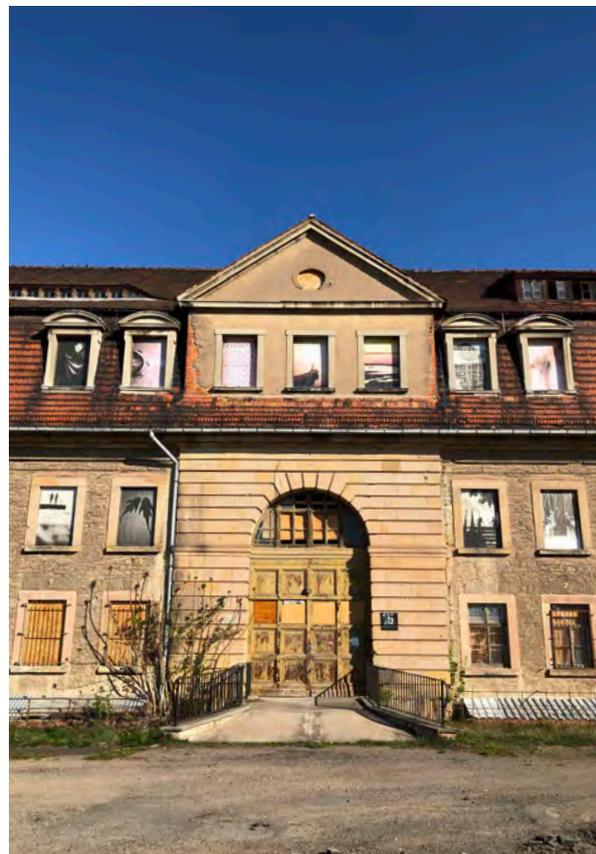
Oberhalb des Domplatzes liegt die Zitadelle Petersberg – eine der größten und am besten erhaltenen barocken innerstädtischen Festungsanlagen Europas. Seit 1990 wird sie mit großem Aufwand rekonstruiert. Nicht nur architektonisch ist der Petersberg ein Höhepunkt der Stadt. Der Petersberg als ein Ort der Erholung, der Kultur, als „Garten über der Stadt“ soll so entwickelt werden, dass er als besonderer Ort, aber integraler Bestandteil der Stadt von den Erfurtern besser wahrgenommen und mit seinen unterschiedlichen Freizeitangeboten genutzt wird. Einen besonderen Schwerpunkt stellen dabei die Entwicklung eines Landesmuseums für Kultur und Geschichte Thüringens in der ehemaligen Defensionskaserne und die Inwertsetzung der Peterskirche sowie des angrenzenden Freiraumes dar. Für die Peterskirche ergibt sich durch die gedankliche und später hoffentlich auch bauliche Verbindung beider Gebäude die Möglichkeit einer externen Erschließung, die separat weder finanziell noch planerisch realistisch gewesen wäre. Für die Defensionskaserne eröffnet sich eine für die Öffentlichkeit sehr interessante, überregional bedeutsame Nutzungsoption; sie kann als Kulturort gewonnen werden. Die künftige Ausrichtung der Peterskirche unter Stärkung ihres exzeptionellen Denkmalwertes soll keine museale Komplettbelegung beinhalten, sondern trotz Einbezug in das Museumskonzept flexible Nutzungen auch als Veranstaltungsort ermöglichen. Mittelfristig werden temporäre Nutzungen sowohl der Defensionskaserne als auch der Peterskirche für die Buga ermöglicht.

Perspektivisch ist eine weitere restauratorische und bauliche Ertüchtigung der Peterskirche zu erwarten, die auch bisherige Nutzungseinschränkungen aufhebt.

Die Arbeit an einem Gesamtkonzept für den Petersberg hat begonnen. Sie schließt die Ertüchtigung von Gebäudeteilen in kommunaler Trägerschaft ein (etwa Kommandantenhaus), führt mittelfristig zur

Überwindung des bisher eingeschränkt nutzbaren Ortes und verleiht ihm ein Profil, das sich nicht auf den Festungscharakter reduziert.

Das Landesmuseum wird längerfristig einen baulich-räumlichen Missstand zu lösen helfen und im Verbund mit neuen Zugangskonzepten (Aufstiegs-hilfe, System der Publikumslenkung) dem Ort eine funktionale Erschließung geben, von der das kulturelle und touristische Profil der Stadt profitieren werden. Durch die avisierte Landesinvestition erhöht sich die Förderwahrscheinlichkeit für die Entwicklung kommunaler Anteile auf dem Petersberg, es ergibt sich eine hochwillkommene Partnerschaft für diesen exponierten Ort mit Entwicklungsbedarf. Die im Kulturkonzept an verschiedenen Stellen geforderte Aufwertung der Hauptstadtfunktion Erfurts wird von diesem Projekt positiv berührt.



5.4 Stadt- und Freizeitlandschaft

Leitsätze

L35 Natürlich, landwirtschaftlich, urban - Entwicklung der Stadtlandschaft Erfurt

Die Stadtlandschaft Erfurts zeigt sich topografisch mit den grünen Höhenzügen im Süden und im Südosten, der Geländekante im Westen und der Geraaue in einem sehr breiten Spektrum. Sie ist in besonderem Maße durch den traditionellen Gartenbau und eine aufgrund der fruchtbaren Böden intensive landwirtschaftliche Nutzung geprägt.

Die besondere Qualität Erfurts besteht darin, dass diese Kulturlandschaft gemeinsam mit den mit ihr verwobenen Wäldern, Naturräumen und Gewässern bis direkt an die bebaute Stadt heran reicht und vielfältige wohnungsnaher Erholungsfunktionen bietet. Innerhalb der bebauten Stadtgebiete besteht ein vielseitiges Netz an gestalteten, urban genutzten Freiräumen wie Parks, Stadtplätze,

Alleen und Promenaden sowie zahlreiche Gartenanlagen und gärtnerische Ensembles.

Ziel ist, sowohl die urbanen und naturnahen Frei- bzw. Landschaftsräume als bedeutsame Einflussgrößen auf die Stadt- und Lebensqualität zu entwickeln und untereinander zu vernetzen als auch die schützenswerten Naturräume und Biotopverbundstrukturen zu erweitern. Klima- und sozialgerechte Erfordernisse und Entwicklungen gilt es dabei in Einklang zu bringen. Die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Landschaftsbildes und die Stärkung der gesamtstädtisch sowie teilräumlich bedeutsamen Erholungsgebiete sind zusammenzuführen.

L36 Lebensqualität in der Stadt - Starkes Grün für starke Quartiere

Erfurt verfügt über eine Vielzahl an Freizeit- und Erholungsorten mit lokaler bis regionaler Bedeutung, die erhalten und weiterentwickelt werden sollen. Als gesamtstädtische Schwerpunkte der Entwicklung stehen dabei vor allem die Nördliche Geraaue, der Nordpark mit Nordbad, die Erfurter Seen, der Nordstrand, der Ega-Park, der Luisenpark/Dreibrunnenpark und der Thüringer Zoopark sowie die ausgedehnten Forstflächen des Steigerwaldes als zentrale Adressen freiraumbezogener Freizeitgestaltung im Fokus.

Darüber hinaus müssen die vielfach vorhandenen innerstädtischen Grünräume qualifiziert, partiell erweitert und an verschiedenen Standorten ergänzt werden, um die städtischen Wohnquartiere attraktiver zu gestalten und um die Lebensqualität sowohl auf teilräumlicher als auch gesamtstädtischer Ebene positiv zu beeinflussen. Hier müssen vermehrt die Potenziale der Stadtlandschaft genutzt werden, um drängende gesellschaftliche

und soziale Aufgaben anzugehen. Dafür sollten die naturnahen und die urbanen Freiräume immer auch als Begegnungsorte und Räume des sozialen Austauschs und der Teilhabe verstanden werden.

Die übergeordneten strategischen Maßnahmen sollten dabei die Aufgabenbereiche unterschiedlicher Maßstabebenen und Handlungsansätze abdecken. So geht es neben der Sicherung und



5.4 Stadt- und Freizeitlandschaft

Leitsätze

Aufwertung der zentralen Freiräume sowie der Stadtteilparks auch um die Pflege, Aufwertung und Nutzungsqualität der kleinteiligen Grün- und Freiräume in den Quartieren. „Grüne Inseln“ sollten in jedem Quartier fußläufig erreichbar sein.

Dies hilft auch, klimatisch belastete Stadtquartiere zu entlasten und auf die zunehmend spürbaren Folgen des Klimawandels vorzubereiten.

Darüber hinaus gilt es, die Vernetzung unter den Quartieren und zwischen den Wohngebieten und den angrenzenden Erholungsgebieten und Kulturlandschaften zu verbessern, um schnelle und attraktive Zugänge für alle Personen- und Nutzergruppen zu gewährleisten.

Für die Altstadt stellt insbesondere der Petersberg ein wichtiges Potenzial für das innerstädtische Freiraumsystem dar. Weil der Altstadtkern traditionell dicht bebaut und als Flächendenkmal ausgewiesen ist, sind hier jedoch die Spielräume einer quantitativen Erweiterung der Grünflächen beschränkt. Deshalb müssen hier städtebaulich geprägte, qualitätsvolle Freiräume, öffentlich zugängliche Innenhöfe, Plätze, kleine Parkanlagen und Baumalleen erneuert oder neu geschaffen werden.

Für die Blockinnenbereiche gilt, sie von einer weiteren baulichen Verdichtung freizuhalten oder behutsam zu entkernen, um für die Bewohner/innen in unmittelbarer Wohnungsnähe Erholungsmöglichkeiten in der sonst mit Grünflächen unterversorgten Altstadt zu schaffen. Die privaten und öffentlichen Freiräume sind besser miteinander zu vernetzen. Auf diese Weise können kommunikative Quartiersräume geschaffen werden, die sich an der historischen Bau- und Raumstruktur und ihren Maßstäben orientieren.

Auch im dichten gründerzeitlichen Gefüge der städtischen Viertel um die Altstadt sind nur vereinzelt Parkanlagen vorhanden. Hier ist es von beson-

derer Bedeutung, die wohnortnahen Freiräume (z. B. grüne Innenhöfe) zu erhalten und kurze Wege in die Landschaft und zu den Naherholungsgebieten zu gewährleisten. Zugleich sollten wenn möglich vorhandene Brachflächen genutzt werden, den Freiraumanteil in den verdichteten Wohnquartieren zu erhöhen, vorhandene Freiräume zu vernetzen und den Anteil unversiegelter Flächen zur Verbesserung des Stadtklimas zu steigern. Dies kann auch durch sehr kleine Maßnahmen, die sogenannten „Pocket-Parks“, erreicht werden.

Die Mehrzahl der Großwohnsiedlungen ist trotz ausgedehnter Grün- und Freiräume thermisch belastet. Die Grünflächen müssen insgesamt eine Aufwertung erfahren und besser untereinander vernetzt werden. Zudem sollten aus klimatischen Gründen Dachbegrünungen und – dort, wo sinnvoll – Fassadenbegrünungen vorgesehen werden. Neue Siedlungen, die zur Deckung des erwarteten Wohnungsbedarfs erforderlich sind, sollten in das bestehende System aus Siedlungs- und Naturräumen verträglich eingebettet werden und ihrerseits über funktionierende Netze öffentlicher grüner Räume verfügen. Die Übergänge zwischen Siedlungskörper und Landschaft sind angemessen zu gestalten.

Sowohl in den bestehenden als auch den künftig neu zu erschließenden Siedlungsgebieten sollten die Ausgleichsmaßnahmen, die aufgrund von Neubau- oder Nachverdichtungsmaßnahmen oder sonstiger Versiegelung erforderlich werden, direkt vor Ort vorgenommen werden. Dadurch können vernetzende Grünräume innerhalb des bebauten Raumes geschaffen und gleichzeitig die Aufenthaltsqualität verbessert werden.

5.4 Stadt- und Freizeitlandschaft

Leitsätze

L37 Wasser in der Stadt - Erleb- und Nutzbarkeit Erfurter Gewässer

Mit Blick auf die Gesamtstadt besteht das strategische Ziel, ein öffentlich zugängliches und vernetztes Freiraumsystem aus Wegeverbindungen, Parks, Plätzen und Alleen aufzubauen. Dadurch sollen die Verknüpfungen sowohl der Naturräume untereinander als auch der Alt- bzw. Kernstadt mit den umliegenden Stadt- und Ortsteilen gestärkt werden.

Als tragende Elemente des Stadtgrundrisses Erfurts nehmen dabei die Wasserläufe eine Schlüsselposition ein. Zudem kommt ihnen eine besondere Bedeutung hinsichtlich des lokalen Klimas als Kalt- und Frischluftentstehungsgebiete und Luftaustauschzonen zu. Aus diesen Gründen sind ihre Uferbereiche zu Grünachsen zu entwickeln, die das Stadtbild prägen, angrenzende Stadträume grünordnerisch aufwerten und die bedeutsamen Flächen der Grünversorgung und Naherholung erschließen. Damit tragen sie wesentlich zur Erhöhung der Stadt- und Lebensqualität bei und fördern das Stadtimage sowie die Identifizierung mit dem Wohn- und Arbeitsort Erfurt.

Voraussetzung für den Einklang zwischen urbaner Nutzung und Natur ist die Sensibilität für den Schutz der biologischen Funktionen der Gewässer,

insbesondere im Übergangsbereich zwischen Land- und Wasserfläche. Die qualitätvolle Entwicklung ihrer Erreich- und Erlebbarkeit für Fußgänger und Radfahrer ist in Abstimmung mit Hochwasser-, Natur- und Umweltschutz sowie mit den Ansprüchen eines qualitätvollen Städtebaus zu vollziehen.

Besonderes Augenmerk sollte dabei auf dem Flusslauf der das ganze Stadtgebiet durchziehenden Gera und ihrer Seitenarme liegen. Als in sich zusammengehöriges, grünes Rückgrat eignet sich die Gerae hervorragend für die Vernetzung der angrenzenden Stadtteile mit der Altstadt. Zugleich bietet es einen zentral gelegenen, urbanen Freiraum. Dieses grüne Rückgrat muss in seiner Dimension und seinen Potenzialen in das Bewusstsein der Bevölkerung zurückgeholt und dringend angemessen in Wert gesetzt werden.

Darüber hinaus ist die Anbindung der Erfurter Seen an das Stadtgebiet weiter zu verbessern. Mit dem großflächigen Abbau von Kies ist im Norden der Stadt eine Kette neuer Seen entstanden, die künftig als Gewässernetz weit in die Region hinausreichen werden und ein vollkommen neues Landschaftselement des 21. Jahrhunderts verkörpern. Der Landschaftsplan Erfurts (Masterplan Grün)



5.4 Stadt- und Freizeitlandschaft

Leitsätze

empfiehlt eine Reihe von Grünverbindungen, die immer auch den Ausbau attraktiver Wege für umweltfreundliche Fortbewegung schaffen und sich als Teil der Freizeit- und Erholungslandschaft verstehen. Dabei handelt es sich beispielsweise um die Grünachsen

- ▷ von einem der Gera-Arme über Petersberg in Richtung Peterborn-Siedlung,
- ▷ im Verlauf von Walkstrom/Bergstrom, Breitstrom,
- ▷ vom Flutgraben über Stadtpark/Südpark zum Steiger,

- ▷ vom Flutgraben über Daberstedt und Herrenberg in Richtung Windischholzhausen sowie über Daberstedt zum Wiesenhügel,
- ▷ vom Flutgraben zum östlichen Hangfuß,
- ▷ von der Geraaue zu den Erfurter Seen sowie in die westliche Hangkante.

Zur Umsetzung dessen ist neben einem konzertierten Vorgehen aller Beteiligten ein strategischer Ansatz notwendig, der beispielsweise über Öko-konto, Hochwasserschutz und geeignete Mittel des Flächenerwerbs die notwendigen Voraussetzungen dafür schafft.

L38 Weiterentwicklung der Gartenbautradition und Transformation der Agrarlandschaften

Die seit dem 18. Jahrhundert in Erfurt tief verankerte Garten- und Obstbautradition spiegelt sich in der vielfältigen Kulturlandschaft wider. So sind zahlreiche Obstwiesen an den Hangkanten oder bewirtschaftete Wiesen, Gemüse- und Blumenfelder im westlichen und südlichen Stadtgebiet zu finden. Diese Bereiche sind für die stadtnahe Erholungslandschaft von Bedeutung und Schwerpunkt für Schutz und Erhaltung von Arten und Biotopen. Die östlich von Marbach gelegenen Blumenfelder sowie die südlich und nördlich von Dittelstedt vorhandenen Gemüsefelder sollen als „Traditionsinseln“ des Gartenbaus erhalten und in den Stadtraum eingebunden werden.

Darüber hinaus wird das Landschaftsbild Erfurts durch die überwiegend ackerbaulich geprägte Agrarlandschaft bestimmt, in welche die Landeshauptstadt zu weiten Teilen eingebettet ist. Als wichtiger Wirtschaftsbereich ursprünglich eng mit der dörflichen Entwicklung verwoben, bestehen heute lediglich noch geringe Bezüge zwischen den Dörfern und der Landwirtschaft. Vielmehr nehmen die Nutzungskonflikte und Flächenkonkurrenzen mit der Wohnungsbau- und Gewerbeentwicklung oder auch mit Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu.

Die auch für die ökonomische Perspektive der Landwirtschaftsbetriebe notwendige Vorklärung, welche Teilräume dauerhaft der landwirtschaftlichen Nutzung vorbehalten sein sollen, erfolgt durch die Darstellung des vorrangigen Entwicklungsbereiches (vgl. Karte 19 „Gesamtstädtisches Leitbild Erfurt 2030“) in Verbindung mit den vertiefenden Untersuchungen der Suchräume für mögliche Wohnungsbau- und Gewerbeflächenentwicklungen (vgl. L 4 – Wachstumsräume für eine stadtverträgliche Wirtschaftsflächenentwicklung und P 11 – Identifizierung von Suchräumen für eine mögliche Wohnungsbauentwicklung innerhalb des vorrangigen Entwicklungsbereiches).

Sofern in diesem Rahmen die Inanspruchnahme von Böden mit sehr guten Bodenrichtwerten geprüft wird, sind an diese Abwägungsprozesse besonders hohe Anforderungen bezüglich der Sicherung der landwirtschaftlichen Produktionsgrundlagen zu stellen. Ebenso wird sich auch eine Differenzierung hinsichtlich der Pachtdauer für kommunale Flächen ergeben.

Ziel muss sein, die Agrarlandschaft so zu transformieren, dass ein Nebeneinander der Funktionen

5.4 Stadt- und Freizeitlandschaft

Leitsätze

möglich ist. So muss die Nutzbarkeit der landwirtschaftlichen Flächen mit Blick auf Größe, Zuschnitt und Erreichbarkeit auch zukünftig gesichert sein. Hierdurch soll u. a. die landwirtschaftliche Nahrungsmittelerzeugung gesichert werden, sodass die regionalen Versorgungskreisläufe von Landwirtschaft, Gartenbau und Nahrungsmittelproduktion unterstützt werden können.

Erfurt ist dem Netzwerk „Biostädte“ beigetreten. Ziel ist es, ökologischen Landbau, die Weiterverarbeitung und die Nachfrage nach biologisch hergestellten Lebensmitteln mit kurzen Transportwegen und regionaler Wertschöpfung zu fördern.

Zugleich sollte durch Gehölz- und Saumstrukturen die Durchgrünung gefördert und das Wege- und Gewässernetz für den Biotopverbund und eine wohnungsnahe Erholung aufgewertet werden. Der

Grad der Durchgrünung dieser agrarisch geprägten Räume soll durch „grüne“ Wegenetze mit geringem Flächenbedarf erhöht werden.

Darüber hinaus soll die Integration neuer Formen der Landwirtschaft geprüft werden, um die Vielfalt des Landschaftsbildes zu erhöhen. Dies kann beispielsweise durch die Etablierung verschiedener Formen der Bioenergienutzung wie Kurzumtriebsplantagen (Anpflanzung schnell wachsender Bäume, um Holz als nachwachsenden Rohstoff zu produzieren) oder durch Agrarforstsysteme (Produktionssystem, das Elemente der Landwirtschaft mit der Forstwirtschaft kombiniert) und Alley-Cropping-Systeme (Anbausystem von Baum- bzw. Buschreihen in Abwechslung mit Feldfrüchten oder Futterpflanzen) erfolgen.



5.4 Stadt- und Freizeitlandschaft

Leitsätze

L39 Kleingartenanlagen - Gestaltetes Grün mit sozialen Funktionen

In den innerstädtischen Bereichen erfüllen die Kleingartenanlagen sehr wichtige ökologische, stadtklimatische und soziale Funktionen. Darüber hinaus sind sie unverzichtbarer kulturhistorischer Bestandteil der Stadt und stellen häufig wichtige Landschaftselemente im Stadtraum dar. Entsprechend sind sie bspw. vor einer Überprägung durch unzulässige Wohnnutzungen und die Entwicklung hin zu Splittersiedlungen zu schützen.

Allerdings stehen sie hinsichtlich ihrer gesellschaftlichen Funktionen auch vor der Aufgabe, auf Veränderungen in der Bevölkerung und ihrer Ansprüche zu reagieren. Das Modell des klassisch genutzten, gepachteten Kleingartens soll nicht infrage gestellt werden, es ist jedoch für manche Lebensstile zu unflexibel und schöpft auch nicht die den Gärten zugesprochenen sozio-kulturellen Potenziale aus.

Daher sollte das Modell um einige Facetten erweitert werden. Dazu gehören vor allem Nachbarschafts- oder Gemeinschaftsgärten. Erfolgreiche Projekte zeigen außerdem – auch bereits in Erfurt – dass das gemeinsame Gärtnern enorme Leistungen bei der Förderung von Integration, Bildung und kulturellem Austausch vollbringen kann. Projekte und Initiativen in dieser Richtung sind besonders zu unterstützen.

Mit Blick auf die Stärkung der quartiersnahen Freiraumqualität sowie den Ausbau des Grün- und Freiflächensystems ist zudem die Durchwegbarkeit der Anlagen auszubauen. Stadträumlich müssen sie als gestalteter Teil der Stadtlandschaft in die Entwicklung bedeutsamer Grünverbindungen einbezogen werden.



5.4 Stadt- und Freizeitlandschaft

Leitsätze

L40 Freiraumbezogene Naherholung und Freizeitgestaltung

Neben der Bedeutung für Natur und Umwelt kommen den städtischen Frei- und Grünflächen auch wichtige soziale Funktionen sowie Aufgaben der Freizeitgestaltung, Gesunderhaltung und der Kultur zu. So sind sie Räume der Begegnung, Identifikation und der Teilhabe und von hohem Wert für das Zusammenleben und das Lebensgefühl in einer Stadt. Sie sind zu sichern und so auszurichten, dass ihre Gestaltung an die Bedarfe der Nutzergruppen angepasst ist, sie für alle Nutzergruppen erreichbar sind und in ihrer Gesamtheit ein vielseitiges und qualitativ wertvolles Freizeitangebot bieten. Konkret meint dies, Räume und Angebote zu konzipieren, die barrierearm gestaltet und multifunktional nutzbar sind. Dabei ist es zielführend, Nutzergruppen (Kinder und Jugendliche, Anwohner etc.) frühzeitig an Planungs- und Umgestaltungsprozessen zu beteiligen.

Gesamtstädtisch betrachtet sind zudem die attraktiven Naherholungs- und Freizeitmöglichkeiten in der Landschaft, ergänzt durch zahlreiche Ausflugsziele und besondere Orte, eine wichtige Stärke Erfurts, die es unbedingt zu erhalten und auszubauen gilt. So sollen Ziele wie attraktive Aussichtspunkte, Terrassen und Panoramawege zusammenhängend betrachtet und entwickelt werden.

Ein deutlicher räumlicher Schwerpunkt liegt bereits auf dem Steigerwald. Um diesen zu ent-

lasten und gleichzeitig das Portfolio der Stadt zu erweitern, sollte zunehmend das Potenzial der Erfurter Seen genutzt werden, hier eine gleichwertige Adresse für Freizeit- und Erholung zu schaffen. Die Verbesserung der Anbindung der Erfurter Seen an die Kernstadt ist dabei einer der grundlegenden Schritte.

Neben diesen räumlich darstellbaren Entwicklungsbereichen ist der strategische Ansatz einer Verbindung von Stadt und Natur gesamtstädtisch umzusetzen. Damit soll dem altersgruppenübergreifend zunehmenden Bedürfnis der Stadtbewohner, urbane Lebensweisen mit Naturerlebnis, ruhiger Erholung oder sportlichem Ausgleich und Gesundheit zu verbinden, zunehmend Rechnung getragen werden. Daher sollen Übergänge geschaffen bzw. gestaltet und Netzlücken im Rad- und Wanderwegenetz geschlossen werden.

Auch in Bezug auf die Entwicklung des Freizeit- und Naturtourismus sind die Angebotsqualitäten von Wegenetzen sowie die Erlebbarkeit von Stadt- und Naturräumen von Bedeutung. Sportarten wie Radfahren, Wandern und Nordic Walking erfahren weiterhin großen Zuspruch.

L41 Qualität mit Effizienz - Pflege- und Nutzerstrategien

Der Unterhalt und die Pflege der bestehenden kommunalen Grün- und Freiflächen sowie das Management der öffentlichen Räume erfordern enorme finanzielle und personelle Ressourcen. Der Ausbau aber auch die Qualifizierung von Flächen, Angeboten und Wegen werden darüber hinaus zusätzliche Werte schaffen, die ebenfalls langfristig unterhalten werden müssen. Die Herausforderung besteht darin, eine Qualitätssteigerung zu erreichen, ohne den Haushalt zusätzlich zu belasten. Dies kann nur

mit Pflegestrategien gelingen, die möglichst vielfältige Nutzungsformen, abgestufte und nachhaltige Pflegekonzepte sowie Partnerschaften berücksichtigen und außerdem dem Bürger gegenüber kommuniziert werden.

So können im Rahmen einer integrierten Freiraumentwicklung auf Stadt-, Stadtteil- und Quartiers-ebene die realen Bedarfe der Anwohner und Nutzer evaluiert und aufbauend auf breit angelegten

5.4 Stadt- und Freizeitlandschaft

Leitsätze

Beteiligungsverfahren neue Allianzen initiiert werden. Die bereits bestehende Möglichkeit, die Pflege von kleinteiligen Freiflächen im Quartier oder von zwischengenutzten Freiräumen an selbstorganisierte, bürgerschaftliche Nutzergruppen in Form von Patenschaften zu übertragen, sollte stärker propagiert werden. Darüber hinaus soll verstärkt die Pflege von Freiflächen den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke übertragen werden. Insbesondere die naturschutzfachlichen Ausgleichsflächen sind den Verursachern zuzuordnen. Dies kann bspw. für (alternative) Gartenmodelle oder direkt Wohngebäuden zuzuordnende Grünflächen (Vorgärten, Baumscheiben, Abstandsflächen) erfolgen. Neben der Senkung von Unterhaltskosten können mit diesem Ansatz auch Impulse für die Quartiersentwicklung gegeben sowie das nachbarschaftliche Zusammengehörigkeitsgefühl und Verantwortungsbewusstsein gestärkt werden. Zudem ist nicht zu unterschätzen, welche enormen Beiträge die Nutzungen mit sozialen oder kulturellen Hintergründen für Integration und Gemeinwesen leisten. Hierbei sind jedoch unbedingt der Charakter und die beabsichtigte Nutzung einer Parkanlage, etwaige denkmalpflegerische Belange sowie die effiziente Pflege der angrenzenden Areale zu beachten.

Parallel sollten Flächen bestimmt werden, wo der Pflegeaufwand deutlich reduziert wird. Solange eine Fläche zugänglich und verkehrssicher bleibt,

steht insbesondere in den naturnahen Bereichen (oder in den Übergängen zu diesen) einer extensiven Bewirtschaftung, solange sie wirtschaftlich sinnvoll ist, nichts entgegen. Als naturnahe aber stellenweise gezielt gestaltete Grünfläche würde sie die Erfurter Stadtlandschaft bereichern, die Natur stärken und gleichzeitig Raum für Randnutzungen (wie Crossboccia) bieten.

Mit Blick auf die Kosten für die Errichtung und die langfristige Unterhaltung neuer Grün- und Freiflächen bzw. deren programmatischer Umgestaltung und Nutzung müssen auch zwischen den Ressorts der Stadtverwaltung Allianzen genutzt werden. So ist insbesondere für die Bereiche Stadt-, Umwelt-, Grün-, Sozial- und Verkehrsplanung aufgrund der vielfältigen Aufgabenstellungen in Bezug auf grüne und urbane Freiflächen und stellenweise/projektbezogen große gemeinsame Schnittmengen eine Kooperation bei Planung, Realisierung und Nutzung sinnvoll.

Hierzu gehört auch eine stärkere inhaltliche und vorausschauende Verknüpfung der relevanten Themenfelder. Zugleich sollte ein entsprechendes Pflegemanagement die Zusammenarbeit der Partner weiter verbessern. Konkret sollte das Management effiziente Sauberkeits- und Pflegemaßnahmen zur Gewährleistung eines hohen Reinigungsniveaus beinhalten.

L42 Eingriffe in Natur und Landschaft vor Ort ausgleichen

Eingriffe in die Natur und Landschaft, die aufgrund von Baumaßnahmen erfolgen, sind durch entsprechende Kompensationsmaßnahmen auszugleichen. Entsprechend dem Landschaftsplan der Stadt Erfurt und der Biodiversitätsstrategie sollen diese schwerpunktmäßig zur Stärkung des Biotopverbundes in der Agrarlandschaft, in Gewässerauen und auf Trockenstandorten realisiert werden. Maß-

nahmen in Gewässerauen sollen dabei auch der naturnahen Gewässerentwicklung und der Wasserrückhaltung im Hochwasserfall dienen.

Mit Blick auf die Stärkung der Umwelt- und Freiraumqualität vor Ort sollen künftig vermehrt Ausgleichsmaßnahmen möglichst dort verortet werden, wo die Eingriffe erfolgten.

5.4 Stadt- und Freizeitlandschaft

Strategische Projekte

P24 Nördliche Geraaue

Die Geraaue bildet einen zentralen Landschaftsraum im Stadtgrundriss, der aufgrund seiner Lage und seiner Potenziale von sehr großer stadtentwicklungspolitischer Bedeutung für Erfurt ist. Die Zusammenfassung der bisher inselartigen Grünflächen nördlich der Innenstadt zu einem durchgehenden Grünen Geraband ermöglicht als Impulsprojekt der Bundesgartenschau 2021 die Vernetzung mit den benachbarten Stadtteilen und über begrünte Straßen, Stadtteilplätze und -parks die Durchgrünung der angrenzenden Quartiere. Die freiraumplanerisch fokussierten Maßnahmen werden somit auch sozialpolitisch zu integrativen Bausteinen einer nachhaltigen Stadtentwicklung.

Anknüpfend an die im Rahmen der Bundesgartenschau 2021 vorgesehenen und zum Teil auch schon umgesetzten Maßnahmen des Grünen Gerabandes stellt die Gestaltung des Übergangs nach außen in die Region ein weiteres wichtiges strategisches Projekt der Stadtentwicklung dar.

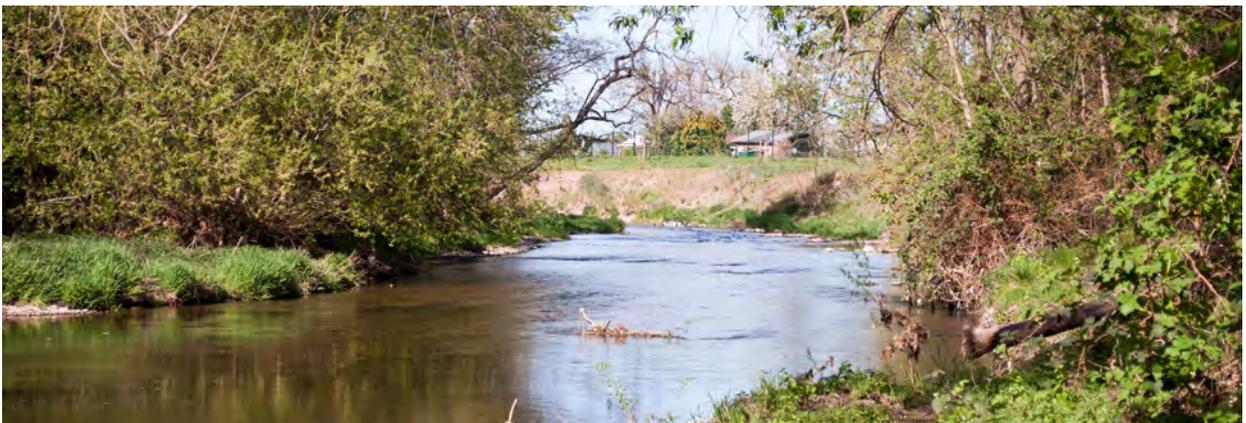
Der Bereich zwischen Gispersleben und Kühnhäusen stellt einen wichtigen Ankerpunkt für den Tages- bzw. Regionaltourismus von der Stadt in die Region dar. Die Flussniederung der Gera, früher stark versumpft, wird geprägt durch fruchtbare Löß- und Schwarzerdeböden, die überwiegend ackerbaulich genutzt werden. Auch heute findet sich überwiegend Ackerbau, in kleineren Bereichen Grünlandnutzung bzw. Obstanbau. Entlang der Gera befinden sich Maßnahmeflächen für den

Naturschutz bzw. Geschützte Landschaftsbestandteile (GLB) sowie südlich der A 71 eine große Kleingartenanlage.

Ziel ist die Einbindung in das städtebauliche und landschaftliche Umfeld sowie ein reich strukturierter Übergangsbereich von der Stadt in den Landschaftsraum. Dabei sollen die Wegebeziehungen mit Anknüpfung an den Uferbereich der Gera verbessert sowie Aufenthalts-/Informationspunkte bzw. Landmarken als Verbindungspunkte zwischen Gispersleben/Kühnhäusen und der Region geschaffen werden.

Weitere Anforderungen für die Integration in das Projekt Geraband ist die qualitative Verbesserung des Gera-Radweges an Kreuzungspunkten und Übergangsbereichen sowie die stärkere Verknüpfung des Ortes mit den Kühnhäuser Seen als Ausflugspunkt.

Die Leitidee setzt in erster Linie auf freiraumplanerische, städtebauliche, verkehrliche und infrastrukturelle Qualitäten, die einen hohen Gebrauchs- und Gestaltwert der Freiflächen aufweisen und Sicherheit für die Benutzer vermitteln. Auf diese Weise kann die Geraaue als grünes zusammenhängendes Rückgrat wieder stärker im Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger verankert werden und im Sinne eines offensiven Stadtmarketings das Profil Erfurts entscheidend stärken.



5.4 Stadt- und Freizeitlandschaft

Strategische Projekte

P25 Die Erfurter Seen als neue Freizeitlandschaft entwickeln

Die durch die Kiesgewinnung entstandenen Erfurter Seen liegen im Norden der Landeshauptstadt Erfurt und erstrecken sich über die Ortsteile Sulzer Siedlung, Schwerborn und Stotternheim bis zu den Gemeinden Nöda und Alperstedt des Landkreises Sömmerda. Sie weisen derzeit eine Gesamtwasserfläche von ca. 320 ha auf, die sich auf fast 500 ha erweitern wird. Diesem größten Seengebiet im ansonsten gewässerarmen Mittelthüringen und in unmittelbarer Stadtnähe kommt eine besondere Bedeutung für Erholung, Sport und Freizeitgestaltung sowie für die Entwicklung von Natur und Landschaft zu.

Um diese Bergbaufolgelandschaft zum Naherholungsgebiet zu entwickeln, gründete die Stadt Erfurt gemeinsam mit den Nachbargemeinden Nöda und Alperstedt die Kommunale Arbeitsgemeinschaft „Erfurter Seen“. Grundlage der Zusammenarbeit ist das gleichnamige Regionale Entwicklungskonzept. Es sieht zwei Naturschutzseen und fünf Freizeitseen vor. Alle anderen Seen werden als

Landschaftsseen entwickelt. An den beiden vorhandenen Freizeitseen hat sich bereits eine intensive Wassersport- und Freizeitnutzung etabliert. Diese Nutzung soll im Zuge der Entstehung weiterer Freizeit-Wasserflächen in Art und Umfang noch zunehmen.

Aufgabe der Stadtentwicklung ist es, in Kooperation mit den Nachbargemeinden die Entwicklung der nötigen Infrastruktur voranzubringen. Dies kann nur unter Einbeziehung privater, gemeinnütziger aber auch kommerzieller Partner erfolgen – nicht zuletzt der im Gebiet tätigen Kiesunternehmen. Eine weitere kommunale Aufgabe besteht darin, das vorhandene Freizeitwegenetz im Zuge der Entstehung weiterer Seen auszubauen, Rast- und Informationsplätze anzulegen und Parkmöglichkeiten zu schaffen. Dabei müssen alle Akteure beachten, dass diese Investitionen nur Sinn machen, wenn ihre Erhaltung dauerhaft gesichert ist und die Angebote publik gemacht werden.



5.4 Stadt- und Freizeitlandschaft

Strategische Projekte

P26 Alternatives Kleingartenwesen

Der Erhalt der Kleingartenanlagen, Gärten und Sondergebiete für Wochenendhäuser ist von großer sozialer, städtebaulicher und ökologischer Bedeutung für die Stadt. Das gilt besonders in Anbetracht der Nachverdichtungserfordernisse der wach-

senden Stadt. Die kleingärtnerische Nutzung ist grundsätzlich weiterhin zu fördern und zu fordern. Ziel ist es, eine angemessene Ausstattung Erfurts mit Gartenanlagen dauerhaft sicherzustellen.

P27 Projekt Höhenpark Schwedenschanze

Im Westen der Landeshauptstadt Erfurt befindet sich mit der Schwedenschanze ein Ort, welcher aufgrund seiner herausragenden topografischen Lage und der ausgedehnten Streuobstwiesen eine schützenswerte Situation einnimmt.

Im Zusammenhang mit der möglichen verdichtenden baulichen Entwicklung im näheren Umfeld (Suchraum ISEK) ergäben sich perspektivisch Entwicklungsmöglichkeiten zu einer Parklandschaft von stadtökologisch und -klimatisch herausragender Bedeutung, parallel zur sich entwickelnden Stadt. Diese müssten gesichert werden durch eine verbesserte Ausstattung, ergänzende Freizeitangebote und Verbesserung der Erreichbarkeit bei gleichzeitiger Sicherung ökologisch bedeutender Kernbereiche.

Daraus ergeben sich auch wichtige Verknüpfungen zwischen der Kernstadt und den Freiraumbereichen der westlichen Hangkante.



P28 Projekt Flutgrabenweg

Der Flusslauf der Gera bzw. des Flutgrabens wird in weiten Teilen seines Verlaufs im Stadtgebiet von intensiv genutzten Rad- und Fußwegen begleitet und ist aus dem Freiraumsystem der Stadt nicht mehr wegzudenken. Zwischen dem Hauptbahnhof und dem Talknoten ist der Flutgraben, bedingt durch die Bahnanlagen und die stadteinwärtige Fahrspur der Stauffenbergallee jedoch derzeit kaum erlebbar und im Stadtbild nicht präsent. Die Wirkung des Gewässers ist größtenteils auf das begleitende Großgrün reduziert.

Anknüpfend an die im Rahmen der Bundesgartenschau 2021 vorgesehenen und zum Teil auch schon

umgesetzten Maßnahmen des Grünen Gerabandes stellt die Gestaltung und Erlebbarkeit des Flutgrabens ein weiteres wichtiges strategisches Projekt der Stadtentwicklung dar. Mit einer fußläufigen Erschließung und gestalterischen Aufwertung kann dieser Raum die Lage der Stadt am Wasser auf ganz eigene Weise verdeutlichen. Dazu sollen die Berührungspunkte am Fluss aufgenommen und gestaltet werden. Die Leitidee ist die Nutzbarmachung des bestehenden Wartungsweges am Fuße des Flutgrabens von der Trommsdorffstraße bis zum Johannesufer und die Verknüpfung mit der bestehenden Promenade im Bereich der Schillerstraße im Verlauf des Flutgrabens.

5.4 Stadt- und Freizeitlandschaft

Strategische Projekte

P29 Gesamtstädtische Umsetzungsstrategie für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Mit dem Ziel der Ausweisung und Konzentration ökologisch besonders wirkungsvoller Flächen für den Ausgleich von Eingriffen in den Natur- und Landschaftshaushalt ist eine geeignete, an den Erfordernissen der jeweiligen örtlichen Gegebenheiten ausgerichtete Umsetzungsstrategie zu erarbeiten. Dabei soll inhaltlich die Schaffung von Biotopverbundsystemen unter Beachtung der Biodiversitätsstrategie der Stadt Erfurt und des Landschaftsplanes sowie der Klimaanpassungsstrategie einbezogen werden.

Bestandteil einer an Effizienz- und Kostenkriterien ausgerichteten Umsetzungsstrategie muss zum einen die Flächenbereitstellung sein. Die Stadt Erfurt muss die geeigneten Flächen nicht nur identifizieren, sondern eine an die Gegebenheiten des Falles (Eigentümer, Nutzungsmöglichkeiten etc.) jeweils

angepasste Vorgehensweise zur Mobilisierung der Flächen unter Anwendung unterschiedlicher Instrumente entwickeln. Die Umsetzungsstrategie ist ebenfalls für eine praktikable Ausgestaltung des Ökokontos von Bedeutung.

In die Umsetzungsstrategie sind zum anderen auch die landschaftspflegerischen Maßnahmen und Konzepte anderer Akteure im Stadtgebiet einzubeziehen. So sind z. B. Schutzgebietsflächen nach den Naturschutzgesetzen, die Hochwasserschutz- und Gewässerentwicklungsplanung sowie der Strukturplan Regenwasser und geplante Maßnahmen anderer Akteure zu koordinieren. Mit der Umsetzungsstrategie soll der Rahmen für eine umfassende Ausgleichsflächenpolitik von der Planung über die Flächenbereitstellung bis zum Vollzug gesetzt werden.

P30 Erfurter Straßen- und Stadtgrün zukunftssicher gestalten

Unter dem Aspekt des Klimawandels wird das Stadtgrün in Zukunft einer wachsenden Belastung ausgesetzt sein. Um auch zukünftig von den zahlreichen Wohlfahrtswirkungen eines vitalen städtischen Grünbestandes profitieren zu können, ist es erforderlich, dass dieser an die sich ändernden klimatischen Bedingungen angepasst wird. Ziel des Projektes ist, ein Klimawandelanpassungskonzept auf Grundlage der städtischen Grünstrukturen für die Stadt Erfurt zu erstellen, welches die Aspekte der Anpassung des Stadtgrüns an die Auswirkungen des Klimawandels genauso wie die Möglichkeiten der Anpassung durch das Stadtgrün selbst beinhaltet. Gleichzeitig wird damit gesichert, dass zukünftige Bepflanzungen auch langfristig mit vertretbarem Aufwand erhalten bleiben können.

Das methodische Vorgehen lässt sich wie folgt kurz darstellen: Das Untersuchungsgebiet – in diesem Fall das Stadtgebiet Erfurt – wird unter Berücksichtigung aller relevanten Umweltfaktoren in

Teilgebiete (Standorttypen) mit vergleichbaren standörtlichen Voraussetzungen bzw. Anforderungen unterteilt. Dem fortschreitenden Klimawandel wird dabei dadurch Gewicht verliehen, indem alle klimatischen Parameter (z. B. Temperatur, klimatische Wasserbilanz, Wind) für eine zukünftige Klimaperiode (z. B. 2041-2070) modelliert werden. Auf Grundlage der abgeleiteten Standorttypen können somit Pflanzenarten ausgewählt werden, deren Eigenschaften am besten mit den Bedingungen eines jeweiligen Standorts korrespondieren, demnach die Funktionalität gewährleisten und dadurch auch Kosten für Neupflanzungen und Pflegemaßnahmen einsparen. In einem ersten Pilotprojekt (Stadtbaumkonzept Jena) konnten mittels dieser bisher einzigartigen Methodik bereits Baumartenempfehlungen für verschiedene, anhand standörtlicher, klimatischer wie gestalterischer Kriterien voneinander abgegrenzte Räume in einem ganzen Stadtgebiet hergeleitet werden.

5.5 Mobilität, Klima und Energie

Leitsätze

L43 Mobilität stadtverträglich entwickeln

Mit den kompakten Stadtstrukturen und einem hohen Grad an fußläufiger Erreichbarkeit verfügt Erfurt über eine Begabung, die sehr zur Lebensqualität in der Stadt beiträgt. Dem Leitbild der „Stadt der kurzen Wege“ wird für den Bereich der Inneren Stadt (vgl. Kap. 4.2.2) bereits entsprochen. Das Ziel für die Zukunft muss in erster Linie sein, die sehr vielseitigen Mobilitätsansprüche der ebenso vielseitigen Nutzergruppen und „Verkehrserzeuger“ sowie die Ver- und Entsorgung in der Stadt zu erfüllen. Und dies muss in Art und Maß so geschehen, dass es für die Stadt und ihre Bewohnerschaften verträglich ist. Hierzu gehören die Klima-, Umwelt- und Sozialverträglichkeit ebenso wie Wirtschaftlichkeit und Effizienz der Netze sowie reduzierte Konflikte zwischen Nutzungen und Verkehrsarten. Um dies zu erreichen, ist in der Verkehrsentwicklungsplanung sowie im kommunalen Handeln eine Reihe von Konzepten und unterschiedlichen Handlungssträngen zu entwickeln. Ein wichtiges Element kann dabei ein nachhaltiges kommunales Mobilitätsmanagement sein.

Förderung des Umweltverbundes

Die Sicherung und Förderung des Umweltverbundes sollte aufgrund seiner Vorteile gegenüber dem wesentlich ressourcen- und flächenintensiveren Motorisierten Individualverkehr (MIV) höchste Priorität haben. Hierfür bedarf es neben einer leistungsfähigen Infrastruktur und deren finanzieller Sicherung auch eines breiten politischen Konsenses in den verkehrspolitischen Zielstellungen. Eine verbesserte Angebotsqualität im Öffentlichen Personenverkehr (ÖPNV) sowie im Rad- und Fußverkehr bedeutet weniger Autoverkehr in der Stadt. Dabei ist die Radverkehrsinfrastruktur an den gestiegenen und weiterhin wachsenden Bedarf anzupassen. Durch attraktivere, kunden- und nutzerfreundlichere sowie verkehrsartübergreifende Konzepte und Vernetzungen kann der Anteil der privaten Pkw-Fahrten im Stadtgebiet reduziert werden. Hierzu zählt auch, den ÖPNV kostenattraktiv bzw. bezahlbar für alle Nutzergruppen anzubieten. Dazu ist der ÖPNV als leistungsfähiges Massenverkehrsmittel gegenüber zukünftigen alternativen

Verkehrsangeboten langfristig als wichtige Säule des Umweltverbundes zu sichern.

Verknüpfung der Mobilitätsarten

In der Förderung der Intermodalität, dies meint das Zurücklegen von Verkehrswegen mithilfe verschiedener Verkehrsmittel, liegt ein großes Potenzial, den Stadtverkehr verträglich zu organisieren. Durch das Anbieten von Umsteigemöglichkeiten von privat genutztem Pkw auf öffentliche Verkehrsmittel kann sowohl der fließende als auch der ruhende Verkehr reduziert werden. Damit würde ein wichtiger Beitrag zum Lärm- und Klimaschutz sowie zur Luftreinhaltung geleistet. Angebotsstrukturen können sich dabei auf neuralgische Punkte konzentrieren (bspw. auf Bahnhöfe als Mobilitätsschnittstellen) oder flächig (bspw. durch Fahrradbügel an zentralen Orten, Plätzen, öffentlichen Einrichtungen) geschaffen werden.

Mit Blick auf den Pendlerverkehr müssen die Park-and-ride- und Bike-and-ride-Angebote ausgebaut werden. Innerorts müssen die Übergänge zwischen den verschiedenen Verkehrsmitteln verbessert werden, z. B. Fahrrad und Straßenbahn/Bus. Wichtig ist, alle Verkehrsarten gleichberechtigt zu denken und den jeweiligen Aufgaben entsprechend zu fördern.

Für das Erfurter Stadtgebiet und die besonders spürbaren Verkehrsbelastungen und Konflikte lassen sich Schwerpunkte feststellen, die spezifischer Aussagen bedürfen.

Altstadt und Innere Stadt

In der Inneren Stadt und speziell in der Alt- und Innenstadt sind der Umweltverbund und die Nahmobilität besonders zu stärken. Dies bedarf neben Strategien der Verkehrsvermeidung einer Ausrichtung auf alle Verkehrsarten sowie der weiterhin konsequenten Umsetzung der Verkehrsführung und des Parkraummanagements. Das Leitbild der „Begegnungszone Altstadt“ gibt hier bereits die wesentlichen Zielrichtungen und Maßnahmen vor.

5.5 Mobilität, Klima und Energie

Leitsätze

Gewerbestandorte

Die Gewerbe-, Innovations- und Dienstleistungsstandorte sind als wichtige Grundlage zur Stärkung des Arbeits- und Wirtschaftsstandortes Erfurt zu betrachten. Auch mit neuen Arbeitsprozessen und Informationstechniken sind leistungsfähige und konfliktarme Anbindungen an das übergeordnete Straßennetz weiterhin unerlässlich.

Ein Großteil der Verkehrsbelastungen in Erfurt wird durch den Wirtschafts- und Pendlerverkehr verursacht. Daher sollte auch hier der Fokus auf einer kosteneffektiven und umweltverträglichen Anbindung (ÖPNV, Radverkehr) im Rahmen eines intermodalen Verkehrssystems liegen. Dafür sind die Anbindungen der Standorte mit hohen Verkehrsaufkommen an die Achsen des ÖPNV auszubauen und betriebliche Mobilitätskonzepte (gemeinsam mit Unternehmen, Verkehrsunternehmen und der Stadtverwaltung) zu entwickeln.

Stadtteilzentren und Quartiere

Für die Wohnquartiere im Allgemeinen gilt das Ziel, die Lebensqualität sowie die Umweltbedingungen zu verbessern. Dies meint, dass vor allem die verkehrsbedingten Umweltbelastungen – hier

schwerpunktmäßig in den hoch frequentierten Lagen – reduziert werden müssen. Zudem müssen die Quartiere über eine funktionale Durchmischung und den Einwohnerdichten entsprechende, eigenständige Versorgungsstrukturen verfügen, damit die Wege kurz bleiben und unnötiger Autoverkehr vermieden wird.

Dies bedeutet auch, dass die fußläufigen Wegebeziehungen und Achsen zwischen den Quartieren untereinander und stets in Richtung Altstadt gesichert und, wo erforderlich, qualitativ aufgewertet werden müssen.

Äußere Stadt

Die Siedlungsgebiete der äußeren Stadt müssen auch in Zukunft nachhaltig erreichbar sein. Die besondere Herausforderung liegt an dieser Stelle im Spagat zwischen möglichst attraktiven Anbindungen sowie Bedienzeiten und der Kosteneffizienz. Insbesondere für die sehr kleinen, eher strukturschwachen Ortsteile sollte geprüft werden, inwieweit zukünftig neue/alternative Mobilitätsformen und -konzepte das kostenintensive Busnetz ergänzen können.



5.5 Mobilität, Klima und Energie

Leitsätze

L44 Mobilitätsanforderungen der wachsenden Stadt erfüllen

Die Gesellschaft wird zunehmend diverser, flexibler und mobiler. Arbeit und Wohnen sind (stadt-)räumlich voneinander entkoppelt, Freizeit- und Konsumverhalten haben sich stark gewandelt. Dies führt zwangsläufig auch zu Veränderungen in der Verkehrsstruktur sowohl im privaten als auch im Warenverkehr.

Das ÖPNV-Netz in Erfurt erreicht bereits heute in bestimmten Stadtteilen zeitweise seine Kapazitätsgrenze und der Individualverkehr führt zumindest im innerstädtischen Bereich zu großen Belastungen und Konflikten.

Ein dem Bevölkerungsanstieg angepasstes Stadtwachstum kann nur dann verträglich gestaltet

werden, wenn der Umweltverbund weiter gestärkt wird und einen Großteil des zusätzlichen Verkehrs aufnehmen kann.

Hierfür bedarf es in erster Linie der Stärkung des Stadtbahnnetzes (als wirtschaftliches und umweltfreundliches Massenverkehrsmittel). Dies verlangt gesteigerte Investitionen für die Sicherung und den Ausbau sowohl des Netzes als auch des Fuhrparks.

Des Weiteren sind Standortentscheidungen für Wachstumsbereiche - vor allem für neue Wohnquartiere aber auch Wirtschaftsstandorte - anhand der vorhandenen oder künftigen ÖPNV-Erreichbarkeit zu treffen.



5.5 Mobilität, Klima und Energie

Leitsätze

L45 Ausbau der Verkehrssicherheit

Verkehrssicherheit einschließlich der Straßenverkehrssicherheit und der Verkehrsüberwachung stellt aufgrund der wachsenden (quantitativen) Anforderungen im Bereich des ruhenden sowie fließenden Verkehrs eine zunehmend wichtigere Rolle in Erfurt dar. Daher sollten vermehrt Maßnahmen ergriffen werden, um einen angemessenen Kontrolldruck aufrechtzuerhalten.

Hierzu gehören bspw. die Anpassung der technischen Überwachungsmöglichkeiten an die sich stetig verändernden Verkehrsbedingungen, eine konsequente Kontrolle und Ahndung von Rotsignalverstößen oder auch der verstärkte Einsatz von Fahrradstreifen.

L46 Verkehrswende gestalten

Neben den bereits angesprochenen gesellschaftlichen Veränderungen zeichnen sich Entwicklungen ab, die durch neue Mobilitätsangebote das Mobilitätsverhalten und damit auch das Verkehrssystem mit Auswirkungen auf die gebaute Umwelt insgesamt verändern können. Dazu zählen die zunehmende Digitalisierung und damit einhergehende Automatisierung und Vernetzung sowie die in immer mehr Lebensbereiche eingreifende Sharing Economy. Zunehmend bestimmen diese Themen politische Diskussionen, aus denen neue Vorgaben und Ziele für die Städte und Gemeinden erwachsen. Vielfach wird dabei der Begriff der Verkehrswende – häufig als zwingender Bestandteil des Klimaschutzes – herangezogen.

Welche Entwicklungen dabei auf die Städte zukommen und welche Chancen aber auch Risiken sie mit sich bringen, ist längst nicht ausgemacht. So bleiben momentan viele Fragen unbeantwortet.

Die Themen und Aufgaben, die auch für Erfurt besonders im Fokus stehen, heißen:

- ▷ Förderung von nachhaltiger und emissionsfreier Mobilität;
- ▷ Chancen und Grenzen von Sharingmodellen, insbesondere Carsharing ausloten;
- ▷ Auseinandersetzung mit Nutzenpotenzialen und Risiken durch Digitalisierung des Ver-

kehrsystems, insbesondere durch automatisiertes/autonomes Fahren;

- ▷ Schaffung von durchgehenden, alltagstauglichen und sicheren Radverkehrsanlagen (Umsetzung des Verkehrsentwicklungsplans Radverkehr).

Manche Entwicklungen tragen Konsequenzen mit sich, die schon heute absehbar sind:

- ▷ der Individualverkehr und der ÖPNV können sich ohne flankierende Maßnahmen zunehmend vermischen;
- ▷ die dezentrale, individualisierte Mobilität wird zunehmend schwerer zu steuern sein und in der Folge besteht die Gefahr, dass sich etablierte Standortgefüge auflösen;
- ▷ neue Technologien und Angebote müssen sich den Bedürfnissen der Stadt mit ihren stadtentwicklerischen und verkehrspolitischen Zielen anpassen und dürfen nicht als Selbstzweck verstanden werden.

Daher sollten Verkehrs- und Stadtentwicklungsplanung u. a. folgende Handlungsempfehlungen berücksichtigen:

5.5 Mobilität, Klima und Energie

Leitsätze



- ▷ Stärkung der Zentren in ihrer Funktion und Attraktivität, um „Adressen“ zu bilden und damit trotz aufgelockerter Mobilitätsstrukturen Verkehre organisieren zu können;
- ▷ weitere Stärkung des Umweltverbundes und insbesondere des ÖPNV (Schwerpunkt Stadtbahn);
- ▷ Förderung alternativer Mobilitätskonzepte dort, wo sie den Umweltverbund stärken und ergänzen;
- ▷ Förderung der Sharing-Systeme (Car-Sharing, Ride-Sharing ggf. auch Bike-Sharing), um die Parkraumnachfrage bzw. Fahrzeughaltungsquote zu reduzieren.

Möchte die Stadt Erfurt die Verkehrswende stadtverträglich gestalten, so müssen die neuen Entwicklungen strategisch gestaltet und entlang klar definierter Zielstellungen gelenkt werden. Dies bedarf zunächst einer Öffnung gegenüber diesen Themen und ein Erkennen ihrer Auswirkungen auf die Stadt.

L47 Resiliente Mobilität - Die Stadt zu Fuß als Grundmaß

Eine der wichtigsten Begabungen Erfurts liegt darin, dass die Stadt fast überall hervorragend zu Fuß funktioniert. Das betrifft nicht nur die historische, auf der Logik des Zufußgehens aufgebaute Altstadt, sondern auch den Großteil des angrenzenden bewohnten Stadtgebiets. Im Vergleich zu den allermeisten Städten Deutschlands gibt es nur ganz wenige unüberwindliche Barrieren, Trennungen oder unwirtliche Räume, die für den Fußgänger nicht benutzbar sind. Zugleich vermittelt sie dem Bewohner und Nutzer eine dem menschlichen Schrittmaß gerecht werdende Maßstäblichkeit der Stadt.

Zu Fuß gehen ist in Erfurt einfach, überraschend schnell und effizient. Das spart nicht nur Emissionen, sondern macht die Stadt urban und lebendig,

sichert öffentliche Räume und unterstützt den Zusammenhalt. Die Stadt bleibt zugleich auch in Krisensituationen funktionsfähig und ist zu einem geringeren Teil auf den Einsatz von Energieträgern zur Mobilität angewiesen.

Der mit den ebenerdigen Haltestellen im Straßenraum sehr gut und schnell zugängliche ÖPNV und das Fahrrad können auch als Beschleuniger dieses Zu-Fuß-Unterwegsseins verstanden werden. In der Kombination mit dem Umweltverbund kann das Prinzip des Zu-Fuß-Gehens fast überall in den innerstädtischen Gebieten zur Anwendung kommen.

Diese Begabung der Stadt soll auch in Zukunft erhalten und gefördert werden. Für die Szenarien des Stadtwachstums ist auch künftig die Maßstäb-

5.5 Mobilität, Klima und Energie

Leitsätze

lichkeit und durchgängige Funktionsfähigkeit für den Fußgänger (in Kombination mit dem ÖPNV und Radverkehr) zugrunde zu legen. Dafür sind bei Stadterweiterungen kompakte nachhaltige Quartiere an bestehenden oder realistisch umsetzbaren

Hauptachsen des ÖPNV (insbesondere Stadtbahn) zu entwickeln. Kompakte, gemischte Stadtstrukturen mit hinreichender städtebaulicher Dichte ermöglichen zugleich eine wohnortnahe Versorgung und Infrastruktur mit kurzen Wegen.

L48 Gleichberechtigte Zugänge zu Mobilität

Die Bürger sollen sich in der Stadt Erfurt sicher, barrierefrei und flexibel bewegen können. Dies ist Voraussetzung dafür, dass alle Zielgruppen selbständig ihren individuellen Interessen nachgehen und am städtischen Leben teilnehmen können (gesellschaftliche Teilhabe). Probleme bei unzureichenden Erschließungen oder geringer Attraktivität (bspw. im Rad- oder öffentlichen Nahverkehr) betreffen z. B. Kinder und Jugendliche sowie Senioren und Pflegebedürftige überdurchschnittlich.

Die Interessen der verschiedenen Zielgruppen nach selbständiger Mobilität sollten daher im Rahmen eines Gesamtkonzepts Berücksichtigung finden. Darüber hinaus spielt die Mobilität für Kinder und Jugendliche im schulischen Bereich eine wesentliche Rolle. Aufgabe für die Stadt Erfurt sollte es sein, darauf hinzuwirken, dass an dieser Stelle der ÖPNV hinsichtlich Taktung, Preisgestaltung und Öffentlichkeitswirksamkeit noch attraktiver gestaltet wird.

L49 Dem Klimawandel begegnen

Der globale Klimawandel ist mit unvermeidbaren Folgen (z. B. zunehmende Extremereignisse) verbunden, an die sich die Stadt Erfurt rechtzeitig und effizient anpassen muss, um zu erwartende negative Auswirkungen zu begrenzen. Im Fokus steht das Schadenspotenzial von jüngst und in Zukunft vermehrt auftretenden Hitzeperioden, Dürren und Starkregenereignissen sowie von Unwettern und Stürmen. Hinzu kommen die schleichenden Veränderungen (z. B. mildere Winter, wärmere Sommer), die auf lange Sicht unsere Gewohnheiten grundlegend beeinflussen werden. Somit hat der Klimawandel vielfältige Auswirkungen, die vor allem in den Bereichen Wohnen, Arbeiten, Freizeitverhalten und Gesundheit zu spüren sein werden.

Neben der engagierten Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes zur Reduzierung des Kohlendioxid ausstoßes sind zahlreiche Maßnahmen der Klimaanpassung – vor allem seitens der Kom-

mune – vor Ort umzusetzen. Die Stadt Erfurt hat in Hinblick auf die Verhaltensvorsorge, die Quartiersebene und den öffentlichen Raum vielfältige Möglichkeiten, die Klimaanpassung auf unterschiedlichen Handlungsebenen voranzutreiben. Zudem bedarf es der Umsetzung gesamtstädtischer und landkreisübergreifender Strategien. Im Fall der Fortschreibung dieser Strategien oder bei der Aufstellung von Klimaschutz-Teilkonzepten sollen die bereits bestehenden Netzwerke des Klimamanagements zu den Nachbargemeinschaften genutzt und vertieft werden.

Da Klimaanpassung eine ganzheitliche Aufgabe darstellt, ist auch unter Berücksichtigung von Politik, lokalen Unternehmen und Privatpersonen eine Harmonisierung der zu bewältigenden Aufgaben anzustreben. Die verschiedenen Akteure zu informieren bzw. zu aktivieren, stellt eine ressortübergreifende Herausforderung dar, die gemeinsam

5.5 Mobilität, Klima und Energie

Leitsätze

zu gestalten ist. Dies bezieht sich beispielsweise auf die Bereiche Wasserwirtschaft, Bauwesen oder Katastrophen- und Gesundheitsschutz. Die Umset-

zung von Maßnahmen sollte in Abhängigkeit der zeitlichen Dringlichkeit erfolgen.

L50 Grüne Infrastruktur in allen Facetten stärken

Ähnlich wie die technische (graue) Infrastruktur (z. B. Verkehrswege, Versorgungsnetze, Schulen oder Krankenhäuser) leistet die grüne Infrastruktur (Parks, Bäume, Flusslandschaft) unverzichtbare Beiträge für das Leben und die Natur in der Stadt. Die Geraaue als intakte Flusslandschaft trägt zur Hochwasservorsorge und zur Reinigung der Gewässer und zur schadstofffreien Durchlüftung bei. Städtische Parklandschaften (Nordpark, Luisenpark, Hirschgarten, Klein-Venedig) haben eine zentrale Bedeutung für die Naherholung und den Tourismus. Vielgestaltige Bepflanzungsformen (Baumallee, Dach- oder Fassadenbegrünung, Hofgarten) werten die städtischen Räume in optisch-ästhetischer, architektonischer und wirtschaftlicher Weise auf. Durch vielseitige Grünstrukturen werden in der Stadt Lebensräume geschaffen, die zur ökolo-

gischen Vielfalt und zum Artenreichtum beitragen. In der Summe erbringen diese Grünstrukturen für Erfurt einen Wert, der zu erhalten und zu unterstützen ist. Ihr Beitrag zur Daseinsvorsorge, zum Umwelt- und Klimaschutz sowie für den Natur- und Artenschutz ist sicherzustellen.

Anteil und Vielfalt des Grüns sind dabei stadträumlich unterschiedlich und – vor allem in den dichter bebauten Stadtteilen Erfurts – oft eingeschränkt. Insbesondere die hinsichtlich der Frei- und Grünraumvorsorge sowie der Klimabelastung benachteiligten Quartiere können durch die anteilige Entsiegelung und Renaturierung geeigneter Brachflächen aufgewertet werden. Bestehende Ökosysteme sollten vor Eingriffen in ihre zugehörige Leistungsfunktion geschützt werden.

L51 Minderung der Auswirkungen von Starkregen und Dürre

Der sich vollziehende Klimawandel verschärft die hydrologische Situation in Erfurt. Insbesondere im Sommer können extreme Regenereignisse zu Überflutungen im öffentlichen und privaten Raum führen, weil die Kanalisation oder/und die Gewässer an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit stoßen. Zusätzliche Versiegelungen verschärfen diese Problematik. Daher müssen künftig verstärkt Anstrengungen getroffen werden, Regenwasser in der Fläche zurückzuhalten. Konkret geht es darum, den Oberflächenabfluss von vornherein zu reduzieren und möglichst viel vom unvermeidbaren Oberflächenabfluss an Ort und Stelle zu versickern oder zumindest zurückzuhalten. Dies stellt insbesondere in den dicht bebauten Stadtteilen eine große Herausforderung dar, da die technischen Lösungen nur in Verbindung mit einer konzeptionellen und funktionalen Umgestaltung von öffentlichen Grün-

und Verkehrsflächen sowie ggf. privaten Grundstücksflächen zu realisieren sind. Daran gebunden ist die Suche nach neuen Modellen für die Finanzierung und den Betrieb der technischen Anlagen.

Die konkreten Handlungsempfehlungen sind:

- ▷ Bebauungspläne im Hinblick auf die Forderung von Gründächern, Versickerungsanlagen und Retentionsräumen prüfen und ggf. anpassen;
- ▷ finanzielle Anreize für die dezentrale Regenwasserbewirtschaftung schaffen;
- ▷ Modelle für die Finanzierung und den Betrieb der dezentralen, technischen Anlagen entwickeln.

5.5 Mobilität, Klima und Energie

Strategische Projekte

P31 „Neuer“ Nordhäuser Bahnhof/Leipziger Straße

Die vorhandene Kreuzung vom regionalen Schienenpersonennahverkehr und dem städtischen Stadtbahnsystem in der Leipziger Straße bietet die Chance, einen neuen Verknüpfungspunkt im System des öffentlichen Verkehrs zu entwickeln. Hier verkehren Bahnlinien nach Sömmerda/Sangerhausen/Magdeburg, Sondershausen/Nordhausen, Bad Langensalza/Leinefelde und natürlich zum Erfurter

Hauptbahnhof. Darüber hinaus liegt der zukünftige Haltepunkt genau richtig, um wichtige Standorte der Fachhochschule Erfurt anzubinden. Im nahen Umfeld ergeben sich durch die Konversion von Flächen weitere Standorte für eine Wohnbauentwicklung (z. B. Oststadt und ehemaliger Schlachthof), die von Vorteilen einer besseren Vernetzung im öffentlichen Verkehr profitieren.



5.5 Mobilität, Klima und Energie

Strategische Projekte

P32 Mobilitätskonzept Äußere Oststadt

Mit der Entwicklung des innenstadtnahen Wohnstandortes der Äußeren Oststadt soll gleichzeitig ein nachhaltiges und der Standortspezifisch angepasstes Mobilitätskonzept erarbeitet werden, das sowohl die bestehenden Defizite angrenzender Gebiete berücksichtigt wie auch stärker als in anderen Wohngebieten zeitgemäße und alternative Mobilitätsformen befördert und verknüpft. Mit der präferierten Zielstellung eines „multimodalen Erschließungssystems“ sollen attraktive Voraussetzungen für den Fuß- und Radverkehr geschaffen werden. Rückgrat des Konzeptes wird ein leistungsfähiger und attraktiver Nahverkehr sein, bei dem

adäquat zum Besiedlungsfortschritt auch der Einsatz neuartiger emissionsloser Verkehrsmittel bis hin zum Einsatz autonom verkehrender Elemente denkbar ist. Um die Pkw-Haltungsquote und somit den Stellplatzbedarf zu reduzieren, sollen vorwiegend in Haltestellenbereichen Mobilitätsstationen mit Car-Sharing-Standorten, Abstellanlagen für Fahrräder, ggf. Leihradstationen, ergänzt mit Elektroladestationen eingerichtet werden. Damit werden Anreize geschaffen, über konkrete Mobilitätskonzepte den notwendigen Stellplatzbedarf in den Wohnstrukturen zu reduzieren und ein nachhaltiges Mobilitätsverhalten zu befördern.



P33 Stadtbahntlastungstrasse zur Bahnhofstraße

Die Bahnhofstraße ist mit fünf Stadtbahn- und drei Stadtbuslinien der am höchsten belastete Streckenabschnitt im Erfurter ÖPNV-Netz. Durch diese Frequentierung ist die Bahnhofstraße als ÖPNV-Trasse bereits heute voll ausgelastet. Notwendige Angebotserweiterungen, begründet durch die positive Einwohnerentwicklung bzw. den Bau neuer Wohngebiete sowie eine Veränderung des Mobilitätsverhaltens hinsichtlich der ÖPNV-Anteile wären in diesem Bereich ohne deutliche Einbußen der Verkehrsqualität für alle Verkehrsarten nicht mehr realisierbar.

Zudem gibt es zum Streckenabschnitt Bahnhofstraße im heutigen Stadtbahnnetz keine Alternative,

sodass bei Havarien, Baumaßnahmen und polizeilichen Sperrungen das Stadtbahnnetz in einen Süd- und einen Nordteil getrennt wird. Zur langfristigen Sicherung einer hohen ÖPNV-Verkehrsqualität ist eine Paralleltrasse zur Stadtbahn in der Bahnhofstraße unverzichtbar.

In einer Untersuchung wurden mögliche Entlastungstrassenkorridore geprüft. Hierzu gehörten unter der Maßgabe der technischen Realisierbarkeit und einer sinnvollen Einbindung in das Liniennetz eine Netzerweiterung im Bereich Karl-Marx-Platz – Puschkinstraße – Schillerstraße sowie auch eine Neuverbindung zwischen der ICE-City Ost und dem Leipziger Platz im Bereich Thälmannstraße.

5.5 Mobilität, Klima und Energie

Strategische Projekte

P34 Verkehrsbeziehung Region/Stadt

Aufbauend auf die hervorragende Integration in die Netze des Straßenverkehrs mit dem Erfurter Ring bestehend aus A 4, A 71 und B 7 sind Strategien zu entwickeln, wie die Ziele in der Landeshauptstadt gut zu erreichen sind und die Belastungen durch den Kfz-Verkehr minimiert werden. Rahmen für diese Thematik ist die Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans für den Kfz-Verkehr. Einen Schwerpunkt nimmt in diesem Zusammenhang die Thematik Pendlerverkehr für Beschäftigte ein, um den Wirtschaftsstandort Erfurt weiterhin in hohem

Maße attraktiv zu gestalten. Insbesondere im Korridor Richtung Weimar besteht ein Angebotsdefizit für den Umstieg zwischen Pkw und ÖPNV im Sinne von Park-and-ride. Weiterhin ist die Erreichbarkeit des ICE-Knotens Erfurt-Hauptbahnhof aus der Region zu gewährleisten und dabei die Sensibilität des Umfeldes zwischen Erfurter Altstadt und Gründerzeitquartieren bzw. zukünftigen Entwicklungsflächen von ICE-City-Ost und ICE-City-West zu berücksichtigen.

P35 Anbindung Gewerbestandort Ost (GVZ)

Das Güterverkehrszentrum Erfurt ist als großes Industrie- und Gewerbegebiet mit Gleisanschluss und verfügbaren Erweiterungsflächen ein wichtiger Standortfaktor. Die Erreichbarkeit des GVZ hat sich sukzessive für den Kfz-Verkehr durch die Anbindung an die Sömmerdaer Straße und den Radverkehr durch den Bau des Radweges nach Linderbach verbessert. Optimierungspotenzial besteht weiterhin für die Erreichbarkeit mit dem ÖPNV, die bisher ausschließlich durch eine Stichlinie von der Weimarischen Straße aus gewährleistet wird.

Potenziale bestehen durch die Nutzung der Anbindung an die Sömmerdaer Straße und die Durchbindung einer Buslinie sowie des Baus eines Radweges zum SPNV-Haltepunkt Vieselbach, sodass deutlich kürzere Fahrzeiten Richtung Weimar und darüber hinaus möglich werden. Gleichzeitig ist die innere Erschließung des GVZ durch die Buslinie zu prüfen, um die Beschäftigten nah an den Arbeitsplätzen abzuholen. Ebenso sind auch Elemente von Job- und Leihrädern für eine weiter verbesserte Erschließung des Gewerbestandorts zu berücksichtigen.

P36 Umgang mit Klimafolgen

Das sich weltweit ändernde Klima und die damit verbundene Erderwärmung werden sich auch auf die Stadt Erfurt auswirken. Vor allem in innerstädtischen Lagen gilt es, mit verschiedenen Maßnahmen entgegenzuwirken, um gute Lebensbedingungen für den Menschen zu schaffen sowie negative Folgen für Natur und Umwelt mindestens zu reduzieren. Eine wesentliche dieser Maßnahmen ist die Neupflanzung von klimaangepassten Straßenbäumen. Bereits jetzt ist die Umsetzung dieser vorausschauenden Maßnahme sehr sinnvoll. Zu den klimaresistenten Gehölzen gehören auch heimische Arten, welche bei der Auswahl grundsätzlich bevorzugt werden sollten, da diese bereits

in den hiesigen Naturhaushalt integriert sind und so den Lebensraum für eine Vielzahl heimischer Tierarten darstellen. Eine weitere Maßnahme stellt die Renaturierung von Brachen in klimarelevanten Bereichen des Erfurter Stadtgebietes dar. Hierbei sind in erster Linie brachgefallene Gewerbe- und Industriestandorte von Bedeutung, die durch verschiedene Gründe wie Zuschnitt oder Erreichbarkeit für eine anderweitige bauliche Nachnutzung nicht mehr von Interesse sind. In der Nachbarschaft zu Wohngebieten kann eine Renaturierung von altindustriellen Brachflächen sogar zur Erhöhung des Wohnwertes und der freiräumlichen Aufwertung des Quartiers beitragen.

5.5 Mobilität, Klima und Energie

Strategische Projekte

P37 Umsetzungsstrategie - Natur auf dem Dach

Dachbegrünungen bieten neben zahlreichen ökologischen Vorteilen auch Chancen, den notwendigen Ausgleich für Eingriffe in Naturhaushalt und Landschaftsbild zu realisieren. Ziel der Umsetzungsstrategie Natur auf dem Dach ist es, durch eine zunehmende Anzahl begrünter Dächer den temporären Wasserrückhalt auch bei Starkregeneignissen, die klimaökologischen Verhältnisse und die Biotop- und Artenvielfalt zu verbessern sowie Kombinationen mit solarer Energiegewinnung und neue Räume zur Freizeitnutzung und Erholung in der kompakten Stadt zu schaffen. Dazu müssen die

Vorbehalte gegenüber Gründächern bei Bauherren und Eigentümern abgebaut und stattdessen die finanziellen Vorteile besser veranschaulicht werden. Diese können sich z. B. allein durch Einsparungen bei Energie- und Abwasserkosten ergeben. Zudem sind geeignete Förderprogramme zu schaffen, welche konkrete Anreize zum Bau von Gründächern geben und die Akzeptanz in der Bevölkerung erhöhen. Die konsequenteste Anwendung der Gründachstrategie ist es aber, den Bau von Gründächern bereits soweit möglich in der Bauleitplanung festzuschreiben.

P38 Strukturplan Regenwasser 2030

Die Forderungen nach einer Regenwasserbewirtschaftung bzw. einem Regenwassermanagement für die Stadt sind neben klimatischen Aspekten auch aus Gründen des Gewässerschutzes geboten. Weil Erfurt größtenteils mit einer Mischwasserkanalisation ausgestattet ist, kommt es bei langen und/oder intensiven Niederschlägen zu einer Belastung der Gewässer. Es gibt zahlreiche Regenüberläufe in der Stadt, über die Mischwasser (d. h. Schmutzwasser und Regenwasser) unbehandelt in die Gera eingeleitet werden. Das Nachrüsten mit zentralen Speicher- (Regenrückhaltebecken) und Behandlungsanlagen (Regenüberlaufbecken) wird die anstehenden Probleme nur teilweise lösen können und zudem hohe Kosten verursachen. Zielführender wäre daher eine Strategie, welche

den Niederschlagswasserabfluss in die Kanalisation verhindert. Technisch wäre dies über viele kleine Maßnahmen zu realisieren (z. B. dezentrale Speicher und Regenwassernutzung). Um die Zuständigkeiten beim späteren Betrieb sowie die Finanzierung der Maßnahmen zu bestimmen, ist die Umsetzungsstrategie zur Regenwasserbewirtschaftung auf interdisziplinäre/sectorübergreifende Weise zu erstellen.

Im Zuge der Umsetzungsstrategie soll ein wasserlebendiges Modellprojekt entwickelt und initiiert werden, um das Regenwasser möglichst naturnah und vor Ort zu bewirtschaften. Möglich wäre dies z. B. durch Gründächer, Versickerung in Mulden oder durch Rückhalt und Verdunstung in Teichen.

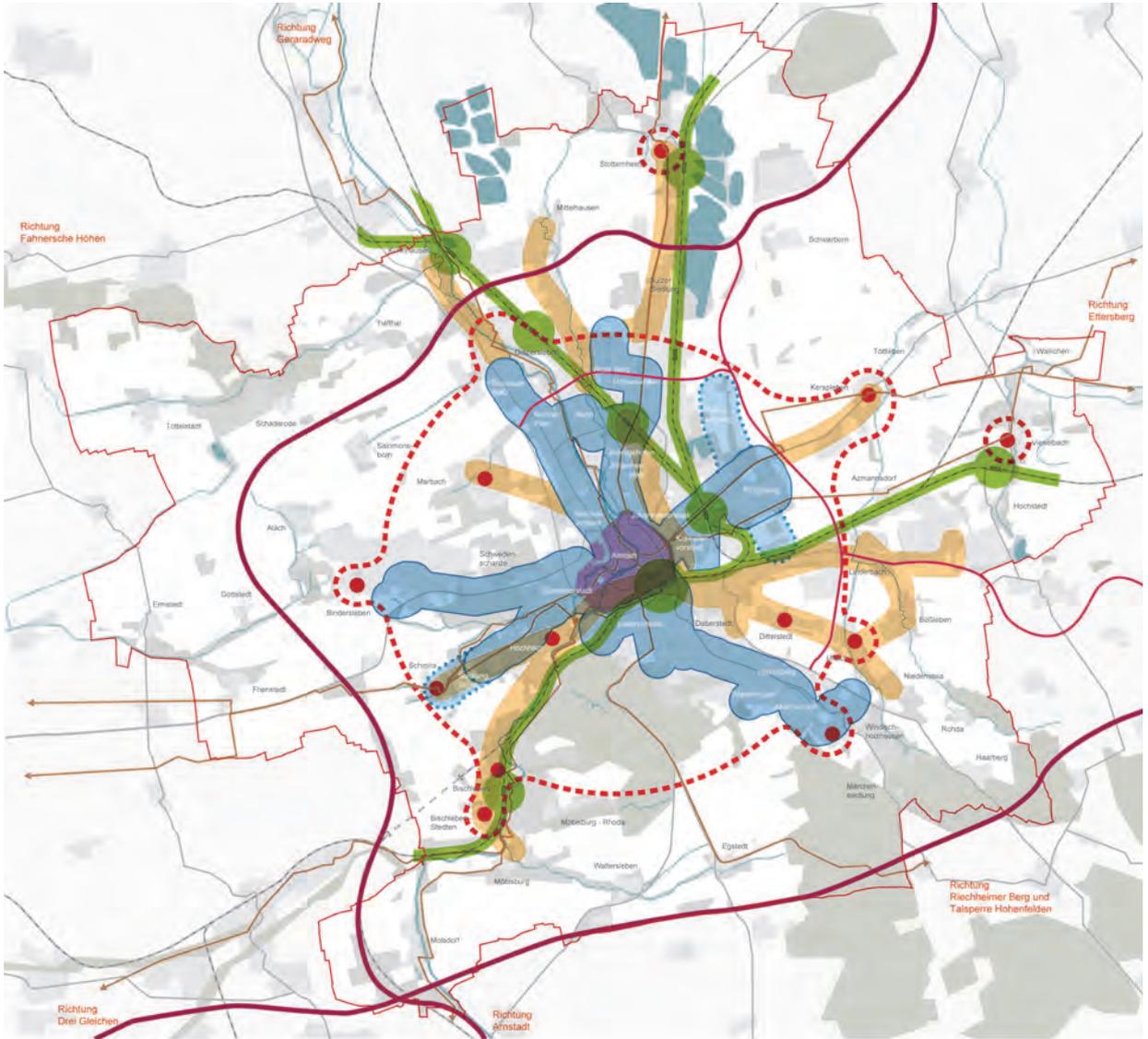
P39 Fernwärmeausbau

Fernwärme ist eine der umweltverträglichsten und zugleich effizientesten Formen der Beheizung. Zusätzlich bedeutet die Nutzung von Fernwärme eine Steigerung der Lebensqualität für Erfurt, denn sie trägt nachweislich zur Senkung des Schadstoffausstoßes bei. Durch die umweltschonende Erzeugung der Fernwärme werden enorme Mengen fossiler Brennstoffe eingespart. Zusätzlich werden CO₂-Em-

issionen von vornherein vermieden. Schadstoffe wie Schwefeldioxid, Feinstaub und Stickoxide entstehen gar nicht erst. Aus diesen Gründen soll der Ausbau des Erfurter Fernwärmenetzes weiter verfolgt werden. Dabei soll der Anteil der Fernwärme, der aus regenerativen Energien erzeugt wird, schrittweise erhöht werden.

5.5 Mobilität, Klima und Energie

Karte 23 Räumliches Leitbild Mobilität



Leitbild Mobilität

Übergeordnete Mobilitätsachsen

- Vertakteter Regionalverkehr auf der Schiene
- Einzugsgebiet Stadtbahn
- Vertakteter Busverkehr auf Entwicklungachsen
- Autobahn
- Ostumfahrung/ NQV (Mittlerer Ring)
- Bedeutsamer Rad- und Wanderweg

Funktionsräume

- Innenstadt mit Altstadt
- Vorrangiger Entwicklungsbereich Wohnen
- Ortsteil im vorrangigen Entwicklungsbereich Wohnen

5.6 Zentrenfunktion, Stadt- und Ortsteile

Leitsätze

L52 Die Zentren und Quartiere in ihren Aufgaben und Identitäten stärken

An der Größe und den räumlichen Koordinaten der Lebenswelten ihrer Bewohner festgemacht, sollten die Stadtquartiere möglichst all das bieten, was für die Erledigung des Alltäglichen benötigt wird. Wohnen, Einkaufsmöglichkeiten, Kita und Schule, Freiräume und Freizeitmöglichkeiten gehören dazu. Als klar räumlich-soziales Konstrukt bildet das Quartier den zentralen Identifikationsort der Bewohner. Damit zeigen sich hier zum einen die Folgen von gesellschaftlichen Veränderungen in besonderem Maße. Zum anderen bestehen hier große Potenziale in Bezug auf die Aktivierung und das Engagement der lokalen Bewohnerschaften und Akteure.

Zugleich stellen sie durch die Übernahme von für die Gesamtstadt bedeutsamen – und dabei durchaus unterschiedlichen – Funktionen das Rückgrat der Stadt dar.

Die Ebene, auf denen eine Vielzahl der drängenden baulichen, sozialen, ökologischen und teilweise auch der ökonomischen Aufgaben angegangen werden muss aber auch bewältigt werden kann, ist somit die der Stadtquartiere.

Aus diesen Gründen sind sie in ihren Rollen und Identitäten zu unterstützen und hinsichtlich der erforderlichen Eigenschaften und Stärken auszustatten.

In den Konzeptbausteinen 5.1 bis 5.6 werden zahlreiche strategische Ziele und Handlungsempfehlungen formuliert, die auf die Ebenen der Quartiere heruntergebrochen werden können. Im Sinne einer disziplinübergreifenden, integrierten Stadtentwicklung wurden diese zu Zielvorstellungen für die Erfurter Siedlungstypen formuliert.

Tabelle 11 Rollen, Identitäten und Aufgaben der Erfurter Siedlungstypen

| Innenstadt mit Altstadt | Städtisches Viertel (Gründerzeitliche Vorstadt) |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> → Ablesbarkeit der Geschichte in der Altstadt als Identifikationspol erhalten und stärken <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ort der Rückversicherung ▪ Stadtgrundriss ▪ Baustruktur ▪ Petersberg mit Peterskirche → Bestandsschutz und Bestandsqualifizierung <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zukunftsfähige Gestaltung durch angemessenen historisierenden Umgang mit der Geschichte ▪ Neubau: Qualitätssicherung, ggf. Stadtzeichen setzen → Nutzungsmischung und Funktionsvielfalt stärken <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wohnqualität schützen: v. a. Verhältnis zur Gastronomie, Schutz vor Übernutzung durch Tourismus ▪ Entwicklungsbereiche Wohnen: Brühl-Süd ▪ Innenstadt als Einkaufsstadt stärken und weiterentwickeln ▪ Entwicklungspotenzial definieren für Gastronomie, Dienstleistungen, Kultur → Freiraumangebote ausbauen und mit der Landschaft weiter vernetzen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grüne Blockinnenbereiche erhalten ▪ Grüne Achsen ▪ Grünverbindungen → stadträumlichen Zusammenhang stärken <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wegenetz qualifizieren und ergänzen | <ul style="list-style-type: none"> → Qualität des Wohnungsbestands sichern und weiterentwickeln <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sanierung Altbestand ▪ Pflege Stadtbild → Brachflächen umnutzen und untergenutzte Flächen umstrukturieren / verdichten → stadträumliche Qualitäten weiterentwickeln <ul style="list-style-type: none"> ▪ Pflege Stadtraum ▪ Pflege Stadtbild → Verknüpfung mit der Innenstadt über städtebauliche Zäsuren (Verkehrstrassen, Gewässer) sichern → Grün- und Freiflächen im Quartier qualifizieren und ausbauen → Vernetzung mit der Landschaft stärken <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grüne Achsen ▪ Grünverbindungen → Nutzungsmischung als besondere städtische Qualität sichern → zentrale Versorgungsbereiche innerhalb des Gebietes sichern |

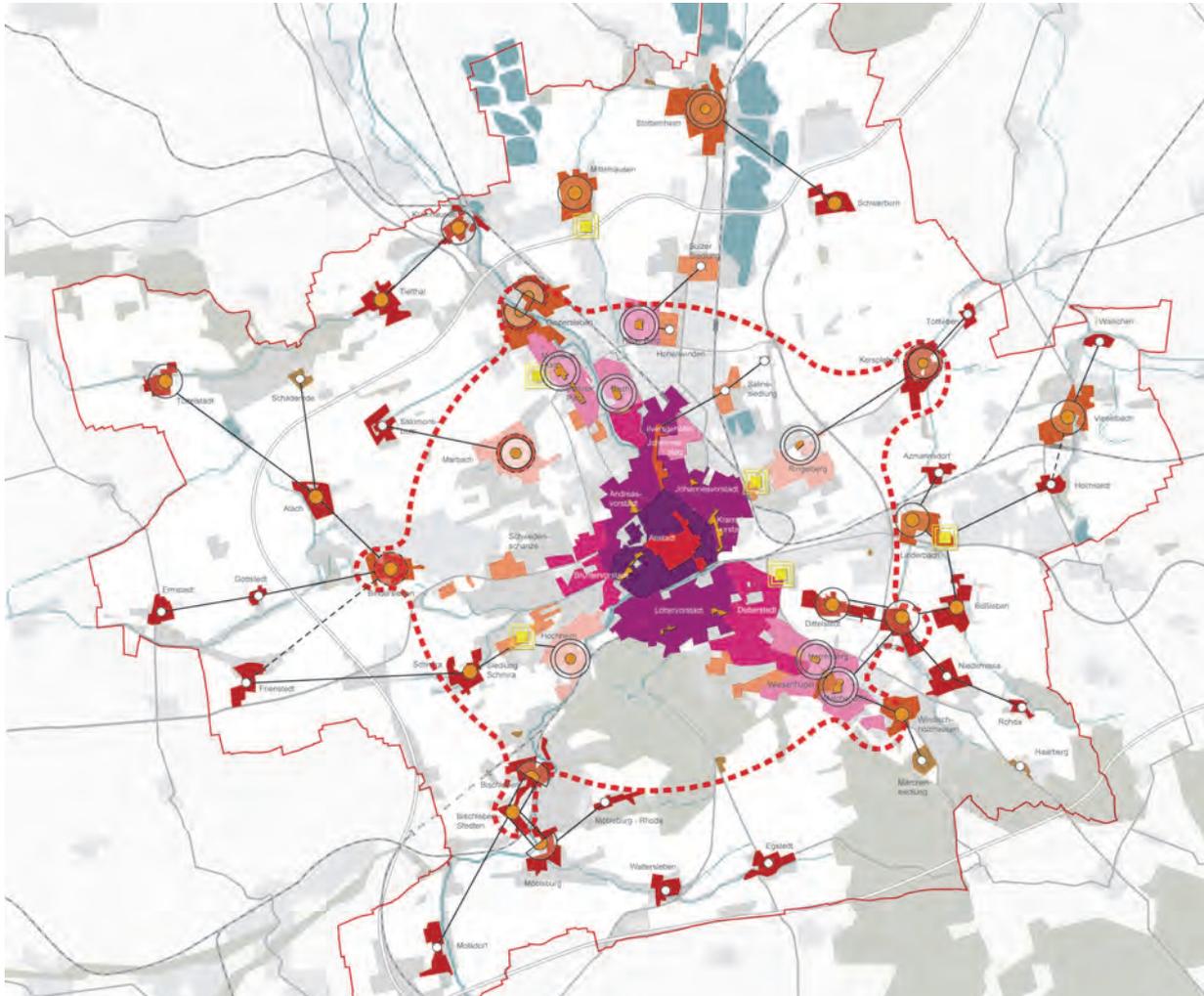
5.6 Zentrenfunktion, Stadt- und Ortsteile

Leitsätze

| Wohnviertel | Großwohnsiedlung |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> → Qualitäten des Wohnungsbestandes sichern und weiterentwickeln → Brachflächen umnutzen und untergenutzte Flächen umstrukturieren / verdichten → stadträumliche Qualitäten weiterentwickeln <ul style="list-style-type: none"> ▪ Pflege Stadtraum ▪ Pflege Stadtbild → Zugang zur Landschaft stärken <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grüne Achsen ▪ Grünverbindungen → kleinteilige Versorgung innerhalb des Gebietes stärken | <ul style="list-style-type: none"> → Integration in das städtische Gefüge <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vernäherung mit Stadt und Landschaft ▪ Zusammenhang z. B. über Freiraumbezüge schaffen ▪ Wiederbebauung von rückgebauten Bereichen → räumliche und soziale Isolation verhindern <ul style="list-style-type: none"> ▪ Segregation entgegenwirken → Wohnqualität sichern und weiterentwickeln <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gebäude- und Wohnungsmodernisierung ▪ Freiraum weiter qualifizieren → zentrale Versorgungsbereiche (Wohngebietszentren) sichern → ursprünglichen Gebietscharakter herausarbeiten <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wertschätzung der ursprünglichen Strukturen → neue Nutzungsstrukturen integrieren |
| Vorort | Wohnsiedlung |
| <ul style="list-style-type: none"> → dörflichen Teilcharakter erhalten <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ortsbild, Geschichte, Identität → Zusammenwachsen mit der Kernstadt <ul style="list-style-type: none"> ▪ Weitere Ergänzungen für den Wohnungsbau → Sicherung und Ausbau der Infrastruktur → Ränder prägnant ausbilden und Grünzäsuren erhalten → stadträumlichen Zusammenhang mit der Innenstadt qualifizieren <ul style="list-style-type: none"> ▪ Radwege | <ul style="list-style-type: none"> → Wohnqualität sichern → Stadträumlichen Zusammenhang mit der Kernstadt qualifizieren <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wegebeziehungen ausbauen → Versorgung über umliegende Quartiere / Stadtteile sichern |
| Vorstädtisches Dorf | Dorf |
| <ul style="list-style-type: none"> → Ablesbarkeit der Ortslage in Teilen erhalten <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zugang zur Landschaft erhalten → Dorfstruktur pflegen und entwickeln <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ortsbild ▪ Geschichte ▪ Identität ▪ lokale Wirtschaft → Nutzungsmischung als Qualität sichern → bestehende Versorgung sichern bzw. ausbauen → moderate bauliche Ergänzungen der Ortsteile | <ul style="list-style-type: none"> → Dorfstruktur pflegen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ortsbild ▪ Geschichte ▪ Identität ▪ lokale Wirtschaft → starke Bezüge zur Landschaft erhalten → dörfliche Ortsränder erhalten und neue Siedlungsränder eingrünen → Nachbarschaft / Dorfgemeinschaft stärken → bauliche Entwicklung im Bestand → Sonderformen der Nahversorgung weiterentwickeln <ul style="list-style-type: none"> ▪ Dorfladen / Hofladen ▪ Realisierbarkeit abhängig vom Engagement vor Ort → Gastronomie als Treffpunkt und Ausflugsziel stabilisieren |
| Isolierte Siedlung | |
| <ul style="list-style-type: none"> → differenzierte und für den jeweiligen Einzelfall zu vereinbarende Entwicklungsziele <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bestandsschutz ▪ Eigenentwicklung | |

5.6 Zentrenfunktion, Stadt- und Ortsteile

Karte 24 Räumliches Leitbild Zentrenfunktion, Stadt- und Ortsteile



Leitbild Zentrenfunktion, Stadt- und Ortsteile

Siedlungstypen

- Innenstadt mit Altstadt
- Städtische Viertel
- Wohnviertel
- Großwohnsiedlungen
- Vorort
- Wohnsiedlung
- Vorstädtisches Dorf
- Dorf
- Isolierte Siedlung

Zentrenfunktion

- Oberzentrum
- Nebenzentrum Magdeburger Allee
- Nahversorgungszentren
- Solitäre Einzelhandelschwerpunkte
- Vielfältige Versorgung
- Entwicklung zur vielfältigen Grundversorgung
- Entwicklung zur gemeinsamen vielfältigen Grundversorgung

- Einfache Grundversorgung
- Entwicklung zur Grundversorgung
- Gemeinsame Grundversorgung
- Teilversorgung
- Fremdversorgung
- Funktionale und räumliche Bezüge

- Vorrangiger Entwicklungsbereich Wohnen

5.6 Zentrenfunktion, Stadt- und Ortsteile

Leitsätze

L53 Die Altstadt Erfurt - Identifikationsort und Puls der Stadt

Die Altstadt ist das dominierende Zentrum Erfurts, auf das sich ein Großteil der Interessen und Nachfragen konzentriert. Die zentrale Fragestellung lautet daher, wie das Wohnen und Arbeiten, die Mobilität und der öffentliche Raum sowie der Einzelhandel und der Tourismus tragfähig entwickelt werden können, ohne dass die Altstadt an Identität, Authentizität und Lebensqualität verliert.

Mit der Aufwertung der Erfurter City zwischen Bahnhof, Schösserbrücke, Krämpfertor und Hirschgarten hat sie sich in den vergangenen Jahren als pulsierender Kern der Landeshauptstadt etablieren können und sehr an überregionaler Wahrnehmung gewonnen. Eine weitere Ergänzung wird mit zentrumsspezifischen Einkaufsangeboten und hochwertigen Büroarbeitsplätzen unterstützt. Durch die attraktiven Entwicklungsflächen im Bahnhofsumfeld (ICE-City) für Dienstleistungen, oberzentrale

Funktionen und auch bahnaffines Gewerbe wird der zentrale Schwerpunkt sinnvoll ergänzt und zukunftsfähig weiterentwickelt. Hiervon kann ein wesentlicher Entwicklungsimpuls für die städtische Entwicklung im Osten der Kernstadt ausgehen.

Die umfassende Aufwertung und Inwertsetzung der öffentlichen Räume unterstützt dabei den großstädtischen Charakter. Um dieses Ziel erreichen zu können, ist eine gezielte Steuerung der Einzelhandelsentwicklung in der Gesamtstadt unumgänglich, um die zentrenrelevanten Sortimente weiter auf die City zu lenken.



5.6 Zentrenfunktion, Stadt- und Ortsteile

Leitsätze

L54 Stadt als Markthalle - Regionale Wirtschaftskreisläufe etablieren

Gegenwärtig vollzieht sich ein Wandel in der Arbeits- und Konsumwelt, der zu neuen Ansprüchen an das Arbeiten und zu Veränderungen in der Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen führt. Durch die zunehmende Vernetzung und Digitalisierung und damit einhergehende gestiegene Flexibilität auf Seiten der Erzeuger ebenso wie auf der der Verbraucher steht auch in Erfurt der Einzelhandel seit längerem unter dem Druck der Anpassung und ggf. Neuausrichtung. Die verbesserte Anbindung an die Einkaufszentren der Region (bspw. durch den ICE oder Fernbusanbieter Richtung Leipzig) sowie die Eventisierung der Städte und die Vermarktung von Einkaufserlebnissen ist für Erfurt zusätzlich der Konkurrenzdruck gestiegen.

Eine Strategie für Erfurt kann darin liegen, auf regionale Wirtschaftskreisläufe und eine Förderung der eigenen Traditionsbranchen zu setzen. Mit den Schlagworten „handcraft“ und „do it yourself“ lassen sich am besten aktuelle Trends beschreiben, die zunehmend neue Marktsegmente etablieren.

Die Stadt Erfurt kann an dieser Stelle auf individuelle Einzelhandelsangebote setzen und diese unterstützen bzw. schaffen. Eine kleinteilige, vielseitig strukturierte Einzelhandelsstruktur mit gesunder Produktvielfalt und -qualität kann das besondere Profil Erfurts ausmachen und damit den

zunehmend filialisierten Einkaufsstädten der Region ein Gewicht entgegensetzen.

Darüber hinaus geht es auch in Erfurt um die Verknüpfung von Einkaufen, Freizeitgestaltung und Tourismus. Die Erfurter Altstadt bietet bereits ein dichtes Nebeneinander von hochwertigen und ausdifferenzierten Warenangeboten eines Oberzentrums, der Erlebbarkeit wertvoller historischer Stadträume und einer vitalen Gastronomie. Weitere Voraussetzung ist eine für alle Formen der Mobilität gute, attraktive Erreichbarkeit des Stadtzentrums, gerade für den Einkaufskunden aus der Region. Mit einer attraktiven Gestaltung der Innenstadt, vor allem ihrer öffentlichen Räume, kann die Anziehungskraft der Altstadt weiter erhöht werden.

Allerdings soll und kann sich die regionale Kreislaufwirtschaft nicht nur auf die Altstadt beziehen. So sollte auch das traditionelle Erbe und Know-how der lokalen Landwirtschaft genutzt werden, Lebensmittel vermehrt lokal zu vermarkten und auch hier neue Wege, bspw. über den Online-Direktvertrieb mit Lieferservice, zu nutzen. Der Mehrwert läge in der Erhaltung stabiler (ggf. ökologisch orientierter) Klein- und Mittelstandsbetriebe bei gleichzeitiger Sicherung und Weiterentwicklung der gewachsenen Kulturlandschaft.



5.6 Zentrenfunktion, Stadt- und Ortsteile

Leitsätze

L55 Die Nahversorgung und das öffentliche Leben in den Stadtteilen und Quartieren sichern

Eine ausreichende Nahversorgung in allen Teilen der Stadt gehört zu den zentralen Zielen einer ausgewogenen Stadtentwicklung. Neben der City ist das bestehende hierarchische System aus zentralen Versorgungsbereichen und Nahversorgungsstandorten zu sichern und weiterzuentwickeln. Träger der Nahversorgung sind die Stadtteilzentren in den Großwohnsiedlungen, die angestammten Geschäftsstraßen in den Gründerzeitquartieren und die sonstigen Einzelhandelsagglomerationen mit ihren breiten und vielfältigen Versorgungsangeboten. Ein engmaschiges Netz aus Nahversorgungsstandorten in den Wohngebieten sichert kurze Wege.

Nahversorgung muss auch künftig für nichtmotorisierte Bürger möglich sein. Deshalb soll Nahversorgung dort stattfinden, wo die Bürger wohnen. Dies erfordert eine Steuerung der Einzelhandelsentwicklung auf der Grundlage fundierter und realistischer Konzepte. Dazu wird ein gesamtstädtisches Einzelhandelskonzept erarbeitet und kontinuierlich fortgeschrieben.

Die kulturell und sozial genutzten Adressen sind in den Ortschaften an spezielle Gebäude und Ensembles gebunden. Diese haben für das Zugehörigkeitsgefühl und die Integration der Bewohner in das öffentliche Leben der Ortschaften eine große

Bedeutung. Mit den veränderten Koordinaten der Ortschaften innerhalb der Gesamtstadt und im Zusammenhang mit dem demografischen und wirtschaftlichen Wandel haben sich neue Ansprüche und veränderte Orientierungen ergeben. Deshalb müssen unter Berücksichtigung der Traditionen und der bestehenden baulichen Situationen in einem offenen Meinungsbildungsprozess der Bürger vor Ort jeweils zukunftsfähige Konzepte entwickelt werden.



L56 Regionale Kooperationen ausbauen, pflegen und die Führungspositionen klären

Aufgrund der Lage, der eigenen Größe und dem vergleichsweise großen regionalen Einzugsbereich positioniert sich die Landeshauptstadt Erfurt im großräumigen Maßstab als zentrale Adresse und „kleine Metropole“, Regiopole genannt. Dafür sprechen die Stärke des Wirtschaftsstandortes, die Rolle als Landeshauptstadt, die hervorragende Ein-

bindung in das überregionale und transnationale Verkehrsnetz und die Potenziale der Bildungs- und Kultureinrichtungen. Erfurt wird sich deshalb mit seinem wirtschaftlichen und demografischen Gewicht als Knoten zwischen den Metropolregionen in Mitteldeutschland, Hessen und Bayern etablieren. Dafür wird die Stadt die Rolle eines regionalen

5.6 Zentrenfunktion, Stadt- und Ortsteile

Leitsätze

Entwicklungsmotors und Standortes der Wissensgesellschaft stärker ausprägen.

Neben einer entsprechenden Positionierung der Stadt ist die Kooperation mit den Partnern in der Stadtregion sowie im Kontext von Thüringen erforderlich. Anknüpfungspunkte bieten dabei das enge Zusammenwirken mit dem IIm-Kreis und den Landkreisen Gotha und Sömmerda in den Bereichen Wirtschaft, Kultur, Tourismus und Bildung, aber auch die Kooperation im Rahmen der Impulsregion Erfurt, Jena, Weimar, Weimarer Land. Ziele sind dabei die Erarbeitung einer regionalen Wirtschaftsstrategie, eine abgestimmte Siedlungsentwicklung und eine gemeinsame Entwicklung der Freizeitlandschaft, der technischen Versorgungsinfrastruktur und der öffentlichen Nahverkehrssysteme. Hierfür bedarf es der kooperativen Erarbeitung regionaler Entwicklungskonzepte.

Dabei ist die Frage zu klären, in welcher Rolle sich die Stadt Erfurt dabei sieht. Soll und kann sie die Führungsrolle übernehmen und die Entwicklungsdynamiken in der Region mit all ihren positiven Auswirkungen aber auch Belastungen und Herausforderungen auf sich lenken? Oder geht es vielmehr um eine interaktive Rollenteilung und dezentrale Organisation?

Im Rahmen des ISEK 2030 wurden hierfür drei Szenarien erarbeitet. Dabei geht es nicht nur um die Kooperation und Arbeitsteilung auf regionaler, interkommunaler Ebene sondern auch darum, in welchem Maße sich die Stadt Erfurt verändern wird.

Das Szenario „Interaktive Stadtregion“ ist durch eine starke Entwicklungsdynamik in der Wirtschafts- und Bevölkerungsentwicklung der Stadt Erfurt und der Nachbarstädte gekennzeichnet. Während das Landesamt für Statistik die Entwicklung der Stadtregion Gotha, Erfurt, Weimar und Jena von derzeit 426.000 Einwohner bis zum Jahr 2030 auf ca. 440.000 Einwohner prognostiziert,

wächst diese im 1. Szenario bis zum Jahr 2050 auf insgesamt 600.000 Einwohner. Damit gewinnt die Region – und mit ihr Erfurt – sowohl an Gewicht als auch an nationaler Wahrnehmbarkeit.

Die unterschiedlichen Profile der Städte ergänzen sich zu einem umfassenden Profil der Stärke in den Bereichen Wirtschaft, Bildung, Forschung, Produktion, Handel, Kultur, Tourismus und Landesverwaltung. Aufgrund ihrer Leistungsfähigkeiten nicht zuletzt als herausragende Hochschul- und Bildungslandschaft gelingt es diesen vier Städten, eine immer stärker zusammenwachsende Stadtregion zu bilden, die sich linear entlang ihrer Verbindungsachsen verdichtet und urbanisiert. Entlang der inneren Verkehrsachsen der Bahn wie der Autobahn ist das Stadtkontinuum exzellent erschlossen und entfaltet aus der Kooperation und Arbeitsteilung eine starke Synergiewirkung. Das Bevölkerungswachstum generiert sich vor allem durch Zuwanderung vom Lande. Hiervon betroffen wird das weitere ländliche Umfeld Mittel- und Ostthüringens sowie Thüringens insgesamt, innerhalb dessen diese Stadtregion den eindeutigen Mittelpunkt darstellt. Auch wenn sich die physischen Grenzen der Städte in dieser linearen Stadtregion zunehmend auflösen und zu einer Verringerung der regionalen Disparitäten beitragen, so bleibt die Profilierung der vier Städte weiterhin eine unverzichtbare Aufgabe.

Im zweiten Szenario, der „Regiopole Erfurt“ generiert die Stadt bis zum Jahr 2050 ein Wachstum auf 250.000 Einwohner und wird eindeutig zum stärksten Faktor der regionalen Entwicklung. Die Landeshauptstadt besitzt dann die zweifache Größe Jenas, die dreifache Größe Weimars und die vierfache Größe Gothas. Damit wird Erfurt in der Lage sein, seine Dominanz und Führungskraft weiter auszubauen und das Wachstum in der Region auf die Landeshauptstadt zu fokussieren. Strukturell wird Erfurt im Kranz der Mittelstädte Gotha, Arnstadt, Weimar und Sömmerda seine Rolle als Landeshauptstadt ausbauen. Der aus diesem Wachstum

5.6 Zentrenfunktion, Stadt- und Ortsteile

Leitsätze

resultierende Wohnungsbedarf lässt sich jedoch nicht mehr durch die Innenentwicklung decken sondern macht die Neuausweisung von peripheren Flächen notwendig. Konflikte mit Umweltschutzansprüchen werden vorrangig zugunsten der Urbanisierung entschieden, um das Szenarioziel erreichen zu können.

Als Regiopole wird die Stadt das Zentrum eines Verdichtungsraums, der aber außerhalb der großen Metropolregionen liegt. Aufgrund der hochrangigen Infrastruktursysteme und der guten Erreichbarkeit anderer Regionen erweist sich Erfurt als regionaler Entwicklungsmotor und bedeutender Knotenpunkt im Städtenetz. Als wichtiger Universitäts- und Hochschulstandort bietet Erfurt gute Voraussetzungen zur weiteren Konzentration von Innovationspotenzialen innerhalb der Region. Die verschärfte Rivalität mit den Städten Weimar, Jena und Gotha ist wichtiges und selbstverstärkendes Motiv der Entwicklung.

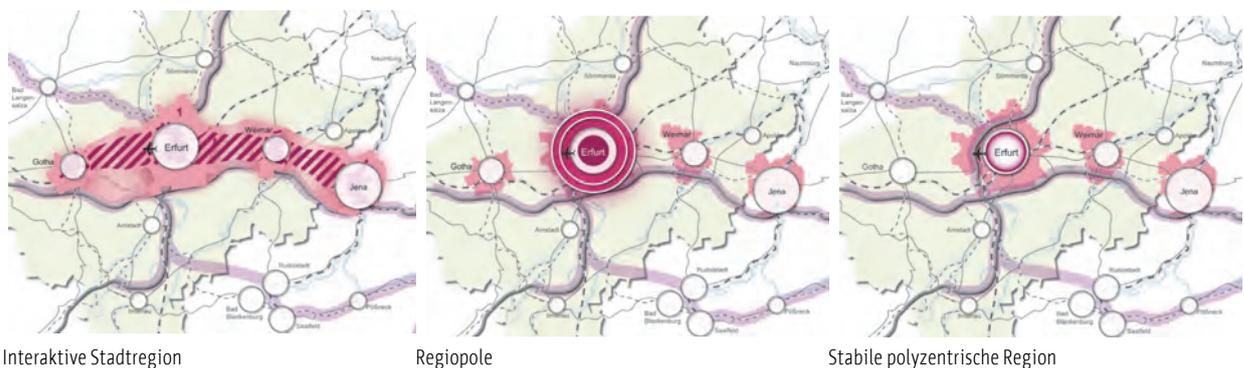
Da auch dieses Szenario von einem anhaltenden Bevölkerungswachstum ausgeht, sind Fragen der Regional- und Landesentwicklung aufgeworfen, um der rückläufigen Entwicklung auf dem Lande entgegensteuern zu können.

Das dritte Szenario, die „Stabile polyzentrische Region“, entspricht weitestgehend dem Status Quo und geht von einer nachlassenden Entwicklungsdynamik aus, die sich sowohl im stagnierenden Wirtschafts- wie Bevölkerungswachstum niederschlägt.

Bei annähernd gleich bleibender Bevölkerungszahl mit etwa 215.000 Einwohnern im Jahr 2050 lässt der Nachfragedruck nach stadtnahen Wohnungen langsam nach, soweit qualitativ und quantitativ bundesdeutsche Durchschnittsstandards erreicht sind. Innerhalb der Region bleibt das hierarchische System der Oberzentren und Mittelzentren jedoch bestehen und erfährt kaum größere Veränderungen. Das Verhältnis zu Gotha, Weimar und Jena bleibt weitgehend unverändert.

Nicht auszuschließen ist jedoch, dass unter diesen Parametern die endogenen Potenziale ungenutzt bleiben und aus der Stagnation eine eher resignative Haltung resultiert, die darauf verzichtet, Kräfte zu entfalten und lediglich versucht, die Entwicklung auf einem stabilen Niveau zu halten. Diese relative Schwäche bringt es jedoch mit sich, dass das Gesamtsystem bereits durch kleine Trendveränderungen gestört werden kann und kaum noch anzupassen ist. Hier besteht das Risiko, dass sich derartige Trends negativ verstärken, vor allem im Kontext mit abnehmenden Schlüsselzuweisungen und Transferleistungen. Das Szenario 3 bleibt in diesem Sinne labil. Grundsätzlich scheint der Konflikt mit dem Umland geringer – langfristig allerdings zu Lasten der generellen Lebensstandards und der Positionierung des Raumes in der Konkurrenz der Regionen.

Abb. 46 Vision Erfurt und die Positionierung in der Region 2050⁷⁹



5.6 Zentrenfunktion, Stadt- und Ortsteile

Strategische Projekte

P40 Neuer zentraler Versorgungsbereich Nordhäuser Bahnhof

Mit der Entwicklung der Äußeren Oststadt und der möglichen Entwicklung des angrenzenden Areals des ehemaligen Schlachthofs an der Greifswalder Straße, vis-à-vis zum Fachhochschulstandort kann beidseits der Leipziger Straße neuer Wohnraum für bis zu 4.500 Menschen entstehen. Mit der Realisierung eines neuen Bahnhaltepunktes der Bahnlinien nach Sondershausen-Magdeburg, Nordhausen und Mühlhausen-Kassel entsteht am Standort des ehemaligen Nordhäuser Bahnhofs in der Leipziger Straße der zweitwichtigste ÖPNV-Umsteigepunkt

im Stadtgebiet nach dem Hauptbahnhof. Ergänzt um einen vorgehaltenen Schulbaustandort auf städtischen Flächen sind damit sehr gute Voraussetzungen gegeben, um in diesem Bereich einen neuen zentralen Versorgungsbereich auszuweisen, der wichtige Versorgungsfunktionen für das angrenzende Stadtgebiet übernehmen kann. Mit der Lage zwischen der Altstadt und dem Ringelberg bzw. dem Sonderstandort Kaufland schließt er damit eine wichtige Lücke im Stadtgebiet.

P41 Konzept zur Profilierung der Einkaufsinnenstadt Erfurter Altstadt

Die Einkaufsinnenstadt Erfurt zeichnet sich durch ein umfassendes kleinteiliges Angebot aus Handel, Gastronomie, Freizeit- und Kultureinrichtungen aus. Doch der Wandel in der Arbeits- und Konsumwelt sowie die Digitalisierung und damit verbunden die Veränderung in der Nachfrage nach Gütern und Produkten wird auch den Handel in der Einkaufsinnenstadt Erfurt vor enorme Herausforderungen stellen. Neben dem weiter wachsenden Onlinehandel steht die Einkaufsstadt Erfurt auch räumlich mit der ICE-Strecke in einem deutlich verschärften Wettbewerb mit den benachbarten Metropolregionen. Nachdem bereits 2015 Leipzig und Berlin als attraktive Einkaufsstädte deutlich näher gerückt sind, kamen im Dezember 2017 die Einkaufsstädte von Bamberg und Nürnberg hinzu. Hinzu kommt, dass sich die nach der Wendezeit noch stark verankerten traditionellen Einkaufsgewohnheiten und die Einkaufsmobilität deutlich verändert haben.

Daher sollte, mit dem Ziel den Handel in der Erfurter Altstadt stark für die Zukunft zu machen, die Einkaufsinnenstadt weiter profiliert werden. Eine dafür zu erarbeitende Strategie sollte die Besonderheiten der Altstadt herausarbeiten und ein Programm zu deren Stärkung und Weiterentwicklung beinhalten. Dazu gehören insbesondere das Nebeneinander von kleinteiligen Handelsstruk-

turen, Freizeit- und Kulturangeboten sowie die Erlebbarkeit von hochwertig gestalteten historischen Stadträumen. Schließlich geht es aus Sicht des Konsumenten um die Altstadt als Erlebnisstandort, wobei der kleinteilige inhabergeführte Einzelhandel einen wichtigen Teilaspekt darstellt.

Neben Aussagen zur Qualifizierung sollten auch die Chancen der Verknüpfung von Handel und E-Commerce aufgegriffen werden.



5.6 Zentrenfunktion, Stadt- und Ortsteile

Strategische Projekte

P42 Strategie zur Vermeidung von Negativfolgen für die Standort- und Lebensqualität in der Erfurter Altstadt durch Eventisierung und Festivalisierung

Die Landeshauptstadt profitiert von den – in den vergangenen Jahrzehnten – erfolgreich durchgeführten Qualifizierungs- und Aufwertungsmaßnahmen in der Altstadt. Damit ist ein enormer Bedeutungsgewinn für die Altstadt als Adresse für Tourismus, Freizeit, Breitenkultur und Wohnen verbunden. Viele Menschen aus der Stadt, der Region und darüber hinaus besuchen täglich die historische Altstadt Erfurt und die hier angesiedelten Handelsstrukturen, Freizeitangebote, Gastronomiebetriebe und Events. Dies ist ein nicht zu unterschätzender, leistungsfähiger Wirtschaftsfaktor für Erfurt geworden.

Doch derartig dynamische Entwicklungen können auch mit Konflikten einhergehen. Aus zahlreichen Städten mit hoher Anziehungskraft für den Städtetourismus ist bekannt, dass es ohne eine kluge, zurückhaltende, aber stringente Steuerung zu massiven Verdrängungseffekten kommen kann. Einzelhandelsbetriebe werden durch Gaststätten verdrängt, inhabergeführte Traditions Geschäfte werden durch Imbissketten und Systemgastronomie verdrängt, aus Innenstadtwohnungen werden lukrativ vermarktete Ferienwohnungen. Am Ende dieser Kette stehen massive Entfremdungspro-

zesse, die im Ergebnis die Stadt wieder weniger attraktiv und lebenswert machen.

Daher ist eine themenübergreifende Strategie aufzustellen, um frühzeitig im Hintergrund negative Folgen für die Standort- und Lebensqualität der Erfurter Altstadt zu vermeiden bzw. zu dämpfen. Für eine integrierte Betrachtung sind die für die Altstadt relevanten Themenfelder Wohnen, Handel, kleinteiliges Gewerbe, Gastronomie, Freizeit, Kultur sowie Mobilität aufzugreifen.

So sollte dieses Planungsinstrument u. a. Aussagen zum Schutz der Altstadt als Wohnadresse, zur Stärkung der kleinteiligen Einzelhändler und Vermeidung von Verdrängung dieser beispielsweise durch eine zu hohe Anzahl an Gastronomiebetrieben sowie zur Organisation des hier stattfindenden Verkehrs und den Umgang mit Lärmimmissionen (durch Verkehr und Events) umfassen.

Um den zunehmenden Ansprüchen der sich diversifizierenden Nutzergruppen gerecht zu werden, sollten im Zuge der Strategieerarbeitung die Beteiligung aller relevanten Akteure und Protagonisten mitgedacht werden.

P43 Erarbeitung Konzept „Sicherheit und Ordnung an zentralen öffentlichen Stadträumen“

Um Arbeits- und Kommunikationsstrukturen ziel führend aufeinander abzustimmen, die Schwerpunktbereiche qualifiziert zu bestimmen sowie um Maßnahmenpakete effektiv aufzustellen, sollte in einem ersten Schritt ein Konzept erarbeitet werden. Darin sind zunächst aktuelle Entwicklungen

genau zu erfassen und zu interpretieren. Vor allem aber sollten die konkreten Handlungsbedarfe, Zielstellungen und Zuständigkeiten der unterschiedlichen Akteure definiert werden.



6

Programmatik Förderprogramme

Mit dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept Erfurt 2030 legt die Landeshauptstadt Erfurt ihre Entwicklungsziele für einen mittel- bis langfristigen Zeitraum fest. Dafür definiert sie sowohl inhaltliche als auch räumliche Entwicklungsziele, die mit konkreten Handlungsleitlinien unterlegt sind.

Um die zur Zielerreichung anstehenden Maßnahmen erfolgreich umzusetzen, bedarf es auch in Zukunft der Koordination personeller und finanzieller Mitteleinsätze. Dies erfordert ein abgestimmtes, integriertes Planen und Handeln ebenso wie eine inhaltliche Fokussierung und räumliche Schwerpunktsetzung.

Im nachfolgenden Kapitel wird beschrieben, wo die Stadt Erfurt die Schwerpunkträume der integrierten Stadtentwicklung verortet und auf welche Programme und Instrumente sie sich konkret stützt.

Planung und Maßnahmenrealisierung bedürfen geeigneter Akteurskonstellationen und einer aktiven Öffentlichkeitsarbeit. Des Weiteren sind künftige Entwicklungen sowie die Wirkungen von Maßnahmen und Projekten stetig zu beobachten. Bei Bedarf – beispielsweise aufgrund veränderter Rahmenbedingungen oder Dynamiken – ist das ISEK fortzuschreiben.

6.1 Förderprogramme

Der Freistaat Thüringen gewährt zur Unterstützung der Selbstverwaltungsaufgaben der Städte und Gemeinden Zuwendungen für die städtebauliche Erneuerung. Dies geschieht auf der Grundlage der Thüringer Städtebauförderungsrichtlinien durch das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft. Die Städtebauförderung in Thüringen zielt vor allem auf die:

- ▷ Beseitigung von städtebaulichen Missständen,
- ▷ Behebung von strukturellen und funktionellen Mängeln,
- ▷ Stärkung der Innenentwicklung,

- ▷ Reduzierung der Flächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrszwecke,
- ▷ Behebung sozialer Probleme,
- ▷ Sicherung und Stärkung der öffentlichen Daseinsvorsorge in dünn besiedelten ländlichen Räumen.

Durch landeseigene Programme werden die sogenannten Bund-Länder-Programme der Städtebauförderung ergänzt und unterstützt.

Maßgeblich geht es für Erfurt um folgende Maßnahmeschwerpunkte bzw. Programme:

- ▷ Stadtumbaumaßnahmen im Rahmen von “Stadtumbau Ost” (SUO) für die Anpassung an den demografischen und strukturellen Wandel gemäß § 171 a-d BauGB,
- ▷ Maßnahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes über das Programm “Städtebaulicher Denkmalschutz” (SDP) für den Erhalt historischer Stadtkerne und Stadtquartiere gemäß § 172 BauGB,
- ▷ Maßnahmen der “Sozialen Stadt” (SSP) für Stadtquartiere mit besonderem Entwicklungsbedarf und sozialen Brennpunkten gemäß § 171 e BauGB,
- ▷ Maßnahmen zur Förderung der Innenentwicklung über das Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren” (ASO).
- ▷ EFRE-Förderung – Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (Periode 2014-2021);
- ▷ ESF-Förderung – Operationelles Programm des Europäischen Sozialfonds;
- ▷ ESF-Bundesprogramm BIWAQ – Bildung, Wissenschaft, Arbeit im Quartier (Aufruf zur Förderung Periode 2019-2022 im Jahr 2018);
- ▷ ELER-Förderung – Europäischer Landwirtschaftsfonds;
- ▷ LEADER – Programm zur Förderung modellhafter, innovativer Projekte/Aktionen im ländlichen Raum;
- ▷ Programme der Kreditanstalt für den Wiederaufbau (KfW) – bspw. „Energetische Stadtsanierung“.

Von Seiten des Freistaats hervorzuheben sind:

- ▷ das Landesprogramm Strukturwirksame städtebauliche Maßnahmen (ohne Gebietskulissen),
- ▷ die Thüringer Innenstadtinitiative (ISI),
- ▷ die Thüringer Förderinitiative (Genial zentral).

Zudem bestehen weitere mögliche Förderprogramme bzw. übergeordnete Strukturfonds (Auswahl):

Mit dem ISEK Erfurt 2030 können die bestehenden Förder- und Maßnahmegebiete bestätigt werden. Teilweise werden sich dabei in den jeweiligen Maßnahmen vor Ort die Schwerpunktsetzungen – abgeleitet aus den vertiefenden Fach- bzw. Stadtteil- und Quartierskonzepten – präzisieren, um die Ziel- und Mitteleinsätze passgenau zu steuern. Darüber hinaus kann geprüft werden, inwieweit Stadtteile für die Aufnahme in weitere Förderprogramme geeignet sind.

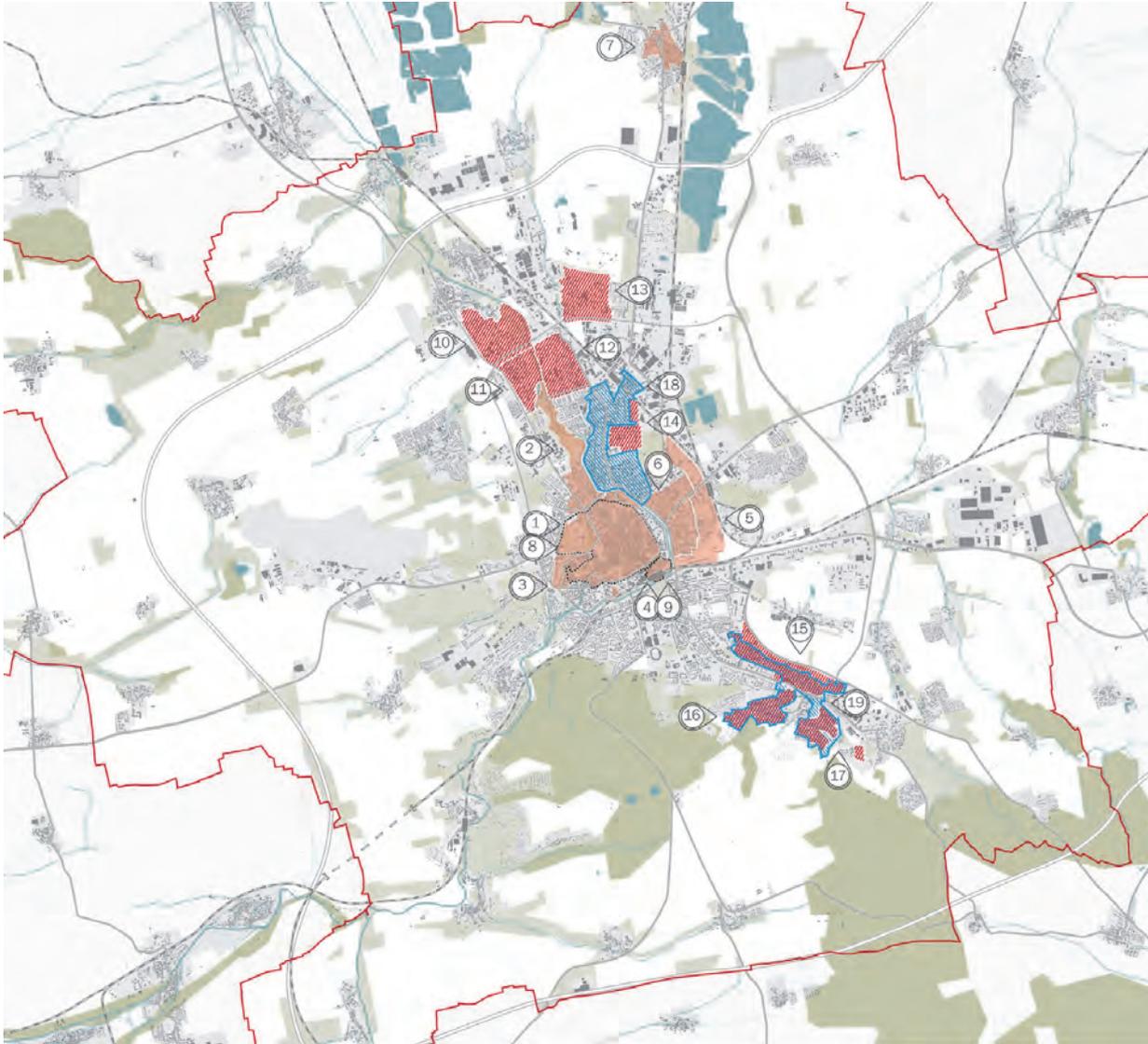
Tabelle 12 Übersicht bestehende Fördergebiete (Status Quo 2017/2018)

| Sanierungsgebiet | Stadtumbaugebiet | Gebiet Soziale Stadt | Erhaltungsgebiet |
|------------------------------|------------------------|----------------------|---------------------|
| Altstadt | Rieth | Südost | Erweiterte Altstadt |
| Innere Oststadt | Moskauer Platz | Magdeburger Allee | Bahnhofsquartier |
| Äußere Oststadt | Berliner Platz | | Magdeburger Allee |
| Bahnhofsquartier | Roter Berg | | |
| Auenstraße/Nordhäuser Straße | Johannesplatz | | |
| Brühl | Herrenberg | | |
| Stotternheim | Wiesenhügel | | |
| | Drosselberg/Buchenberg | | |



Foto 118: Stadtverwaltung Erfurt

Karte 25 Bestehende Förderkulisse (Status Quo 2018)



Förderkulisse 2018

Sanierungsgebiet

- 1 Altstadt
- 2 Auenstraße/Nordhäuser Straße
- 3 Brühl
- 4 Bahnhofsquartier
- 5 Äußere Oststadt
- 6 Innere Oststadt
- 7 Stotternheim

Erhaltungssatzung

- 8 Erweiterte Altstadt
- 9 Bahnhofsquartier

Programmgebiet Stadtumbau Ost

- 10 Moskauer Platz
- 11 Berliner Platz
- 12 Rieth
- 13 Roter Berg
- 14 Johannesplatz
- 15 Herrenberg
- 16 Wiesenhügel
- 17 Drosselberg/Buchenberg

Programmgebiet Soziale Stadt

- 18 Magdeburger Allee
- 19 Südost

Strategie zum weiteren Umgang mit den bestehenden Sanierungsgebieten in der Landeshauptstadt Erfurt

Mit der Novellierung des BauGB im Jahr 2007 hat der Bundesgesetzgeber mit dem § 235 Abs. 4 BauGB den Gemeinden die Pflicht auferlegt, die Sanierungsgebiete, die vor dem 1. Januar 2007 bekannt gemacht worden sind, bis zum 31. Dezember 2021 gemäß § 162 Abs. 1 BauGB aufzuheben oder diese gemäß § 142 Abs. 3 Satz 4 durch einfachen Stadtratsbeschluss zu verlängern. Die gegenwärtig bestehenden Sanierungsgebiete in der Landeshauptstadt Erfurt wurden dahingehend auf den Prüfstand gestellt.

Ein Sanierungsgebiet ist aufzuheben, wenn gemäß § 162 BauGB, die Sanierung durchgeführt ist oder sich die Sanierung als undurchführbar erweist oder die nach § 142 Abs. 3 Satz 3 oder 4 für die Sanierung festgelegte Frist abgelaufen ist. Sind diese Voraus-

setzungen nur für einen Teil des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes gegeben, ist die Satzung für diesen Teil aufzuheben. Eine vollständige Behebung der städtebaulichen Missstände ist rechtlich nicht erforderlich und sachlich nicht geboten. Unter diesen beschriebenen Grundlagen wurden für die vor dem 31. Januar 2007 beschlossenen Sanierungsgebiete folgende Entscheidungen getroffen:

Das Sanierungsgebiete Stotternheim und Brühl werden bis zum Jahr 2021 aufgehoben. Für das Sanierungsgebiet Stotternheim wird die Aufhebung im Jahr 2018 vorbereitet. Das Sanierungsgebiet Brühl soll im Jahr 2021 aufgehoben werden. Die Sanierungsgebiete Altstadt, Bahnhofsquartier, Innere Oststadt und Äußere Oststadt sollen über den 31. Dezember 2021 hinaus verlängert werden.

Die Landeshauptstadt Erfurt sieht für die Sanierungsgebiete folgende Schritte vor:

Tabelle 13 Umgang mit den Sanierungsgebieten ab 2018⁸⁰

| Sanierungsgebiet | Satzung vom: | Aufhebung geplant oder Verlängerung |
|----------------------------------|--|--|
| Altstadt | 18.03.1992 | Verlängerung bis 2030 / TAS für Teilbereiche |
| Bahnhofsquartier (Vollverfahren) | 28.03.2001 | Verlängerung bis 2025 insgesamt |
| Innere Oststadt | 20.12.1995 | Verlängerung bis 2025 / TAS für Teilbereiche |
| Äußere Oststadt (Vollverfahren) | 20.12.1995 | Verlängerung bis 2030 insgesamt |
| Brühl | 30.06.1999 | Aufhebung 2021 |
| Auenstraße/Nordhäuser Str. | 19.12.2007 (Beschlussfassung nach dem 01.01.2007 - 15 Jahre) | Wird bis 2023 |
| Stotternheim (Vollverfahren) | 13.10.1992 | Aufhebung 2018 |

Begründung für die Verlängerung der Sanierungsgebiete

Altstadt (vereinfachtes Verfahren):

Für das Sanierungsgebiet Altstadt wurde festgestellt, dass in vielen Bereichen die Sanierungsziele bereits erreicht wurden. Mit einer ersten Teilaufhebungssatzung TAS 01 „Anger“ wurde dem Rechnung getragen.

Die im Geltungsbereich dieser Satzung befindlichen kleinen Sanierungsgebiete im Vollverfahren

sollen bis 2021 aufgehoben werden. Das Sanierungsgebiet „Andreasviertel“ wurde dabei in zwei Gebiete geteilt: „Andreasviertel Nord“ und „Andreasviertel Süd“. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass im Teilgebiet Süd die Baumaßnahme an der Georgsgasse/ Weißen Gasse und Marbacher Gasse noch bis 2021 erfolgt und der Straßenausbau dann bis 2022 umgesetzt werden kann. Somit kann dieser Bereich nicht bis zum 31. Januar 2021 aufgehoben werden.

Tabelle 14 Altstadt

| Sanierungsgebiet | Satzung vom: | Aufhebung |
|----------------------|--------------|--|
| Michaelisstraße Ost | 20.12.1991 | 2017 |
| Kartäuserstraße | 19.05.1993 | 2018 |
| Marstallstraße | 20.12.1991 | 2018 |
| Michaelisstraße West | 20.02.1991 | 2019 |
| Andreasviertel | 20.03.1991 | 2018 (AV Nord) 2023 (AV Süd) Verlängerung |
| Arche | 14.10.1991 | 2021 |

Weitere Bereiche werden untersucht und Teilaufhebungen vorbereitet. Für

- ▷ das Quartier um den Kochlöffel,
- ▷ den Bereich am Karl-Marx-Platz und
- ▷ den südlichen Juri-Gagarin-Ring

wurden jedoch noch vorhandene städtebauliche Missstände festgestellt, die einer Fortführung der Sanierung und damit dem Einsatz sowohl der rechtlichen als auch der finanziellen Möglichkeiten des besonderen Städtebaurechts weiterhin bedürfen.

Schwerpunkt der noch vorhandenen städtebaulichen Missstände bildet der öffentliche Raum. Die Förderung privater Maßnahmen oder Baumaßnahmen in öffentlichen Gebäuden spielen zukünftig eine untergeordnete Rolle.

Bahnhofsquartier (Vollverfahren)

Im Bahnhofsquartier befinden sich die Schwerpunkte der zukünftigen Sanierungstätigkeit im Bereich Bürgermeister-Wagner-Straße/Kurt-Schumacher-Straße sowie im Bereich der ehemaligen Reichsbahndirektion. Aufgrund der Verlängerung bis 2025 wird hier von weiteren Teilaufhebungssatzungen kleinerer Bereiche abgesehen.

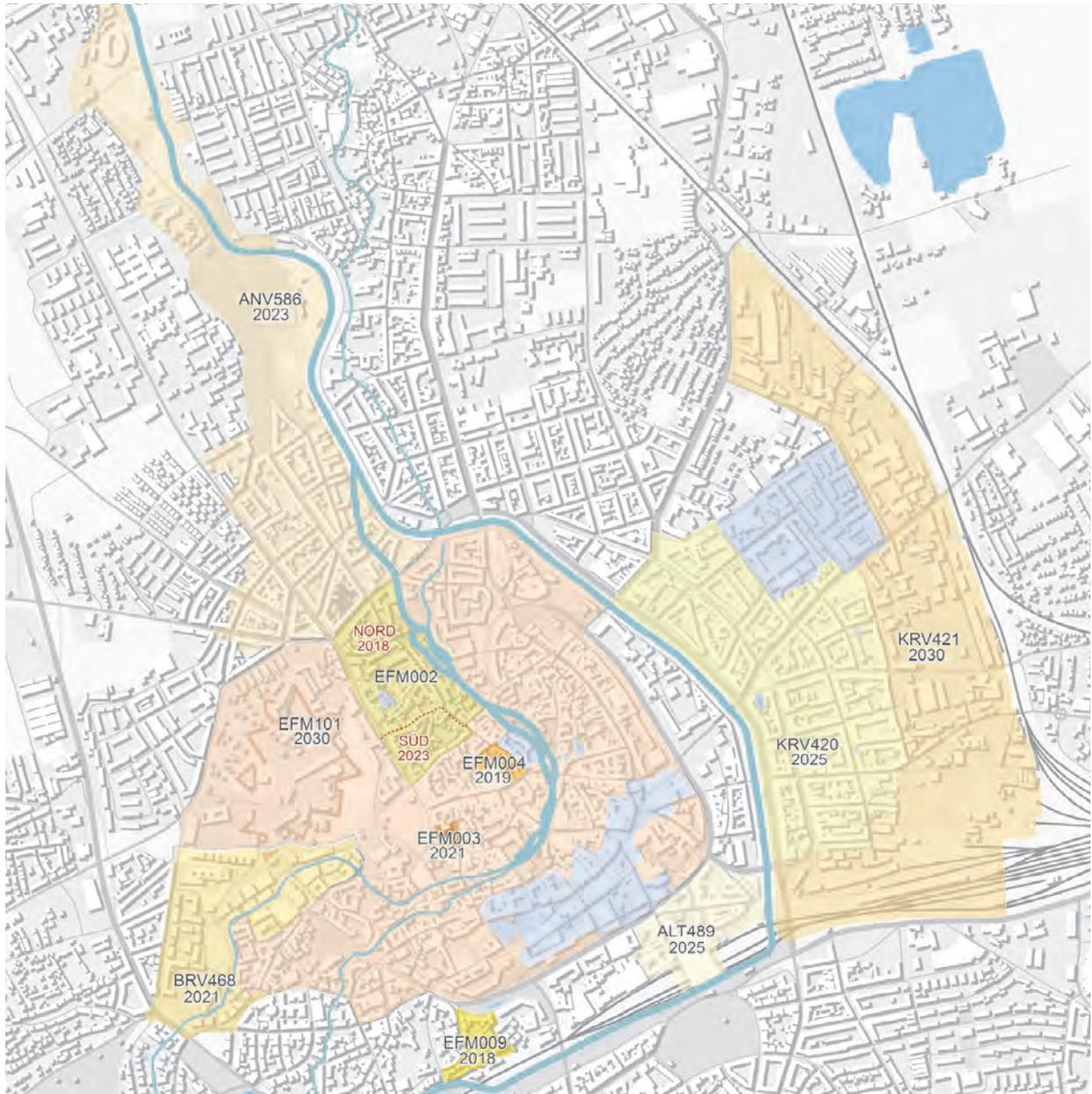
Innere Oststadt (vereinfachtes Verfahren)

Schwerpunkte der weiteren Sanierung liegen in den drei Quartieren: Malzwerke, Iderhoffstraße/ Ruhrstraße/ Raiffeisenstraße und Steinplatz/Schlachthofstraße. Eine Teilaufhebungssatzung (Hanseviertel TAS 002) wurde bereits beschlossen. Die Bereiche mit kleinen oder geringen städtebaulichen Missständen sollen über weitere Teilaufhebungssatzungen entlassen werden. Die Entlassung des gesamten Gebietes ist für 2025 avisiert.

Äußere Oststadt (klassisches Verfahren)

In der Äußeren Oststadt erfolgte 2014 für den Bereich südlich der Leipziger Straße die Erarbeitung eines modifizierten Rahmenplans. Hier wurden die Sanierungsziele umgesteuert. Damit wurden für diesen Bereich die Sanierungsziele konkretisiert. Die Äußere Oststadt soll zu einem urbanen, innerstadtnahen Gebiet entwickelt werden. Die in ihr befindlichen Brachflächen stellen ein wesentliches Potenzial für neues innerstadtnahes Wohnen dar. Die Sanierung soll bis 2030 fortgesetzt werden.

Karte 26 Sanierungsgebiete ab 2018 (Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung)



Innerstädtische Sanierungsgebiete – Jahr der geplanten Aufhebung

- | | | | |
|------------------------------|----------------------------------|---|---|
| ALT489 – Bahnhofsquartier | EFM101 – Altstadt | EFM009 – Kartäuserstraße | Aus der Sanierung entlassene Gebiete |
| KRV421 – Äußere Oststadt | EFM002 – Andreasviertel | BRV468 – Brühl | |
| KRV420 – Innere Oststadt | EFM003 – Arche | ANV586 – Auenstraße/Nordhäuser Straße | |
| | EFM004 – Michaelisstraße West | | |

6.2 Schwerpunkträume der Stadtentwicklung

Um die Mitteleinsätze der Stadtentwicklung zu konzentrieren und disziplinübergreifend anzulegen, werden fachübergreifende Schwerpunkträume benannt. Mit diesem Schritt werden zugleich die Räume definiert, deren Entwicklung eine gesamtstädtische Wirkung entfaltet.

Mit den jeweiligen Handlungsansätzen soll in diesen Schwerpunkträumen auch aufgezeigt werden, wie die Herausforderungen und Potenziale, die für die Gesamtstadt herausgearbeitet wurden, vor Ort strategisch angegangen werden können.

Als Schwerpunkträume können Stadtbereiche bestimmt werden, die nachfolgende Voraussetzungen erfüllen. So verfügen diese über:

- ▷ besondere Handlungserfordernisse bspw. mit Blick auf Nutzungsverluste, städtebauliche Missstände, sich abzeichnende soziale Problemlagen, ihre Wettbewerbsfähigkeit etc., die es zu mindern gilt (im Sinne von „die Schwächen schwächen“) und/oder
- ▷ besondere Potenziale sowie einen stadtwert oder sogar regional herausgehobenen Stellenwert, die es zu forcieren gilt (im Sinne von „die Stärken stärken“).

Unter diesen Gesichtspunkten werden zehn Gebiete als Schwerpunkträume der Stadtentwicklung definiert, die einer besonderen themen- und fachübergreifenden Entwicklung bedürfen.

Ziel dieser Fokussierung auf ausgewählte Teilräume der Stadt ist dabei auch, die Räume in ihrer Bedeutung hervorzuheben und ihnen in Bezug auf politische Entscheidungsprozesse, finanzielle Ausstattung und interdisziplinäre Planungserfordernisse mehr Aufmerksamkeit zukommen zu lassen.

Diese Schwerpunktsetzung bedeutet jedoch nicht, dass die Entwicklung und Begleitung des übrigen Stadtgebiets ausgeschlossen wird. Hier werden auch zukünftig ressortbezogene Entwicklungsmaßnahmen und kommunale Planungen zum Tragen kommen sowie Bereiche/Strukturen identifiziert werden, die eine teilräumliche Wirkung entfalten können und aus Sicht einer gesamtstädtischen Betrachtung ebenso einer besonderen Zuwendung bedürfen.

Bei Nachweis eines Handlungsbedarfs und zu erwartender positiver Effekte aus teilräumlicher und gesamtstädtischer Sicht können auch weitere Standorte, die heute noch nicht auf der Agenda stehen, für ressortbezogene und/oder punktuelle Entwicklungsmaßnahmen in Frage kommen.

Die Schwerpunkträume werden aufgrund ihrer unterschiedlichen Ausstattung mit Fachkonzepten und Umsetzungsständen in Bezug auf Maßnahmen und Projekte in zwei unterschiedliche Kategorien gegliedert.

6.2.1 Maßnahmebezogene Schwerpunkträume

Die nachfolgend aufgeführten fünf Schwerpunkträume stehen für die Gebiete, die aktuell die stadtentwicklungspolitisch bedeutsamsten Maßnahmen und Projekte beinhalten. Sie sind auf mittel- bis langfristige Umsetzungen angelegt und zum Teil mehrfach mit vertiefenden Planungskonzepten und -instrumenten untersetzt.

Ihre Entwicklung, Aufwertung und Qualifizierung umfasst ausgedehnte Teile des Stadtkörpers und wird enorme Entwicklungspotenziale freisetzen, die nur im Zuge großflächig zusammenhängender und interdisziplinär aufgestellter Entwicklungsmaßnahmen entstehen können.

Zu diesen Schwerpunkträumen gehören:

- ▷ nördliche Geraaue/Grünes Geraband,
- ▷ ICE-City/Äußere Ostvorstadt,
- ▷ Erfurt Südost,
- ▷ Altstadt mit Fokus Petersberg, westliche und südliche Altstadt, Flutgraben,
- ▷ Ilversgehofen.

6.2.2 Konzeptionell zu untersetzende Schwerpunkträume

Hierunter finden sich Stadträume, die erhebliche Potenziale für die Lösungen der Aufgaben bergen, die sich aus den Erfordernissen der Siedlungs-, Wohnungs- und Wirtschaftsentwicklung sowie der Landschafts- und Umweltplanung ergeben. Prototypisch stehen sie damit auch für die Herausforderungen, die sich aus den Anforderungen veränderter Rahmenbedingungen und einer wachsenden Stadt ergeben.

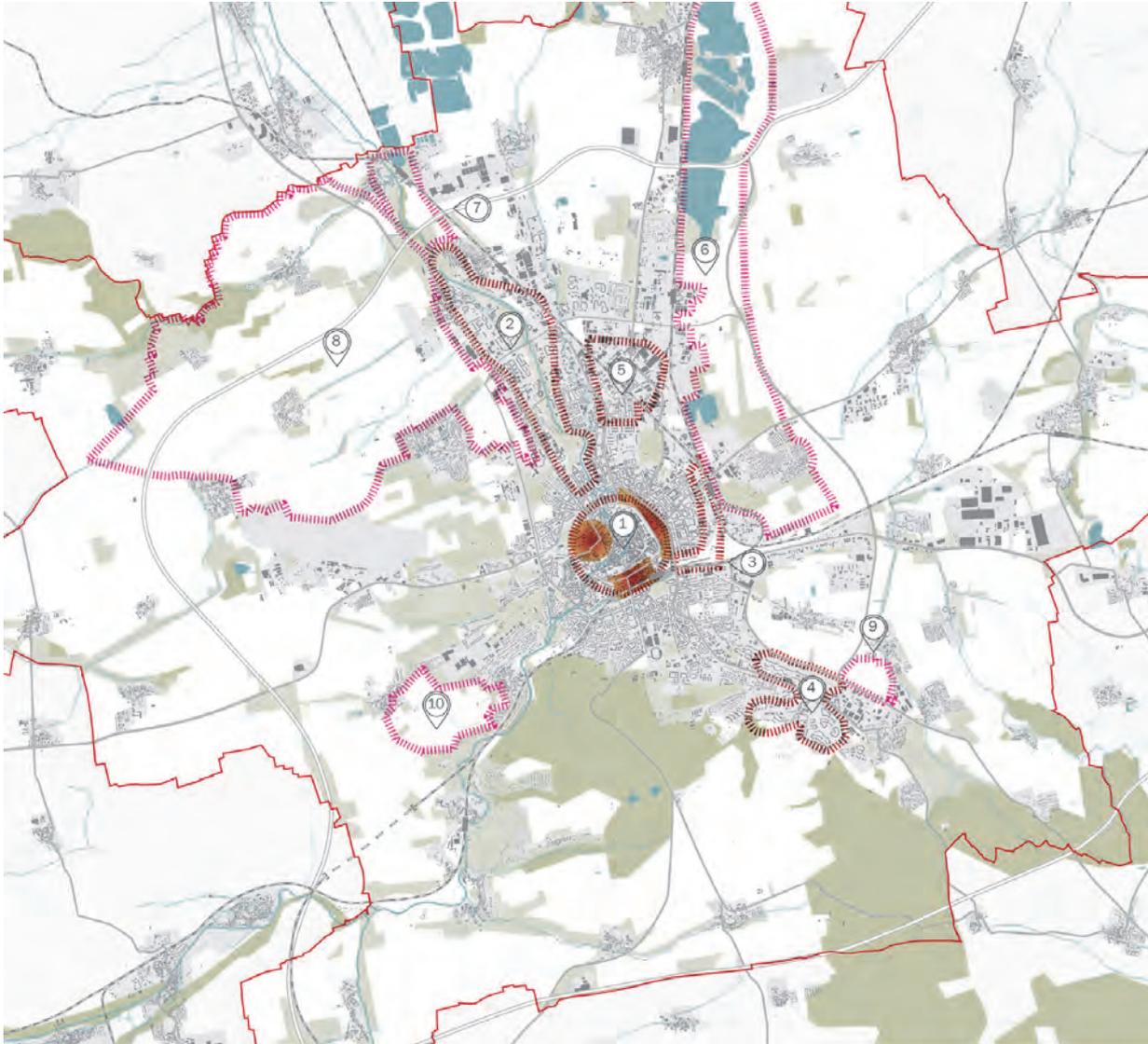
- ▷ Achse Äußere Oststadt/Erfurter Seen,
- ▷ verlängerte Geraaue,
- ▷ Natur- und Landschaftsraum Erfurt Nordwest,
- ▷ Wirtschaftsstandort Erfurt Südost,
- ▷ Untersuchungsraum Hochheim-Schmira.

6.2.3 Erforderliche Erstellungen bzw. Fortschreibungen gesamtstädtischer Fachplanungen

Darüber hinaus ergeben sich aus dem ISEK-Prozess und den Zielkatalogen der Handlungsfelder und Konzeptbausteine Anforderungen an die Fortschreibung oder Aufstellung von Fachplanungen, so zum Beispiel die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes (FNP), die Erarbeitung von teils räumlichen Rahmenplänen zur vertiefenden Untersuchung für Bereiche innerhalb der im vorliegenden ISEK beschriebenen Suchräume für Wohnungsbau

(vgl. strategisches Projekt P 11 – Identifizierung von Suchräumen für eine mögliche Wohnungsbauentwicklung innerhalb des vorrangigen Entwicklungsbereiches) sowie auch ggf. die Fortschreibung weiterer Fachplanungen in Zuständigkeit der übrigen Ämter innerhalb der Stadtverwaltung Erfurt.

Karte 27 Schwerpunkträume der Stadtentwicklung



Schwerpunkträume der Stadtentwicklung

Maßnahmebezogene Schwerpunkträume

- 1 Altstadt Erfurt mit Fokus Petersberg, Westliche Altstadt, Südliche Altstadt, Flutgraben
- 2 Nördliche Geraaue/Grünes Geraband
- 3 ICE-City/Äußere Oststadt
- 4 Erfurt-Südost
- 5 Ilversgehofen

Konzeptionell zu untersetzende Schwerpunkträume

- 6 Achse Äußere Oststadt/Erfurter Seen
- 7 Verlängerte Geraaue
- 8 Natur-Landschaftsraum Erfurt Nordwest
- 9 Wirtschaftsstandort Erfurt Südost
- 10 Hochheim-Schmira

6.3 Integriertes Planen und Handeln

6.3.1 Ressortübergreifende Abstimmung

Das ISEK Erfurt 2030 trifft wesentliche Aussagen zu vorliegenden bzw. laufenden und avisierten Fachplanungen der am Stadtentwicklungsprozess beteiligten Dezernate und Ämter. So werden Handlungsempfehlungen und strategische Projekte – die oftmals auch einen konzeptionellen Hintergrund besitzen oder erfordern – sowohl auf Ebene der Gesamtstadt als auch für ausgewählte Teilräume der Landeshauptstadt Erfurt verankert.

Daher ist es erforderlich, den integrierten Ansatz der ISEK-Erarbeitung in den nächsten Schritten auch in Bezug auf die weitere Vorgehensweise für konkrete Teilräume, Standorte und ggf. neue fachliche Schwerpunkte fortzuführen und dauerhaft zu etablieren.

Im Gegenzug geht es darum, die fachübergreifenden Leitsätze und strategischen Projekte der

Konzeptbausteine des ISEK in die künftigen Fachplanungen der Ämter einfließen zu lassen. Fachbezogene inhaltliche Vertiefungen, ggf. teilräumliche Präzisierungen sowie detaillierte Maßnahmen- und Projektlisten untersetzen dabei das ISEK Erfurt 2030.

Unter diesen Prämissen muss nachhaltige und integrierte Stadtentwicklung als eine dauerhaft ressort- und damit auch fachbereichsübergreifende Aufgabe verstanden werden. Dies gilt insbesondere für die zentralen Herausforderungen und Aufgabenfelder, die als Querschnittsaufgaben der Stadtentwicklung zu verstehen sind (vgl. Kap. 2.11 im ISEK Erfurt 2030, Teil 1). Aus diesen Gründen sollten entsprechende Arbeits- und Abstimmungsstrukturen auf Ebene der Stadtverwaltung und -politik weiter gepflegt und mit entsprechenden Kapazitäten ausgestattet werden.

6.3.2 Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Stadt(teil)entwicklung

Integrierte Stadtentwicklung ist ein stetiger, interaktiver Prozess mit zahlreichen Beteiligten, Adressaten, Partnern und letztlich auch Betroffenen. Deshalb werden in Anknüpfung an die bisherigen Ergebnisse folgende Bausteine im Rahmen eines flankierenden Kommunikations- und Beteiligungskonzeptes vorgeschlagen:

- ▷ Durchführung weiterer öffentlicher Veranstaltungen zur umfassenden Information aller Beteiligten und Partner – vor allem auch in den ausgewählten Maßnahmegebieten;
- ▷ Durchführung von fachlich intendierten Veranstaltungen innerhalb der Stadtverwaltung und in Kooperation mit wichtigen Partnern der Stadtentwicklung zu methodischen Aspekten und ausgewählten Themenfeldern;
- ▷ Fortführung von Publikationen zu Themen der Stadtentwicklung (Wettbewerbe, Standortentwicklungen, Fachplanungen);
- ▷ Installierung einer interaktiven Plattform (zusätzliche Sparte auf www.erfurt.de) zur umfassenden Information und Mitwirkung der Beteiligten, Adressaten und Betroffenen;
- ▷ Entwicklung einer Vermittlungs- und Marketingstrategie für die Kernbotschaften, strategischen Projekte bzw. Impulsprojekte und Meilensteine der Vorbereitung und Umsetzung des Konzeptes in den Maßnahmegebieten und an den Handlungsschwerpunkten;
- ▷ Mitwirkung in Netzwerken, Wettbewerben und Aktivitäten/Maßnahmen auf Landes- und Bundesebene, in die explizit die konzeptionellen Aussagen und Projektvorschläge des ISEK Erfurt 2030 eingebracht werden.

Der Aufbau einer neuen Bürgerbeteiligungskultur zu städtischen Vorhaben und Planungen wird in den kommenden Jahren entsprechend der „Leitlinien für eine kooperative Bürgerbeteiligung in Erfurt“ qualitativ neu definiert. Dadurch soll einer-

seits mehr Transparenz bei kommunalen Entscheidungs- und Planungsprozessen geschaffen und andererseits den Bürgern und Bürgerinnen umfassendere Möglichkeiten der Mitwirkung eingeräumt werden.

6.3.3 Monitoring und Evaluierung

Das etablierte Stadtbeobachtungssystem sollte als Mittel der Erfolgskontrolle weiter gepflegt und an entscheidenden Stellen (hier insbesondere mit Blick auf die Wohnraumentwicklung und Flächenaktivierung bzw. -verfügbarkeit) weiter qualifiziert werden.

Dies ist eine wesentliche Grundlage, die zur Verfügung stehenden finanziellen sowie personellen Mittel mit Blick auf die Umsetzung des räumlichen Leitbilds sowie der Strategien und strategischen Projekte gezielt einzusetzen. Somit dient das Stadtbeobachtungssystem sowohl als Grundlage für strategische Entscheidungen als auch als Messinstrument bei sich verändernden Entwicklungsdynamiken bzw. als Wirkungsanalyse nach erfolgter Projektrealisierung oder Intervention im Stadtteil/Quartier.

Insbesondere in den Maßnahmegebieten bedarf es dieser kontinuierlichen kleinräumigen Beobachtung.

Die aus der stetigen Raubeobachtung gewonnenen Erkenntnisse können zudem dazu genutzt werden, die Stadtöffentlichkeit und insbesondere die Partner und Akteure der Stadtentwicklung zu informieren. So wird empfohlen, in regelmäßigen Intervallen bspw. im Rahmen eines Berichts zur Stadtentwicklung die Entwicklungen in den Erfurter Stadtteilen, den Umsetzungsstand ausgewählter strategischer Projekte oder die Inhalte teilträumlich vertiefender Konzepte zu kommunizieren. Denkbar ist, dass diese Stadtentwicklungsberichte wechselnde inhaltliche Schwerpunkte haben (Wohnungsbau, Schulplanung etc.).

Das ISEK Erfurt 2030 versteht sich als fortschreibungspflichtiges Instrument. Es wird empfohlen, in regelmäßigen Abständen (ca. zwei bis drei Jahre) das ISEK zunächst im Abgleich mit der Stadtentwicklungsberichterstattung zu evaluieren.

Die regelmäßige Evaluierung sollte vor allem die Passfähigkeit der im ISEK formulierten Zielstellungen sowie die Wirkungen der realisierten Projekte und installierten Arbeits- und Beteiligungsformate prüfen. Weiterhin soll bezüglich der Grundlagen des ISEK (demografische Entwicklung, Wohnungsnachfrage, baulich-räumliche Veränderungen, Standorte Soziales etc.) eine Aktualisierung erfolgen. Dies betrifft vor allem auch die Bevölkerungsprognose.

Das ISEK sollte bei gravierenden Veränderungen entscheidender Rahmenbedingungen zumindest mit Blick auf einzelne Fachteile entsprechend aktualisiert werden. Spätestens nach sechs bis sieben Jahren wird seitens des Bundes sowie des Freistaats Thüringen von den deutschen Großstädten eine Fortschreibung ihrer Integrierten Stadtentwicklungskonzepte erwartet.

6.4 Übersicht strategische Projekte

| Strategische Projekte | | Querbezüge Konzeptbaustein | | | | | | Realisierung | | |
|--|---|----------------------------|----------------------|---|---------------------------------|------------------------------|---------------------------------------|-----------------------|-------------------------|--------------------------|
| | | Wirtschaft und Innovation | Wohnen und Städtebau | Soziale Infrastruktur, Teilhabe und Daseinsvorsorge | Stadt- und Freizeitanlandschaft | Mobilität, Klima und Energie | Zentrenfunktion, Stadt- und Ortsteile | Kurzfristig 2018-2020 | Mittelfristig 2020-2025 | Langfristig ab 2025/2030 |
| Konzeptbaustein Wirtschaft und Innovation | | | | | | | | | | |
| P 1 | ICE-City – Chancen des ICE-Knotens für die Stadtentwicklung nutzen | + | + | + | + | + | + | ● | ● | ● |
| P 2 | Kreativquartier Ilversgehofen | + | | + | | | + | ● | ● | |
| P 3 | Ausbau Technologiecluster Südost | + | | | | + | | ● | ● | ● |
| P 4 | Erarbeitung einer Strategie für die Weiterentwicklung Erfurts unter Berücksichtigung der Digitalisierung | + | | | | | | ● | ● | |
| P 5 | Erstellung eines Brachflächenkatasters für Gewerbeflächen | + | | | | | | ● | ● | |
| Konzeptbaustein Wohnen und Städtebau | | | | | | | | | | |
| P 6 | Stetiger Neuaufbau eines Bestands an gefördertem, sozialem Wohnungsbau im ganzen Stadtgebiet | | + | + | | | + | ● | ● | ● |
| P 7 | Erstellung eines Erfurter Baulandmodells | | + | + | | | + | ● | ● | |
| P 8 | Entwicklung der Äußeren Oststadt zu einem innenstadtnahen, zukunftsfähigen Wohnstadtteil | + | + | + | + | + | + | ● | ● | ● |
| P 9 | Weiterentwicklung der Gründerzeitgebiete zu energieeffizienten und resilienten Quartieren | | + | + | | + | + | ● | ● | ● |
| P 10 | Transformation und Integration der Großsiedlungen durch zukunftsfähige neue Wohnquartiere | | + | + | + | + | + | ● | ● | ● |
| P 11 | Identifizierung von Suchräumen für eine mögliche Wohnungsbauentwicklung innerhalb des vorrangigen Entwicklungsbereiches | | + | + | + | + | + | ● | ● | ● |
| P 12 | Neue Stadtteilparks in Stadtteilen mit hohen Gründefiziten | | + | + | + | + | + | | ● | ● |
| P 13 | Entwicklungsmodell für kosten- und flächensparende Einfamilienhausgebiete ("Neue Gartenstadt") | | + | + | + | + | + | | ● | |

| Strategische Projekte | Querbezüge Konzeptbaustein | | | | | | Realisierung | | | |
|--|---|----------------------|---|-------------------------------|------------------------------|---------------------------------------|-----------------------|-------------------------|--------------------------|---|
| | Wirtschaft und Innovation | Wohnen und Städtebau | Soziale Infrastruktur, Teilhabe und Daseinsvorsorge | Stadt- und Freizeitlandschaft | Mobilität, Klima und Energie | Zentrenfunktion, Stadt- und Ortsteile | Kurzfristig 2018-2020 | Mittelfristig 2020-2025 | Langfristig ab 2025/2030 | |
| Konzeptbaustein Soziale Infrastruktur, Teilhabe und Daseinsvorsorge | | | | | | | | | | |
| P 14 | Programm zur Kapazitätsanpassung Erfurter Kitas und Schulen | | + | + | | | | ● | ● | ● |
| P 15 | Verstetigung ThINKA Erfurt – Arbeit in benachteiligten Stadtteilen | | + | + | + | | + | ● | ● | ● |
| P 16 | Gesamtstädtische Quartiersmanagement-Strategie | | + | + | | | + | | ● | |
| P 17 | Jour fixe Integrierte Planung einführen | + | + | + | + | + | + | ● | ● | ● |
| P 18 | Entwicklung des alten Schauspielhauses zum überregional wahrgenommenen Kulturort | + | | + | | | + | ● | ● | |
| P 19 | Entwicklung des ehemaligen Garnisonslazarets als Kreativquartier | + | | + | | | + | ● | ● | |
| P 20 | Gezielte Unterstützung soziokultureller Orte | + | | + | + | | + | ● | ● | ● |
| P 21 | Vollbrachtstraße 12 – Schaffung eines soziokulturellen, inklusiven und integrativen Ortes | + | | + | | | + | | ● | |
| P 22 | Etablierung des Zughafens innerhalb der ICE-City | + | | + | | | | ● | ● | |
| P 23 | Entwicklung des Petersberges als Kulturort | + | | + | + | | | ● | ● | ● |
| Konzeptbaustein Stadt- und Freizeitlandschaft | | | | | | | | | | |
| P 24 | Nördliche Geraaue | | + | + | + | + | | ● | ● | ● |
| P 25 | Die Erfurter Seen als neue Freizeitlandschaft entwickeln | | + | + | + | + | | ● | ● | ● |
| P 26 | Alternatives Kleingartenwesen | | | + | + | + | | ● | ● | ● |
| P 27 | Projekt Höhenpark Schwedenschanze | | | + | + | + | | | ● | ● |
| P 28 | Projekt Flutgrabenweg | | | + | + | + | | ● | ● | |
| P 29 | Gesamtstädtische Umsetzungsstrategie für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen | | | | + | + | | ● | ● | ● |
| P 30 | Erfurter Straßen- und Stadtgrün zukunftssicher gestalten | | + | | + | + | | | ● | ● |

| Strategische Projekte | Querbezüge Konzeptbaustein | | | | | | Realisierung | | | |
|--|---|----------------------|---|-------------------------------|------------------------------|---------------------------------------|-----------------------|-------------------------|--------------------------|---|
| | Wirtschaft und Innovation | Wohnen und Städtebau | Soziale Infrastruktur, Teilhabe und Daseinsvorsorge | Stadt- und Freizeitlandschaft | Mobilität, Klima und Energie | Zentrenfunktion, Stadt- und Ortsteile | Kurzfristig 2018-2020 | Mittelfristig 2020-2025 | Langfristig ab 2025/2030 | |
| Konzeptbaustein Mobilität, Klima und Energie | | | | | | | | | | |
| P 31 | „Neuer“ Nordhäuser Bahnhof / Leipziger Straße | + | + | | | + | + | ● | ● | |
| P 32 | Mobilitätskonzept Äußere Oststadt | + | + | | | + | | ● | ● | |
| P 33 | Stadtbahmentlastungstrasse zur Bahnhofstraße | | + | | | + | | | | ● |
| P 34 | Verkehrsbeziehung Region/Stadt | + | + | | | + | + | | ● | ● |
| P 35 | Anbindung Gewerbestandort Ost (GVZ) | + | | | | + | | ● | ● | |
| P 36 | Umgang mit Klimafolgen | + | + | | + | + | | ● | ● | ● |
| P 37 | Umsetzungsstrategie – Natur auf dem Dach | | | | + | + | | ● | ● | ● |
| P 38 | Strukturplan Regenwasser 2030 | | + | | + | + | | ● | ● | ● |
| P 39 | Fernwärmeausbau | | + | | | + | | ● | ● | ● |
| Konzeptbaustein Zentrenfunktion, Stadt- und Ortsteile | | | | | | | | | | |
| P 40 | Neuer zentraler Versorgungsbereich Nordhäuser Bahnhof | + | + | + | + | + | + | | ● | ● |
| P 41 | Konzept zur Profilierung der Einkaufsinnenstadt Erfurter Altstadt | + | + | + | + | + | + | ● | ● | ● |
| P 42 | Strategie zur Vermeidung von Negativfolgen für die Standort- und Lebensqualität in der Erfurter Altstadt durch Eventisierung und Festivalisierung | + | + | + | + | | + | ● | ● | ● |
| P 43 | Erarbeitung Konzept „Sicherheit und Ordnung an zentralen öffentlichen Stadträumen“ | + | + | + | + | | + | ● | ● | ● |



Verzeichnisse

Literatur und Quellen

Stadtverwaltung Erfurt, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Integriertes städtebauliches Rahmenkonzept Äußere Oststadt, Abschlussbericht, Büro für urbane Projekte, 2015

Stadtverwaltung Erfurt, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Abt. Stadtentwicklung, ISEK Erfurt, Fortschreibung, Ackers Partner Städtebau, 2016

Stadtverwaltung Erfurt, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Promenadendeck | ICE-City Ost, Wettbewerbsergebnisse, 2017

Dr. Holger Floeting, Deutsches Institut für Urbanistik (Difu), Urbane Sicherheit „Es muss etwas passieren - (Un-)Sicherheit und Stadtentwicklung, forum kriminalprävention 4/2013

Kartenverzeichnis

Karte 19 – Gesamtstädtisches Leitbild Erfurt 2030 (Seite 17)

Karte 20 – Räumliches Leitbild Wirtschaft und Innovation (Seite 35)

Karte 21 – Räumliches Leitbild Wohnen und Städtebau (Seite 47)

Karte 22 – Räumliches Leitbild Stadt- und Freizeitlandschaft (Seite 73)

Karte 23 – Räumliches Leitbild Mobilität (Seite 85)

Karte 24 – Räumliches Leitbild Zentrenfunktion, Stadt- und Ortsteile (Seite 88)

Karte 25 – Bestehende Förderkulisse (Status Quo 2018) (Seite 100)

Karte 26 – Sanierungsgebiete ab 2018 (Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung) (Seite 103)

Karte 27 – Schwerpunkträume der Stadtentwicklung (Seite 106)

Tabellenverzeichnis

Tabelle 11 – Rollen, Identitäten und Aufgaben der Erfurter Siedlungstypen (Seite 86)

Tabelle 12 – Übersicht bestehende Fördergebiete (Status Quo 2017/2018) (Seite 98)

Tabelle 13 – Umgang mit den Sanierungsgebieten ab 2018 (Seite 101)

Tabelle 14 – Altstadt (Seite 102)

Abbildungsverzeichnis

- Abb. 41 – Gemeinsame zielgerichtete Planung setzt gemeinsame Leitbilder voraus (Seite 8)
 Abb. 42 – Themen und Aufgaben (Seite 13)
 Abb. 43 – Übersicht Konzeptbausteine und Zuordnung der Handlungsfelder nach Themenschwerpunkt (Seite 20)
 Abb. 44 – DKFS Architects, London; Schlaich Bergermann partner - sbp GmbH, Stuttgart (Seite 31)
 Abb. 45 – Rahmenplan Äußere Oststadt, Büro für urbane Projekte, Leipzig (Seite 43)
 Abb. 46 – Vision Erfurt und die Positionierung in der Region 2050 (Seite 93)

Bildnachweis

- Stadtverwaltung Erfurt (Seiten 6, 13, 18, 25, 28, 32, 36, 45, 49, 50, 52, 54, 56, 58, 59, 60, 61, 63, 65, 66, 69, 70, 71, 76, 78, 81, 82, 89, 90, 91, 94, 96, 99, 112)
 Arena Erfurt GmbH (Seiten 26, 27, 55)
 Susann Nürnberger (Seiten 27, 32, 33)
 Christopher Schmid (Seite 33)
 Ackers Partner Städtebau (Seiten 8, 39, 40, 75)

Abkürzungsverzeichnis

| | | | |
|---------------|--|-------------|--|
| ALT | Altstadt | FNP | Flächennutzungsplan |
| ANV | Andreasvorstadt | GVZ | Güterverkehrszentrum |
| AV | Andreasviertel | IGS | Integrierte Gesamtschule |
| BauGB | Baugesetzbuch | ISEK | Integriertes Stadtentwicklungskonzept |
| BMUB | Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit | IUBH | Internationale Hochschule Bad Honnef - Bonn |
| BNE | Bildung für nachhaltige Entwicklung | KdU | Kosten für Unterkunft und Heizung |
| B-Plan | Bebauungsplan | KOWO | Kommunale Wohnungsgesellschaft |
| BRV | Brühlervorstadt | KRV | Krämpfervorstadt |
| BUGA | Bundesgartenschau | KWK | Kraft-Wärme-Kopplung |
| Difu | Deutsches Institut für Urbanistik | LK | Landkreis |
| dwif | Deutsches Wirtschaftswissenschaftliches Institut für Fremdenverkehr e.V. | LPI | Landespolizeiinspektion |
| EFM | Erfurt-Mitte | MFA | Multifunktionsarena |
| ega | Erfurter Gartenbauausstellung (egapark) | MIV | Motorisierter Individualverkehr |
| ESB | Erfurter Sportbetriebe | NQV | Nördliche Querverbindung (Straße der Nationen) |
| ESF | Europäischer Sozialfonds | NVP | Nahverkehrsplan |
| FFH | Flora-Fauna-Habitat | ÖPNV | Öffentlicher Personennahverkehr |
| FIZ | Forschungs- und Innovationszentrum Erfurt-Südost | ÖPV | Öffentlicher Personenverkehr |
| | | PV | Photovoltaikanlage |

| | |
|---------------|---|
| REK | Regionales Entwicklungskonzept |
| SEK | Sektorale Entwicklungskonzeption |
| SGB II | Sozialgesetzbuch |
| SPNV | Schienenpersonennahverkehr |
| SWE | Stadtwerke Erfurt |
| TA | Thüringer Allgemeine |
| TAS | Teilaufhebungssatzung |
| T.E.C. | Thüringer Einkaufscenter |
| THINKA | Thüringer Initiative für Integration, Nachhaltigkeit, Kooperation und Aktivierung |
| TISPOL | Traffic Information System Police |
| TLS | Thüringer Landesamt für Statistik |
| TMIK | Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales |
| VMT | Verkehrsverbund Mittelthüringen |
| WE | Wohneinheit |
| WG | Wohngemeinschaft |

In der Reihe „Beiträge zur Stadtentwicklung“ sind bisher erschienen:

- | | |
|--------|---|
| Heft 1 | Verkehrsentwicklungsplan Erfurt – Teil Innenstadt - mit Wirtschaftsverkehr Erscheinungsjahr 2013 |
| Heft 2 | Verkehrsentwicklungsplan Erfurt – Parkraumkonzeption Innenstadt Erscheinungsjahr 2014 |
| Heft 3 | Verkehrsentwicklungsplan Erfurt – Radverkehrskonzept Erscheinungsjahr 2015 |
| Heft 4 | ISEK Erfurt 2030 – Integriertes Stadtentwicklungskonzept, Teil 1 Erscheinungsjahr 2018 |
| Heft 5 | ISEK Erfurt 2030 – Integriertes Stadtentwicklungskonzept, Teil 2 Erscheinungsjahr 2018 |

Impressum



Herausgeber

Landeshauptstadt Erfurt
Stadtverwaltung

Redaktion

Amt für Stadtentwicklung
und Stadtplanung
Warsbergstraße 3
99092 Erfurt

Amtsleiter

Paul Börsch

Bearbeiter

Paul Börsch
Christiane Wieting
Martin Zießnitz
Cornelia Geyer
Martin Jacob

Bearbeitung durch

BÜRO FÜR URBANE PROJEKTE

Gottschedstraße 12
04109 Leipzig

Bearbeiter

Andreas Paul

zum Fachteil Wohnen (Teil 1, Kap. 2.4)

TIMOUROU

Bearbeiter

Tobias Jacobs

Layout

Karin Pohl, Martin Zießnitz

Kartengrundlage

Amt für Geoinformation und Bodenordnung

Druck

Starke Druck & Werbeerzeugnisse GbR
Sondershausen

Beschlussfassung am 17. Oktober 2018
Redaktionelle Änderungen am 24. Oktober 2018

Redaktionsschluss

12/2018

